



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 27. November 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:45 Uhr

14. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
und der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälat **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami** Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Kaisner**, Nicole

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| I. Gesamtkonzeption Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit | | Geiger, Tobias | 792 |
| | | Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin | 793 |
| - Bericht - | | a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2020 | |
| Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea | 766 | Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea | 795 |
| Sawade, Annette mit Antrag Nr. 48/21 | 766 | Abstimmung über Antrag Nr. 42/21 (Annahme) | |
| - Aussprache - | | b) Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz) | |
| Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea | 769 | - Einzelberatungen - | |
| Jahn, Siegfried | 769 | - 1. Lesung - | |
| Klotz, Reiner | 769 | Dezernat 1 | |
| Schweizer, Christoph | 770 | Aufgabenbereich 10 | |
| Steeb, Prisca | 770 | Präsidentin Foth, Sabine | 795 |
| Blessing, Marion | 770 | Geiger, Tobias | 797 |
| Klärle, Prof. Dr. Martina | 770 | Abstimmung (Annahme) | |
| Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas | 771 | Aufgabenbereich 11 | |
| Greiler-Unrath, Bärbel | 771 | Präsidentin Foth, Sabine | 797 |
| Sawade, Annette | 771 | Koepff, Hellger | 797 |
| Abstimmung über Antrag Nr. 48/21 (Annahme) | | Münzing, Kai | 797 |
| | | Böhler, Matthias | 798 |
| II. Haushaltsberatungen | | Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin | 798 |
| a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2020 | | Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich | 798 |
| b) Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz) | | Abstimmung (Annahme) | |
| - Berichte - | | Aufgabenbereich 12 | |
| Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea | 772 | Präsidentin Foth, Sabine | 799 |
| Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin | 772 | Sawade, Annette | 799 |
| Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 42/21 | 780 | Plümicke, Prof. Dr. Martin | 799 |
| Frank, Hansjörg | 782 | Direktor Werner, Stefan | 800 |
| - Aussprache - | | Abstimmung (Annahme) | |
| Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea | 783 | Aufgabenbereich 13 | |
| Schultz-Berg, Eckart | 783 | Präsidentin Foth, Sabine | 799 |
| Nathan, Christian | 784 | Crüsemann, Yasna | 800 |
| Jungbauer, Dr. Harry | 785 | Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich | 800 |
| Kanzleiter, Götz | 786 | Abstimmung (Annahme) | |
| Plümicke, Prof. Dr. Martin | 787 | Aufgabenbereich 14 | |
| Eisenhardt, Matthias | 788 | Präsidentin Foth, Sabine | 801 |
| Klärle, Prof. Dr. Martina | 788 | Crüsemann, Yasna | 801 |
| Schöll, Dr. Gabriele | 788 | Abstimmung (Annahme) | |
| Jahn, Siegfried | 788 | Aufgabenbereich 15 | |
| Wörner, Tobi | 789 | Präsidentin Foth, Sabine | 801 |
| Stähle, Holger | 789 | Crüsemann, Yasna | 801 |
| Fetzer, Dr. Antje | 789 | Sawade, Annette | 801 |
| Ehrmann, Dr. Markus | 789 | Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich | 801 |
| Walter, Ralf | 789 | Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin | 802 |
| Stuhrmann, Thomas | 790 | Abstimmung (Annahme) | |
| Röhm, Karl-Wilhelm | 790 | Aufgabenbereich 16 | |
| Keitel, Gerhard | 790 | Präsidentin Foth, Sabine | 801 |
| Beurer, Jörg | 791 | Koepff, Hellger | 801 |
| Direktor Werner, Stefan | 791 | Münzing, Kai | 802 |
| Simpfendorfer, Renate | 792 | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich | 802 | Aufgabenbereich 29 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 808 |
| Aufgabenbereich 17 | | Geiger, Tobias | 808 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 802 | Abstimmung (Annahme) | |
| Koepff, Hellger | 802 | Dezernat 3 | |
| Mörk, Christiane | 803 | Aufgabenbereich 30 | |
| Hanßmann, Matthias | 803 | Präsidentin Foth, Sabine | 808 |
| Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich | 803 | Koepff, Hellger | 808 |
| Abstimmung (Annahme) | | Münzing, Kai | 809 |
| Dezernat 2 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Aufgabenbereich 20 | | Aufgabenbereich 31 | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 803 | Präsidentin Foth, Sabine | 809 |
| Geiger, Tobias | 804 | Geiger, Tobias | 809 |
| Abstimmung (Annahme) | | Münzing, Kai | 809 |
| Aufgabenbereich 21 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 804 | Aufgabenbereich 32 | |
| Jahn, Siegfried | 804 | Präsidentin Foth, Sabine | 809 |
| Abstimmung (Annahme) | | Koepff, Hellger | 809 |
| Aufgabenbereich 22 | | Münzing, Kai | 809 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 804 | Abstimmung (Annahme) | |
| Jahn, Siegfried | 804 | Aufgabenbereich 33 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 809 |
| Aufgabenbereich 23 | | Geiger, Tobias | 809 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 804 | Koepff, Hellger | 809 |
| Jahn, Siegfried | 804 | Abstimmung (Annahme) | |
| Abstimmung (Annahme) | | Aufgabenbereich 34 | |
| Aufgabenbereich 24 | | Präsidentin Foth, Sabine | 810 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 804 | Koepff, Hellger | 810 |
| Jahn, Siegfried | 804 | Abstimmung (Annahme) | |
| Abstimmung (Annahme) | | Aufgabenbereich 35 | |
| Aufgabenbereich 25 | | Präsidentin Foth, Sabine | 810 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 804 | Koepff, Hellger | 810 |
| Jahn, Siegfried | 804 | Schöll, Dr. Gabriele | 810 |
| Stuhrmann, Thomas | 805 | Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin | 810 |
| Keitel, Gerhard | 805 | Abstimmung (Annahme) | |
| Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin | 805 | Dezernat 5 | |
| Geiger, Tobias | 806 | Aufgabenbereich 50 | |
| Bleher, Andrea | 806 | Präsidentin Foth, Sabine | 810 |
| Jäckle-Weckert, Susanne | 806 | Geiger, Tobias | 810 |
| Plümicke, Prof. Dr. Martin | 806 | Abstimmung (Annahme) | |
| Böhler, Matthias | 806 | Aufgabenbereich 51 | |
| Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen | 807 | Präsidentin Foth, Sabine | 810 |
| Abstimmung (Annahme) | | Geiger, Tobias | 811 |
| Aufgabenbereich 26 | | Sawade, Annette | 811 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 807 | Abstimmung (Annahme) | |
| Jahn, Siegfried | 807 | Aufgabenbereich 53 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 811 |
| Aufgabenbereich 28 | | Geiger, Tobias | 811 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 808 | Abstimmung (Annahme) | |
| Jahn, Siegfried | 808 | Aufgabenbereich 54 | |
| Beurer, Jörg | 808 | Präsidentin Foth, Sabine | 811 |
| Abstimmung (Annahme) | | Geiger, Tobias | 811 |
| | | Abstimmung (Annahme) | |

| | Seite | | Seite |
|------------------------------------|-------|--|-------|
| Aufgabenbereich 55 | | Dezernat 8 | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 811 | Aufgabenbereich 80 | |
| Sawade, Annette | 811 | Präsidentin Foth, Sabine | 813 |
| Direktor Werner, Stefan | 812 | Geiger, Tobias | 813 |
| Abstimmung (Annahme) | | Münzing, Kai | 813 |
| | | Abstimmung (Annahme) | |
| Aufgabenbereich 56 | | | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | Aufgabenbereich 81 | |
| Geiger, Tobias | 812 | Präsidentin Foth, Sabine | 814 |
| Abstimmung (Annahme) | | Geiger, Tobias | 814 |
| | | Abstimmung (Annahme) | |
| Aufgabenbereich 57 | | | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | Aufgabenbereich 82 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 814 |
| | | Geiger, Tobias | 814 |
| Aufgabenbereich 59 | | Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter | 814 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | Abstimmung (Annahme) | |
| Geiger, Tobias | 812 | | |
| Abstimmung (Annahme) | | Aufgabenbereich 83 | |
| | | Präsidentin Foth, Sabine | 814 |
| Dezernat 6 | | Geiger, Tobias | 814 |
| Aufgabenbereich 60 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | | |
| Geiger, Tobias | 812 | Aufgabenbereich 84 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 814 |
| | | Münzing, Kai | 814 |
| Aufgabenbereich 61 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | | |
| Geiger, Tobias | 812 | Aufgabenbereich 85 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 814 |
| | | Geiger, Tobias | 814 |
| Aufgabenbereich 63 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | | |
| Abstimmung (Annahme) | | Aufgabenbereich 86 | |
| | | Präsidentin Foth, Sabine | 815 |
| Aufgabenbereich 64 | | Münzing, Kai | 815 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | Geiger, Tobias | 815 |
| Abstimmung (Annahme) | | Abstimmung (Annahme) | |
| | | | |
| Dezernat 7 | | Aufgabenbereich 87 | |
| Aufgabenbereich 70 | | Präsidentin Foth, Sabine | 815 |
| Präsidentin Foth, Sabine | 812 | Sawade, Annette | 815 |
| Geiger, Tobias | 813 | Abstimmung (Annahme) | |
| Abstimmung (Annahme) | | | |
| | | Diakonie | |
| Aufgabenbereich 71 | | Kostenstellengruppen 900 | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 813 | Präsidentin Foth, Sabine | 815 |
| Geiger, Tobias | 813 | Beurer, Jörg | 815 |
| Abstimmung (Annahme) | | Abstimmung (Annahme) | |
| | | | |
| Aufgabenbereich 72 | | Landessynode | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 813 | Kostenstellengruppen 910 | |
| Abstimmung (Annahme) | | Präsidentin Foth, Sabine | 815 |
| | | Abstimmung (Annahme) | |
| Aufgabenbereich 73 | | | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 83 | Rechnungsprüfamt | |
| Abstimmung (Annahme) | | Kostenstellengruppen 920 | |
| | | Präsidentin Foth, Sabine | 816 |
| Aufgabenbereich 79 | | Abstimmung (Annahme) | |
| Präsidentin Foth, Sabine | 813 | | |
| Abstimmung (Annahme) | | | |

| Seite | Seite |
|---|---|
| Abstimmung über Artikel 1 § 1 (Annahme) | Präsidentin Foth, Sabine 816 |
| Abstimmung über Artikel 1 § 2 Absatz 1 und 2 (Annahme) | Geiger, Tobias 816 |
| Abstimmung über Artikel 1 § 3 Absatz 1 bis 7 (Annahme) | Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 816 |
| Abstimmung über Artikel 1 § 4 (Annahme) | – 2. Lesung – |
| Abstimmung über Artikel 1 § 6 Absatz 1 und 2 (Annahme) | Abstimmung (Annahme) |
| Abstimmung über Artikel 1 § 7 (Annahme) | |
| Abstimmung über Artikel 1 § 8 (Annahme) | |
| Abstimmung über Artikel 1 § 9 (Annahme) | |
| Abstimmung über Artikel 2 (Annahme) | |
| Abstimmung über Artikel 3 (Annahme) | |
| | III. Abschluss durch den Landesbischof |
| | Präsidentin Foth, Sabine 816 |
| | Hoesch, Oliver 816 |
| | Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter 817 |
| | Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. 818 |

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Guten Morgen allen hier im Hospitalhof, allen Synodalen an den Bildschirmen, allen Mitgliedern des Oberkirchenrats und allen, die heute vielleicht schon am frühen Morgen über den Live-Stream zuschauen. Heute ist der letzte Sitzungstag unserer Herbstsynode, und wir haben einiges vor.

Aber zunächst ganz herzlichen Dank an Oliver Römisch für die Morgenandacht und danke an Michael Klein, der die Musik gespielt hat, und das ganz spontan.

Liebe Schwestern und Brüder, wir werden heute noch wesentliche Punkte beraten. Neben der Arbeit der Landeskirche in den digitalen Raum hinein werden wir heute auch den Haushalt beraten und hoffentlich auch beschließen. Es ist ja ein Königsrecht der Synode, den Haushalt zu besprechen und dann auch zu beschließen.

Zunächst rufe ich auf Tagesordnungspunkt 17: **Gesamtkonzeption Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit.**

In der Synode, das haben Sie sicher noch im Hinterkopf, wurden zahlreiche Anträge bezüglich unterschiedlicher Themen zur Kirche im sozialen Raum und zur Öffentlichkeitsarbeit eingebracht. Wir wissen, dass auch bei uns in der Kirche der digitale Raum durch die Pandemie noch wichtiger wurde und die Entwicklung, sich dort als Kirche auch aufzuhalten und präsent zu sein, rasant ist.

Nehmen Sie bitte, wenn Sie den Ausführungen der Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung anhand der Anträge folgen wollen, folgende Anträge zur Hand. Sie sind aber auch im Bericht mit aufgeführt. Es sind die Anträge Nr. 24/20: Streaming in Kirchen, Nr. 30/20: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kompetenz in der Fläche und Nr. 35/20: Konzepte für kirchliche Influencerinnen und Influencer.

Sie wissen, wir haben noch drei Anträge aus 2021. Dazu wird uns die Ausschussvorsitzende Annette Sawade gleich berichten. Der Ausschuss wird einen Folgeantrag, den Sie unter der Nummer 48/21 finden, einbringen, der die vorliegenden Anträge bündelt. Diesen Antrag benötigen Sie auf jeden Fall, denn über diesen werden wir im Anschluss an die Aussprache zum Bericht der Vorsitzenden direkt abstimmen.

Ich bitte nun die Ausschussvorsitzende Annette Sawade um ihren Bericht zu diesen vielen Anträgen und den zahlreichen Sitzungen und Runden, die im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung gedreht wurden.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich grüße aus dem leicht gezuckerten Wackershofen, ansonsten ist es relativ trüb hier. Ich hoffe, dass wir alle im Herzen frohgemut in diesen letzten Beratungstag einsteigen.

Schwerpunkt meines Berichtes über die Arbeit des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird zu dieser Synode das Thema Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung sein. So wurde es ja schon vorgestellt.

Zu diesem Thema – auch das wurde schon erzählt – lagen aus 2020 drei Anträge vor: Nr. 24/20: Streaming in

Kirchen, Nr. 30/20: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kompetenz in der Fläche, Nr. 35/20: Konzepte für kirchliche Influencerinnen und Influencer. Aus 2021 liegen ebenfalls drei Anträge vor: Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen, Nr. 23/21: Social-Media-Management und Kompetenzzentrum Digitalisierung, Nr. 10/21: Prälatur für den digitalen Raum.

Eigentlich klingt das alles recht einfach, und wir hätten die Beratungen und Empfehlungen rasch abarbeiten können. Leider mussten wir mehrere Runden drehen, da wir auf die Beratungsergebnisse des Kollegiums warten mussten. Fast alle Anträge mussten bis zu dreimal vertagt werden.

Wir haben unsere Zeit im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung seit der Sommersynode trotzdem gut gefüllt durch Beratung und Mitberatung vieler anderer Themen wie Tagungsstättenmanagement, Haushaltsberatungen, Berichte der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen und zum Kirchlichen Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Um uns einen umfassenden Überblick über die Thematik zu geben, haben wir für den 27.09.2021 eine Klausurtagung durchgeführt. Natürlich wären wir gern zu einem Abschluss/Beschluss der Anträge gekommen. Das war dann leider auch mangels endgültiger Ergebnisse aus dem Kollegium nicht möglich.

Aber wir haben uns trotzdem mit den Anträgen befasst und uns von zwei Medienprofis beraten lassen.

An dieser Stelle danke ich noch einmal allen Mitgliedern des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, dass sie trotz der nicht vorhandenen Voten doch mitberaten und aktiv mitgearbeitet haben. Das war nicht ganz einfach, weil wir immer warten mussten, was an Ergebnissen kommt. An dieser Stelle möchte ich nochmals Dank sagen an Nadja Golitschek und Michael Gutekunst, die uns kompetent in die Vielfältigkeit der Art und Weise von Kommunikation, Information und Arbeit in den sozialen Netzwerken einführten und zeigten, wie wichtig es ist, empfangenorientiert und nicht absenderorientiert vorzugehen.

Ebenso ein Dank an meinen Kollegen Christoph Schweizer, der die beiden vermittelt hat. Wer mehr wissen möchte, dem empfehle ich das Protokoll unserer Klausur vom 27.09. dieses Jahres. Das ist ja alles gut nachzulesen. Im Ergebnis wurde das Kollegium gebeten, bis zur geplanten Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung am 08.11. eine kollegiale Stellungnahme vorzulegen. Die Sitzung fand dann am 15.11. dieses Jahres statt. Alle genannten Anträge wurden endgültig beraten.

Zunächst in aller Kürze die einzelnen Anträge. Ich werde sie nicht alle wieder aufzählen, man hat sie ja vorliegen. Das würde jetzt zu lang werden. Ich werde nur kurz die wesentlichen Inhalte der Anträge nennen.

Antrag Nr. 24/20: Streaming in Kirchen

Der Antrag wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

(Sawade, Annette)

„Die Landessynode möge beschließen:

im Rahmen von Digitalisierung in der Landeskirche ein Konzept zu erarbeiten und die rechtlichen Schritte zu unternehmen, das es den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden nach den guten Erfahrungen in der Corona-Zeit erlaubt und ermöglicht, weiterhin Gottesdienst und Veranstaltungen zu streamen.

Dazu wäre es notwendig, die Gemeinden mit Finanzmitteln und Know-how auszustatten und die rechtlichen Möglichkeiten für ein dauerhaftes Streaming zu schaffen, z. B.:

- Schulungsangebote für Gemeinden, die das Streaming einführen wollen, inkl. Beratung bei Hard- und Software-Fragen (Technikschulung/Durchführungsschulung/...)
- Überlegungen, wie Streaming in Alten- und Pflegeheime kommen kann
- zentraler Ansprechpartner in der Landeskirche für Streaming-Fragen
- Zuschüsse für Ausstattungen von Gemeinden
- Internet in Kirchen
- Klären und Absichern der rechtlichen Fragen (GEMA/Liedlizenzen/YouTube/...), evtl. Rahmenverträge abschließen
- eine EKD-weit einheitliche rechtliche Lösung zu finden.

Nach den guten Erfahrungen mit Streaming-Angeboten von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in der Corona-Zeit sollen die Gemeinde und Kirchenbezirke weiterhin die Möglichkeit haben, die Angebote zu streamen und dabei unterstützt werden. das heißt, die Infrastrukturen der Gemeinden sollen ausgebaut werden (Geld/Internet in Kirchen etc.), Schulungen sollen angeboten werden und die rechtlichen Möglichkeiten sollen geschaffen werden. So könnte man nach der Pandemie auch weiter Gottesdienste in die Häuser und Pflegeheime bringen und auch neue Zielgruppen erreichen. Das Streaming-Angebot soll den Gottesdienst mit Gemeinschaft vor Ort nicht ersetzen, sondern ergänzen.“

Aus der Diskussion fasse ich zusammen: Es wurde festgestellt, und zwar von mehreren, dass Kirchengemeinden und Verantwortliche vor Ort ein Beratungsangebot benötigen und auf einfachem Wege zugängliche, umfassende und konzentrierte Informationen und auch Informationswege erhalten sollen.

Antrag Nr. 30/20: Stärkung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kompetenz

Auch dieser Antrag wurde am 3. Juli 2020 während der Sommersynode eingebracht und an unseren Ausschuss verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut in Kürze:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landeskirche stärkt die Öffentlichkeitsarbeit und Social Media in der Fläche der Landeskirche.

Dafür werden die folgenden Instrumente geprüft und, wo möglich, rasch umgesetzt:

- Unterstützung der Kirchenbezirke bei der Schaffung von Stellenanteilen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit in den Prälaturen

- Entwicklung von Muster-Dienstaufträgen von Bezirks-Öffentlichkeitsarbeitenden (inkl. Bildungsauftrag für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media)

- Stärkung der Zusammenarbeit der Öffentlichkeitsarbeit in Bezirken und Landeskirche; Aufbau eines landeskirchlichen, multiprofessionellen Netzwerks der Öffentlichkeitsarbeit

- Ausbildungsmodule für den PfarrerInnen-Nachwuchs in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media (Praktika, Vikariat, Fortbildungen)

- Ausbildungsmodule für den Diakonats-Nachwuchs in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media

- Bildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media, in Kooperation mit Ev. Medienhaus und Kreisbildungswerken

- Vernetzung mit Impulsen aus der ‚Roadmap Digitalisierung‘“

Mehrere konkrete Forderungen wurden hier aufgelistet.

Wir hatten dann eine interessante Aussprache, und daraus möchte ich Folgendes festhalten:

Direkt wirksame Handlungsoptionen sieht der Oberkirchenrat insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Best Practice: Den Bezirken und Prälaturen wird empfohlen, Öffentlichkeitsarbeit übergreifend zu denken und zu strukturieren. Fachliche Unterstützung kann dazu von der Landeskirche geleistet werden, indem funktionierende bestehende Modelle gelistet und als praxiserprobte Konzepte kommuniziert werden. Bekannte bestehende Best-Practice-Modelle sind beispielsweise: Medienreferenten in Stuttgart und Prälatur Reutlingen/Tübingen, Balingen PDA 25 %, Waiblingen, Leonberg. Auch können anhand dieser Erfahrungen und bestehender Aufträge Musterdienstaufträge abgeleitet und erstellt werden.

- Erweiterung des Fortbildungsangebots im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit: Zentral können Schulungen, Beratungen und Handreichungen angeboten werden. Ebenso kann bereits jetzt an das bewährte Netzwerk der Bezirksmedien- und Pressebeauftragten angeknüpft werden. Diese werden durch die Pressestelle mittels regelmäßiger Treffen, Gespräche und auf Wunsch auch Fortbildungen begleitet.

- Die Bereitstellung von Stellenanteilen auf Bezirksebene, die Entwicklung spezieller Ausbildungsmodule für Vikare und Vikarinnen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone und Diakoninnen sowie die multiprofessionelle Ausrichtung zur Hebung der Professionalität in der Fläche sind unseres Erachtens aber langjährige Prozesse. Zusammen mit den jeweils zuständigen Dienststellen und Einrichtungen müssen diese Prozesse einzeln geprüft und angegangen werden.

(Sawade, Annette)

Es schließt sich eine Aussprache an, aus der Folgendes festzuhalten ist:

- In den Kirchenbezirken gibt es bereits sehr engagierte und motivierte Pfarrerinnen und Pfarrer, die oftmals jedoch an den Strukturen scheitern, um ihre Anliegen durchzuführen.
- Es geht daher um eine Sicherstellung und Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche der Landeskirche. Beispielsweise sind die Landeskirchen Hessen-Nassau und Westfalen in diesem Bereich personell und strukturell sehr viel besser aufgestellt.
- Aus den Ausführungen des Oberkirchenrates zu sämtlichen Anträgen wird deutlich, dass durchaus Handlungsbedarf besteht und die Anträge keinesfalls als erledigt angesehen werden können, was mehrheitlich immer gesagt wurde, war aber sonst nicht der Fall gewesen.

Antrag Nr. 35/20: Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer

Auch dieser Antrag wurde am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Digitalisierung Konzepte zu erarbeiten, Ehren- und Hauptamtliche zu befähigen, in Sozialen Medien Glaubensinhalte zu kommunizieren, zu diskutieren oder zu teilen und dadurch die Kirche und den christlichen Glauben in der Gesellschaft und in der Lebenswelt der Menschen ins Gespräch zu bringen und präsent zu machen.

Auch soll geprüft werden, ob professionelle Influencerinnen und Influencer gewonnen werden können, die für unsere kirchlichen Anliegen in der Welt der sozialen Medien und Plattformen wie Youtube, TikTok, Instagram usw. hilfreich sind.

Dabei wäre auch die Gründung eines eigenen Social-Media-Netzwerks anzudenken.“

Hier gelten die gleichen Anmerkungen wie zu den vorherigen Anträgen. Es ist noch nicht so viel passiert, man hat noch nicht die richtigen Ansprechpartner, und man braucht auch leichtere Zugänge zu bestimmten Angeboten. Wir hatten im Ausschuss auch überlegt, die beiden „Instagram-Pfarrer“ Nicolai Opifanti und Sarah Schindler einzuladen. Das ist jetzt aber noch nicht passiert, weil wir in den Beratungen noch nicht fertig waren.

Ich komme zu den Anträgen aus dem Jahr 2021.

Antrag Nr. 23/21: Social-Media-Management und Kompetenzzentrum Digitalisierung

Der Antrag wurde am 19. März 2021 im Rahmen der Frühjahrssynode eingebracht und an unseren Ausschuss verwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie Kirche die Präsenz in den sozialen Netzwerken erhöhen kann, positiv sichtbar wird und inhaltlich Akzente setzt.

Die Installation eines Kompetenzzentrums Digitalisierung der EKD in Württemberg soll verfolgt und umgesetzt werden.“

Das war auch Thema des Bischofsberichts in der Frühjahrssynode.

Im Ergebnis sollen die beratenen Anträge in einen Folgeantrag münden, damit aus den sehr offen und eher im Konjunktiv gehaltenen Vorschlägen und Vorhaben eine Handlungsvorgabe entsteht, die den Anliegen der Anträge – ich habe sie schon aufgezählt – gerecht werden kann.

Es ergeht folgender Beschluss, und das ist jetzt der Antrag Nr. 48/21, den wir in unserer letzten Sitzung formuliert haben:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit, die Stärkung von Kompetenzen und Synergien und der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt.

Hierfür ist zu regeln, dass lediglich von einer Stelle die Federführung übernommen wird.

Für die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten im medialen und digitalen Bereich ist eine ansprechende und konzentrierte Informationsplattform für die Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig, aus der Inhalte, Schulungsangebote und auch finanzielle Zuschussmöglichkeiten hervorgehen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können dann auch anderen Landeskirchen und der EKD zur Verfügung gestellt werden.

Erste Ergebnisse sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor der Sommerpause 2022 gemeinsam mit der ersten Evaluation der im Jahr 2018 beschlossenen neuen Medienkonzeption der Landeskirche vorzulegen.“

Dieser Beschluss wurde im Ausschuss einstimmig gefasst.

Jetzt weiß ich nicht, wie wir vorgehen. Sollen wir erst den Beschluss fassen, und dann werde ich meinen Bericht fortsetzen? Frau Präsidentin, wie machen wir das jetzt?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich denke, wir fahren mit dem Bericht fort. Danach gibt es ja eine Aussprache, denn zum Antrag muss man ja eine Aussprache ermöglichen. Danach werden wir den Antrag zum Beschluss stellen.

Sawade, Annette: Antrag Alles klar, danke.

Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen.

Dieser Antrag wurde gesondert beraten, weil in diesem Fall bereits eine teilweise Umsetzung erfolgte und z. B.

(Sawade, Annette)

zum Thema Bischofswahl schneller Handlungsbedarf besteht. Wir können ja nicht warten, bis wir alle Evaluationen durchgeführt haben, die bei jedem Antrag schon formuliert worden sind.

Den Antrag stelle ich kurz vor. Er wurde am 19. März 2021 eingebracht und an unseren Ausschuss verwiesen und hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, kurze Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Konfirmanden, Junge Erwachsene ...) produzieren zu lassen, ähnlich den Erklärvideos zur Synodalwahl 2019 („Was ist die Landessynode?“), um für mehr Transparenz an der Basis zu sorgen und um die Aufgaben der Ev. Kirche verständlich zu erklären, u. a. zu den Themen:

- „Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“
- „Welche Bereiche gehören zur Landeskirche? Gemeinde, Diakonie, Schule ...“
- „Was ist Diakonie?“
- „Was macht ein Landesbischof?“
- „Was sind die Aufgaben der Landessynode?“

Eine erste Umsetzung hat in Bezug auf „Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“ bereits stattgefunden. Vorbereitet und durchgeführt wurde im Sommer 2021 eine Kampagne zur Kirchensteuer samt Videos mit Oberkirchenrat Dr. Kastrup mit dem Ziel, die Verwendung der Mittel und die Sinnhaftigkeit der Kirchensteuer deutlich zu machen.

Beteiligt in der Vorbereitung und Durchführung sind die Pressestelle, die Fundraisingstelle und Dr. Fabian Peters (Soziologe in Dezernat 7), der zum „Kirchenaustritt“ geforscht hat.

Die Erfahrungen hieraus haben gezeigt, dass die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen stark davon abhängt, die Themen in einer gesamthaften Kampagne zu bearbeiten. Die Produktion von Videos allein genügt bei solchen Fragestellungen und Themen demnach nicht. Die Kommunikation der Inhalte kann nur erfolgreich geschehen, wenn sie in einem Gesamtkonzept als Kampagnen umgesetzt werden. Dazu gehören dann auch Videos neben anderen Kommunikationsformen (personale und mediale Kommunikation, Übersichten, Flyer, WebSite, Videos, Veranstaltungen, Pressekommunikation) in einem (gemeinsamen) Agendasetting.

Wir haben im Zusammenhang mit diesem Antrag im Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung begrüßt das Vorgehen des Oberkirchenrates, eine gesamthafte Kampagne am Ereignis der Bischofswahl im Jahr 2022 durchzuführen.

Im Nachgang hierzu sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung die Erkenntnisse und auch der Kostenrahmen vorzulegen, sodass über den vorliegenden Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen final beraten werden kann. Zudem ist es sinnvoll, die Erkenntnisse aus dieser gesamthaften Kampagne in den entsprechenden Folgeantrag zu den Anträgen, die ich schon erwähnt habe, einfließen zu lassen. Deshalb an der Stelle

weitmachen, aber die Ergebnisse nicht verwenden können für das, was wir im vorangegangenen Antrag vorge schlagen haben.

Und zu guter Letzt der Antrag 10/21: Prälaten für den digitalen Raum wurde in das nächste Jahr verlagert, weil er im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung beraten werden soll.

Es waren keine einfachen Beratungen, aber wir hoffen natürlich, dass wir mit den vorgeschlagenen Beschlüssen im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit für alle Ebenen unserer Landeskirche, ob Gemeinde, Kirchenbezirk, Dekanat oder Kirchenleitung – und natürlich auch für unsere Synode – Unterstützung geben können, aber alle genannten Gremien weiterhin die Freiheit der Gestaltung und Nutzung der Angebote haben.

Ich danke herzlich fürs Zuhören und freue mich auf die Diskussion. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, liebe Annette Sawade, für diesen umfangreichen Bericht. Ihr habt aber auch eine ganze Menge von Anträgen in dieser Sache erhalten. Vielen Dank dem Ausschuss für die Beratungen. Wir können nun in die Aussprache eintreten, ich bitte um Wortmeldungen. Es wird auch der Folgeantrag Nr. 48/21 beraten, also bitte auch Wortmeldungen zu diesem Folgeantrag.

Jahn, Siegfried: Guten Morgen, liebe Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich habe gerade beim Antrag, den der Ausschuss eingebracht hat, gehört, dass da auch Glaubensinhalte an Jugendliche usw. vermittelt werden sollen. Deshalb würde ich bei der Verweisung darauf Wert legen, dass zu diesen Inhalten dann auch der Ausschuss für Bildung und Jugend miteinbezogen wird. Das legt sich – so sage ich es einmal – von daher nahe, dass in unserem Ausschuss ein Antrag den württembergischen Katechismus betreffend vorliegt. An dieser Stelle kann dann evtl. auch eine gute Verbindung gesucht werden, und wir müssen nicht doppelt und dreifach die Arbeit erledigen. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für diese Anregung. Allerdings wird es so sein, dass der Antrag direkt abgestimmt wird, und im Antrag ist ja zu lesen, dass darin beinhaltet ist, dass bis zur Sommersynode ein Vorschlag gegeben werden soll, sodass wir jetzt hier keine Verweisung vornehmen. Natürlich müssen die zu erarbeitenden Dinge auch den Aspekten aus dem Bereich Bildung und Jugend entsprechen. Ich sehe, die Vorsitzende nickt, gut.

Klotz, Reiner: Guten Morgen miteinander aus der Ur-menschstadt. Ich danke zuerst einmal, dass dieser Antrag jetzt kommt. Ich finde ihn gut, und ich finde es gut, wenn wir so ein Gesamtkonzept machen. Aber mit einer Sache, liebe Frau Sawade, bin ich nicht einverstanden und ärgere mich sogar saumäßig darüber, dass mein Antrag – nicht, weil es mein Antrag ist, sondern weil der Antrag über Streaming – jetzt in ein großes Konzept hineinverwurstelt werden soll. Ich habe den Eindruck, dass es noch länger

(Klotz, Reiner)

dauert und noch länger dauert und noch länger dauert. Der Antrag wurde vor eineinhalb Jahren gestellt. Jetzt brauchen wir Streaming. Ob wir irgendwann im Laufe des nächsten Jahres dann noch Streaming-Angebote und solche Sachen, Schulungen und Hilfe brauchen, bin ich mir nicht sicher. Ich ärgere mich darüber, dass das nicht schon längst irgendwo intensiver gemacht wurde. Ich habe nur von zwei angebotenen Schulungen gelesen, und ich weiß auch nicht, wie die wahrgenommen wurden.

Außerdem arbeite ich in der Altenheimseelsorge mit, und ich habe nicht den Eindruck, dass das Thema schon an die Altenheimseelsorge der Landeskirche herangetragen wurde und man besprochen hat, wie man da etwas machen kann. Ich weiß auch nicht, wie weit die rechtliche Seite schon abgeklärt wurde, obwohl die Landeskirche ja immer Wert auf Recht und Ordnung legt, und jede Gemeinde, so habe ich den Eindruck, wurstelt irgendwie vor sich hin. Eine Gemeinde, die vor Ort gute Leute hat, kriegt das wunderbar hin. Andere Gemeinden trauen sich nicht und haben eben keinen Gottesdienst oder erreichen nicht viele Leute. Von daher bin ich etwas enttäuscht darüber, dass dieser Antrag in das Große hineinverwurstelt werden soll und bei dieser Sache nicht Gas gegeben wird. Das wollte ich hier einmal sagen. Danke.

Schweizer, Christoph: Liebe Präsidentin, liebe Synode! Liebe Ausschussvorsitzende Annette Sawade! Ich möchte erst einmal ganz herzlich Danke sagen, dass unsere vielen Anträge im Ausschuss sehr konzentriert und mit viel Arbeit weiterbehandelt wurden. Lieber Ausschuss, danke, dass wir konstruktiv miteinander unterwegs waren. Teils sind es Einzelmaßnahmen, bei denen man wirklich denkt, das könnte flotter gehen. Herr Klotz, da haben Sie recht. Teils haben wir Geschichten, und es war die Fülle – Annette Sawade hat es gut beschrieben –, die danach schrien, dass wir das im Gesamtpaket anschauen. Es ist ja auch so: Zu Recht wird der Finanzausschuss kommen und sagen, das ist ja schön und gut, was ihr euch wünscht und bedenkt, aber wer soll das eigentlich bezahlen. Das heißt, wir bohren gerade ein dickes Brett, wo wir mittelfristig draufschauen müssen, wo wir auch nicht nur beliebig Geld in die Hand nehmen werden, sondern wo man auch schauen muss, was gibt es denn schon an Arbeit in der Landeskirche, und wie kriegen wir das ein bisschen besser fokussiert. Wir haben mit dem Medienhaus, mit den verschiedenen Öffentlichkeits- und Kommunikationsbeauftragten im Oberkirchenrat – sei es an der Pressestelle, sei es beim Direktor, bei der Digitalisierung und beim Dienstrecht im Internet und in der Kommunikation – ganz viele Leute, die beauftragt sind.

Lieber Oberkirchenrat und liebe andere Synodale, wir versprechen euch, wir als Ausschuss schauen, dass wir an diesem Thema und an dieser Zusammenschau, die echt komplex ist, dranbleiben. Annette Sawade hat es beschrieben: Die Arbeit ist manchmal schleppend, der Oberkirchenrat braucht manchmal lang, bis wir den nächsten Schritt gehen können. Das war natürlich in Corona-Zeiten auch nicht einfach. Aber wir bieten als Ausschuss unsere Expertise an. Unsere Expertise ist vor allem die, dass wir die Breite und Fläche der Landeskirche kennen, dass wir die Stimme der Leute vor Ort sind, die wissen, was vor Ort gut läuft und was nicht so gut läuft. Wir wissen, wo Unterstützung notwendig ist, wo andersherum wir aus der Fläche mit unserem Wissen, was vor

Ort geht und was nicht, den Oberkirchenrat unterstützen können.

Zum Schluss das Versprechen: Wir bleiben dran. Danke.

Steeb, Prisca: Es wurde von den beiden letzten Vorrednern schon die Zeit angesprochen, die wir brauchen. Natürlich ist gerade bei so einem Thema wie Digitalisierung der größte Endgegner die Zeit, die man nicht hat. Man ist einfach in einer total volatilen Geschichte unterwegs, und dazu habe ich schon vor Jahren angeregt, dass ich einfach ratlos bin, wie wir mit diesem großen kirchlichen Apparat auf solche Entwicklungen reagieren können. Aber ich will nicht alles wiederholen, sondern eine kleine Sache hinzufügen, die mich echt mega gefreut hat, und hierzu will ich meinen Dank loswerden. Denn wir haben zwar diese Anträge schon lange im Ausschuss vorliegen, aber es ist ja trotzdem etwas passiert, und ich möchte kurz anmerken, dass ich wirklich sehr, sehr froh bin, wie offen man war bezüglich dieses digitalen Pfarramtes – so nenne ich das jetzt einfach. Frau Sawade, Sie haben vorhin unseren Instagram-Pfarrer genannt. Ich bin wirklich froh, dass wir hier jemand mit Kompetenz an einer Stelle haben, den wir davor nicht hatten, dass man sehr offen dafür war, auf solche Entwicklungen zu reagieren. Deshalb kurz hier meinen Dank zu all dem, was wir noch weiter zu bearbeiten haben.

Blessing, Marion: Einen guten Morgen in die Runde. Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe im März vergangenen Jahres die Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen eingebracht. Mir ist ganz wichtig, dass dieser Antrag mit den unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen und den Erklärvideos wirklich fest etabliert wird. Denn ich glaube, es kommen immer wieder Aspekte dazu. Ein Aspekt war ja eben auch, dass im Internet, wenn wir Sachen aufrufen, oft ganz andere Sachen zuerst kommen: Wenn wir Kirchensteuer aufrufen, kommen als Erstes die Steuerberater. Ich glaube, da müssen wir darauf achten, dass dies bei all den Begrifflichkeiten, die eben in der Kirche vorkommen, dies der Fall sein kann. Da ist unten bei der Aufzählung noch ein Spiegelstrich gewesen, dass wir an diesem Thema dranbleiben, weil wir einfach im Internet präsent sein müssen, präsent sein müssen in Bild und Ton, damit wir viel mehr Leute erreichen, nicht nur junge, sondern auch ältere. Auch müssen wir transparent machen, was die Kirche tut. Das ist für mich eine Aufgabe, die bestehen bleibt. Die wird nicht nach einem Jahr vorbei sein, da wird es immer mehr Spiegelstriche geben. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir das an dieser Stelle im Blick behalten, dauerhaft im Blick behalten und auch Menschen beauftragen, die das gut umsetzen können. Vielen Dank.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Einen guten Morgen aus dem Taubertal. Mein erstes Wort geht als Dank an Annette Sawade, denn man hat gemerkt, wie kompliziert die vielfältigen Anträge waren, die untereinander und gegeneinander abzustimmen, auch dann so zu agieren, damit es ein Zusammenhang ist und trotzdem den Einzelanträgen gerecht wird. Meine Wortmeldung geht dahin: Wenn wir heute beschlie-

(**Klärle**, Prof. Dr. Martina)

ßen, was ich natürlich hoffe, ist, dass wir dann für die Zukunft dran bleiben und diese Agilität, diese Flexibilität, die dieses Thema braucht, sicherstellen. Das heißt, es nicht „päpstlicher als der Papst“ zu sehen, sondern wirklich bereit zu sein, flexibel mit den Beschlüssen umzugehen, denn da ändert sich extrem viel, und wir wollen ja sichtbar sein und wirken. Danke schön.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Liebe Mitsynodale, liebe Präsidentin! Liebe Frau Sawade, vielen Dank für die Arbeit, auch die frustrierende Arbeit und den Bericht. Ich möchte mich ein Stück weit dem Kollegen Klotz anschließen und noch einmal kurz auf gestern schauen. Gestern wurde uns gesagt, dass der Oberkirchenrat Theologie wagen will. Ich muss gestehen, ich bin sehr erschrocken, sodass ich gedacht habe, eine Kirche und eine Kirchenleitung mit theologischer Abteilung will Theologie wagen. Meine Güte, was machen sie bisher? Aber vielleicht können sie lieber Herausforderungen annehmen. Wenn ich die Gottesdienste anschau, wir haben Gottesdienste hier in Ludwigsburg gehabt, wo die Konfirmanden des letzten Jahres wesentlich den Support gemacht haben. Es ist eine klassische Frage für mich, wo sehr viel Kompetenz in den Gemeinden besteht und wo wir endlich Menschen brauchen, Menschen, die sowohl digital unterwegs sind als auch besser vernetzt sind und besser eine Sprache finden. Nutzen wir das, rufen wir nicht gleich schon wieder nach allen möglichen Pfarrstellen und Fortbildungen. Das ist für mich nicht der richtige Weg. Da wird wieder alles zentralisiert und womöglich noch zensiert, sondern geben wir dem Geist mal ein bisschen Freiheit. Nehmen wir die Herausforderung des Digitalen an. Ich bin digital auch nicht besonders unterwegs, aber ich habe Studierende. Dann frage ich, wer kann helfen. Da passiert doch was. Dann gehen wir voran. Wir müssen uns an dieser Stelle einfach aus unserer rechtlichen und ständig strukturierten Blase befreien. Ich denke, wir dürfen und können nicht mehr hinter die Digitalisierung der Gottesdienste und Angebote zurückfallen, und wir dürfen es auch nicht. Von daher sollten wir mehr Freiheit einräumen und nicht immer auf die nächste Ordnung warten.

Pneumatologie, das wäre schön, wenn die Herausforderung heißt: Wir öffnen und ziehen uns strukturierend ein bisschen zurück. Danke.

Greiler-Unrath, Bärbel: Guten Morgen aus Frickenhausen. Liebe Synode, liebe Präsidentin! Ich mache mir zu diesem Thema Kirche und soziale Medien schon länger und oft intensive Gedanken. Ich bin auch viel in Social Media unterwegs, und ich freue mich total, dass wir jetzt so weit sind, dass wir etwas auf den Weg bringen. Ich finde es großartig, wie der Ausschuss viel geleistet und versucht hat, zu sortieren und zu bündeln. Sich einen Überblick zu verschaffen: was haben wir, was brauchen wir.

Ich habe ein bisschen Angst, dass dieses „Wir bleiben dran“ jetzt etwas ist, das uns wieder ein bisschen ausbremst. Denn so große Gesamtpakete werden schnell träge, das wissen wir alle, das ist nicht nur im Digitalen so, das ist allgemein so. Deshalb meine ganz große Bitte zu gucken: Wo kann man auch ein großes Gesamtpaket so voranbringen, dass man sich nicht ausbremst? Also dass kleine Dinge tatsächlich auch in eine schnelle Umsetzung

kommen. Das Digitale lebt von Geschwindigkeit – und nicht von „Wir basteln einen Plan und setzen ihn irgendwann um.“ Ich finde es wichtig, dass wir im Vergleich zu anderen Landeskirchen – das sage ich jetzt mal ganz direkt – nicht den Zug von hinten sehen. Denn es sind viele schon sehr viel weiter und vor allem viel, viel schneller als wir. Weil wir nicht die Strukturen haben, um hier schnell zu entscheiden und schnell nach außen zu agieren und zu reagieren.

Ich bitte einfach darum, das im Blick zu behalten und zu schauen: Was ist der Spielraum derer, die das nachher umsetzen? Und wo sind sie handlungsfähig und nicht wieder abhängig von Entscheidungen, die wir hier erst diskutieren müssen? Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die vielen Anregungen, die gekommen sind. Das ist alles sehr berechtigt, und ich frage jetzt die Vorsitzende Annette Sawade, wünscht sie das Wort?

Sawade, Annette: Ich möchte gerne etwas sagen. Erst einmal vielen Dank für die doch sehr unterstützenden Worte der Redebeiträge. An erster Stelle möchte ich einen weiteren Dank aussprechen an unsere Protokollführerinnen und Unterstützerinnen, Frau Hahn und auch Pia Marquardt, die uns da kräftig unterstützt haben. Es war wirklich nicht einfach, die Protokolle in diesen Ausschusssitzungen zu führen. Die, die dabei waren, wissen ganz genau, wie wir gerungen haben um verschiedene Ergebnisse. Ich finde, es ist wichtig, dass wir auch diesen beiden unseren herzlichen Dank aussprechen, weil sie sich wirklich mit aller Energie hineingekniet und uns geholfen haben.

Zu den einzelnen Beiträgen: Ja, Herr Klotz, uns hat es natürlich auch gedrängt, und ich bin auch ein Mensch, der es lieber gestern erledigt hätte als in 20 Tagen. Das Problem bei uns war aber, dass die Vielfältigkeit und – ich habe es gestern schon gesagt – diese Art Patchworkdecke der Medienarbeit aber nicht so ganz gerade zusammengenäht ist. Jetzt müssen wir schauen, dass das Ding vernünftig zusammengesetzt wird. Wir müssen auch schauen, dass wir die einzelnen Projekte umsetzen. Da gibt es aber so viele Player beim Oberkirchenrat, dass wir schauen müssen, eine vernünftige Lösung hinzubekommen. Ja, wir müssen schneller werden und die Dinge vernünftig umsetzen. Ich habe die Hoffnung – und die haben wir im Ausschuss auch –, dass wir im Gesamtkonzept etwas besser zusammenkommen und uns gegenseitig unterstützen und für alle Best-Practice-Modelle anbieten, und das möglichst rasch. Dazu brauchen wir alle Hilfe von außen, auch von der Fläche.

Frau Blessing, Sie haben es gesagt, wir müssen die Videos, die Sie beantragt haben, besser finden. Das ist auch ein Technikproblem. Ich bin ja auch Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates und habe den ewig auf der Internetseite des Oberkirchenrates gesucht. Ich denke, da muss man sich das Ganze noch einmal anschauen, und ich würde empfehlen, das Ganze von Leuten ansehen zu lassen, die keine Ahnung haben, nicht die Insider. Ich habe lange genug im IT-Bereich gearbeitet. Ich weiß, was es heißt, wenn man unbefangene Leute ranlässt.

(Sawade, Annette)

Herr Prof. Dr. Hörnig, klar, auch ich finde es gut und habe es vorhin schon gesagt, Best Practice sollte man kundtun und machen, und Menschen, die so etwas können, auch arbeiten lassen. Aber für mich ist Digitalisierung ein Werkzeug, wie ich einen Hammer brauche, um einen Nagel in die Wand zu schlagen. Da muss man die besten Möglichkeiten, die man durch die Digitalisierung hat, auch nutzen. Die Digitalisierung für sich ist noch nichts, sondern wir müssen das natürlich mit Inhalten füllen, und das hat Herr Jahn ja auch gesagt. Natürlich müssen die Inhalte, die uns als Kirche ausmachen, auch die theologischen Inhalte, vernünftig vermittelt werden.

Es ist ein großer Tanker, das ist richtig, aber wir müssen schauen, dass wir den großen Tanker so flexibel machen und ich denke, dass wir hier in der Synode viele flexible Menschen sind, die dann mithelfen, auch den Oberkirchenrat auf den richtigen Weg zu bringen.

Herzlichen Dank noch einmal. Ich hoffe natürlich – auch mit allen Ausschussmitgliedern –, dass wir in der Richtung mit guten Tipps und vielen, vielen Hinweisen, vielleicht auch aus der Fläche, vorankommen. Deshalb auch dieser Gesamtantrag. Wir müssen irgendwo einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin haben, der oder die dann das Ganze bündelt und immer auskunftsfähig ist. Das ist das, was unsere Kirchengemeinden vor Ort einfach brauchen. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Annette Sawade, für die Bündelung und die Erwiderung auf die vielen Anregungen. Es handelt sich ja bei diesem Antrag um einen konzeptionellen, der ermöglichen soll, dass die Dinge jetzt einmal vorwärts und in Arbeit kommen. Es soll, so verstehe ich es, auch nicht doppelt gearbeitet und Ressourcen damit eingespart werden. Wir müssen natürlich schneller werden, und dazu, so habe ich es auch verstanden, soll genau dieser Antrag dienen.

Nachdem niemand mehr auf der Rednerliste steht, sind wir am Ende der Aussprache. Ich stelle nun diesen Antrag Nr. 48/21 zur Abstimmung:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Social-Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit und Stärkung von Kompetenzen und Synergien und der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt.“

Sie haben gehört, der Fachausschuss, der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, hat hier einstimmig abgestimmt.

Ich stelle den Antrag nun zur Abstimmung. Wer zustimmen kann, bitte mit Zustimmung, wer sich enthalten möchte, mit Enthaltung, und wer nicht zustimmt, mit Nein. Ich sehe, die Abstimmung läuft. Das ist schön, Sie sind Ihrer Zeit voraus und wollen Zeit sparen. Das ist sehr schön. Bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ist der Antrag mit großer Zustimmung angenommen.

Viel Erfolg dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bei der Weiterarbeit und der Umsetzung dieser Anträge, auch bei denen, die in 2021 dazugekommenen sind.

(Unterbrechung der Sitzung von 09:20 Uhr bis 09:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, liebe Mitglieder des Oberkirchenrates, liebe Gäste im Stream! Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zur Behandlung auf.

Tagesordnungspunkte 18 und 19: **Haushaltsplanberatung**

a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2020

b) Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz).

Beide Punkte werden miteinander behandelt. Sie kennen das vom letzten Jahr. Bevor wir den neuen Haushaltsplan beschließen, schauen wir den Rechnungsabschluss an und die Planüberschreitungen und fassen dazu einen Beschluss. Danach geht es in die direkten Beratungen des Haushaltsplans. Bevor es in die direkte Beratung geht, gibt es eine Generalausprache.

Wir bitten den Oberkirchenrat um seinen Bericht, danach den Finanzausschussvorsitzenden.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Sie haben heute zwei Unterlagen elektronisch vorliegen: im Altsystem Navision-K den letzten kameralen Rechnungsabschluss 2020, zu dem Ihnen vonseiten des Finanzausschussvorsitzenden die Bitte ergehen wird, ihn zur Kenntnis zu nehmen und Planabweichungen zu genehmigen, sowie für 2022 den zweiten doppelischen Haushaltsplan im neuen System, praktischerweise „newsystem“ genannt.

Lassen Sie mich mit dem Ende des kameralen Zeitalters beginnen. Als Teil des Rechnungsabschlusses erhalten Sie nicht nur das Buchungsergebnis, sondern eine Reihe weiterer Informationen wie Übersichten zu allen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, zu Haushaltsresten, zu Vorgriffen sowie insbesondere die Bilanz mit den dazugehörigen Bilanzerläuterungen. Um die letzte Abschlussbilanz im Altsystem korrekt abzuschließen und Daten geordnet ins Neusystem zu übergeben, mussten wir leider auch die Bilanzen aus 2018 und 2019 noch einmal öffnen und korrigieren. Die Buchungen aus obigen Jahren waren zwar alle korrekt, das Altsystem hatte aber einen Programmierfehler und im Hintergrund des Systems Beträge auf falschen Bilanzpositionen zugewiesen.

Eine zweite Besonderheit besteht in Bezug auf die Höhe der Allgemeinen Ausgleichsrücklage. Sie ist zu hoch. Aus technischen Gründen können im Umstellungsjahr keine kameralen Haushaltsreste in die Doppik übertragen werden. Wir gehen daher einen Umweg: Wir buchen die kameralen Haushaltsreste in Höhe von 4,7 Mio. € einmalig in die Ausgleichsrücklage und buchen Sie nach der Überleitung wieder als doppelische Haushaltsreste um.

Ansonsten gibt es keine Überraschungen im Jahresabschluss 2020. Natürlich lagen die Ist-Daten wegen der Corona-Krise unter den Plandaten und den sehr guten Vorjahresdaten. Aufgrund des vorsichtigen Haushaltsansatzes und außerplanmäßiger Clearing-Rückzahlungen konnte der Abschwung gut aus den Rücklagen abgefedert werden. Die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden verringerte sich lediglich um 14 Mio. €,

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

die Allgemeine Ausgleichsrücklage der Landeskirche ist nur um 2 Mio. € abgeschmolzen.

Aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage wird im doppelischen System die sogenannte Ergebnissrücklage. Alle anderen Rücklagen werden wir bei der Überführung in die Doppik im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch einmal sorgfältig überprüfen und in der Doppik in die geeignete Position überführen. Die Diskussion folgt im kommenden Jahr.

Die von der Synode zu genehmigenden Planüberschreitungen in Höhe von 45 701 077,59 € sind nachvollziehbar und unkritisch: Höhere Rücklagenentnahmen im Rahmen der Corona-Krise aus dem Haushalt der Kirchengemeinden, aber gleichzeitig Zuführung überraschend großer Clearing-Erstattungen sowie Sonderabschreibungen für fertiggestellte werterhaltende Baumaßnahmen bilden die wesentlichen Positionen neben den bereits angesprochenen notwendigen Umbuchungen der Haushaltsreste.

Kommen wir zum Planungsteil, dem zweiten doppelischen Haushalt unserer Landeskirche. Gerne hätte ich Ihnen heute erzählt: Wir haben ihn im vorgesehenen Zeitplan souverän erstellt und das Kollegium und der Finanzausschuss hatten seit September Zeit, sich in Ruhe Position für Position anzuschauen.

Dem war leider nicht so, und das hatte verschiedene Gründe:

1. Die Corona-Bedingungen erschweren weiterhin die Abstimm- und Beteiligungsprozesse. Es gibt doch immer wieder Missverständnisse, Kommunikationslöcher, Lähmungen oder Abbrüche. Den Mehltau der Pandemie abzuschütteln, ist nicht ganz einfach.

2. Dies betraf bereits auch den letzten kameralen Abschluss, der trotz langjähriger Routine erheblich zu spät fertig wurde und damit der Planung die benötigte Zeit raubte.

3. Wir hatten organisatorisch zwei Neuerungen: Wir haben zunächst vor einem Jahr die Personalverwaltung im Oberkirchenrat zentralisiert. Das war der Startschuss zur Bereinigung der erstaunlich unterschiedlichen Personalstände in verschiedenen Systemen. Dies betraf auch den Stellenplan im Haushalt, der in der Vergangenheit von Dezernat 7 durch Abfragen in allen Dezernaten puzzleartig zusammengesetzt wurde. Der notwendige Abgleich mit den tatsächlich Beschäftigten in den Budgets, den Erfassten im Personalwesen und den Daten in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle hat doch einige Überraschungen erzeugt, die erhebliche Schleifen und Neuberechnungen während der Aufstellung des Haushaltsplans verursachten. Als Zweites wurden die Geschäftsstellen 1 bis 3 und 5 zusammengelegt. Hier müssen sich die Abläufe noch sortieren.

4. Die Verzögerung der Planung lag aber auch daran, dass wir das Personal der Kostenstellen des Oberkirchenrats erstmals auf die Budgets und teilweise sogar auf Aufgabenbereiche verteilt haben. Ziel war es, für Synode und Kollegium Transparenz zu schaffen, welche Personalressourcen für welche Aufgaben eingesetzt werden. Eine Oberkirchenrat-Kostenstelle mit 400 Personalstellen, wie sie in der Vergangenheit existierte, war dafür nicht so hilfreich.

5. Eine weitere zeitintensive Neuerung war eine Angleichung der Personalbewirtschaftung der verschiedenen Beschäftigtengruppen. Neben der Ihnen bekannten „Umlage aktiver Pfarrdienst“ (UaP) wurden weitere Personalkostenumlagen eingeführt: eine „Umlage aktiver BeamtInnen“ (UaB) und eine „Umlage aktiver Angestellter“ (UaA). Das klingt ein bisschen nach Urwald. Dadurch können die von Referat 5.5 betreuten Stellen zentral beplant und bewirtschaftet werden. Einzelnen Budgets werden Umlagen entsprechend der Besoldungs- bzw. Entgeltstruktur ihrer Beschäftigten zugewiesen, die später mit den Ist-Kosten bei Referat 5.5 verrechnet werden. Neu im Oberkirchenrat ist, dass nicht in Anspruch genommene Personalmittel im Aufgabenbereich verbleiben und für andere Zwecke verwendet werden können, beispielsweise für Sachmittel oder für bestimmte andere Dienstleistungen. Zudem bedeutet eine Spitzabrechnung der Personalkosten an nur einer Stelle eine Vereinfachung der Verrechnungen und – nach einer gewissen Einübungsphase – eine Beschleunigung des Jahresabschlusses.

6. Schließlich haben wir gemeinsam eine Einsparvorgabe von 0,9 % pro Jahr bis 2030 beschlossen. Nur im Pfarrdienst sollten keine zusätzlichen Kürzungen vorgenommen werden, da der Verlust von einem Drittel der Pfarrstellen bereits überproportionale Einsparungen mit sich bringen wird.

7. Viele Budgets haben erheblich Zeit benötigt, um ihre Einsparungen für 2022 zu konkretisieren. Manche konnten sie vollständig umsetzen, andere nicht. Da die Einsparungen von 0,9 % bis zum mehrfach verlängerten Abgabetermin nur etwa zur Hälfte realisiert werden konnten, ist im Haushaltsgesetz wiederum eine globale Minderausgabe von 0,5 % (3,5 Mio. €) vorgesehen. Der Oberkirchenrat wird sie im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftung umsetzen.

Welche Lehren ziehen wir daraus, damit wir nicht Jahr um Jahr wieder in dieselbe Situation kommen?

1. Wir sind mit den wesentlichen Anpassungen in der Doppik durch und werden auf absehbare Zeit keine grundlegenden Veränderungen im Haushalt mehr vornehmen.

2. Wir müssen und werden die Prozesse der Finanzplanung und des Jahresabschlusses oberkirchenratsintern grundsätzlich verändern, um den vorgesehenen Zeitplan zu erreichen. Wir werden versuchen, Dinge zu parallelisieren.

3. Wir werden aktiv an den Vereinfachungen unserer landeskirchlichen Strukturen mitarbeiten. Eine kleiner werdende Kirche muss ihre Komplexität aktiv reduzieren, um überproportionale Verwaltung zu vermeiden. Dies reduziert auch den Aufwand bei der Planerstellung.

4. Wir brauchen darüber hinaus Zeit, um „aufzuräumen und uns sauber aufzustellen“, um Fehlbuchungen zu korrigieren, überflüssige Kontierungen aufzulösen, Abschlüsse zu bereinigen und fehlende Elemente zu ergänzen. Ich möchte daher gemeinsam mit der Landessynode nochmal sorgfältig die Möglichkeit eines Doppelhaushalts prüfen, der uns die notwendige „Luft“ in der Verwaltung verschaffen würde. Doppelhaushalt bedeutet dabei nicht, dass im zweiten Haushaltsjahr die Reaktionsfähigkeit verlorengeht. Wir stellen sicher, dass die Maßnahmenplanung für das zweite Jahr vergleichbar zu allen Vorjahren

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

erfolgen kann, und wir haben genug Optionen, um auf überraschende Ereignisse zu reagieren.

5. Die Schwierigkeiten, ohne strategische Vorgaben bereits die ersten 0,9 % eines langen Rückbauprozesses einzusparen, zeigen, wie wichtig die gemeinsame AG Posterioritäten von Synode und Oberkirchenrat und die Kooperationsgespräche mit der Landessynode in Baden sind.

Die Begründung der Einsparung hat Herr Werner bereits in seiner Rede zur Strategischen Planung erläutert, und ich will sie nicht wiederholen.

Die grundsätzlichen Vorzüge des neuen Haushalts hatte ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr aufgezählt und will auch diese nicht wiederholen. Was ich aber ansprechen möchte, sind die vor einem Jahr noch offenen Punkte:

- Sie hatten uns im vergangenen Jahr eine Deckungsreserve über 10 Mio. € gewährt, um Fehler beim Übergang vom kamerale zum doppischen Haushalt ohne großen Aufwand korrigieren zu können. Nochmals vielen Dank dafür! Bisher haben wir von dieser Reserve unter 500 000 € in Anspruch nehmen müssen. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss die Deckungsreserve im Jahr 2021 für den Bewertungsabschluss Dienstwohnungen in Höhe von 180 000 €, für die Erarbeitung der Kooperationsmöglichkeiten mit der Badischen Landeskirche in Höhe von 200 000 € sowie für die Kosten des gerichtlichen Verfahrens gegen die Betriebsschließungsversicherungen freigegeben. Ich will nicht ausschließen, dass bis Jahresende noch Weiteres hinzukommt, aber insgesamt waren die Planung der Budgets und der erste kaufmännische Plan absolut solide.
- Die Informationsspalten zu den nachfolgenden, nicht beschlussrelevanten Planjahren 2023 bis 2025 haben wir dieses Jahr mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigungen nicht fortgeschrieben. Wir beschränken uns dieses Jahr auf die beschlussrelevanten Daten und müssen in den kommenden Jahren überlegen, welche mittelfristigen Zahlen und Daten für uns wirklich wichtig sind und wodurch wir nur Datenmüll produzieren würden.
- 2022 wird natürlich das kaufmännische Planjahr 2021 bereits mit abgebildet. Damit erhalten Sie einen ersten doppischen Jahresvergleich. Noch existieren aufgrund der Änderungen, die ich vorhin angesprochen habe, einige Schiefstände, weil insbesondere die Personalumlagen neu eingeführt wurden, aber für andere Konten sind die Vergleiche mit den Vorjahresplandaten bereits valide.
- Bei den Erläuterungen ist 2022 mehr Fleisch auf den Rippen. Wenn Ihnen qualitative oder quantitative Kennzahlen bei den Aufgabenbereichen fehlen, spiegeln Sie uns dies bitte zurück. Nicht alle wünschenswerten Größen sind mit vertretbarem Aufwand erhebbar, aber wir müssen in die Diskussion kommen und uns kontinuierlich verbessern.
- Die Kostenträgersicht fehlt noch immer, war aber auch erst für kommendes Jahr angekündigt, weil wir wussten, dass im Plan 2022 noch genug andere Dinge vorrangig zu erledigen sind.

– Das Finanzströmediagramm wurde hingegen bereits auf den letzten Seiten Ihrer Haushaltsdatei integriert. Hiermit würde ich wie im Vorjahr einsteigen, um Sie über die wesentlichen Größen und Entwicklungen gegenüber 2021 zu informieren.

Lassen Sie uns nun auf das eingblendete dreiteilige Finanzströmediagramm schauen:

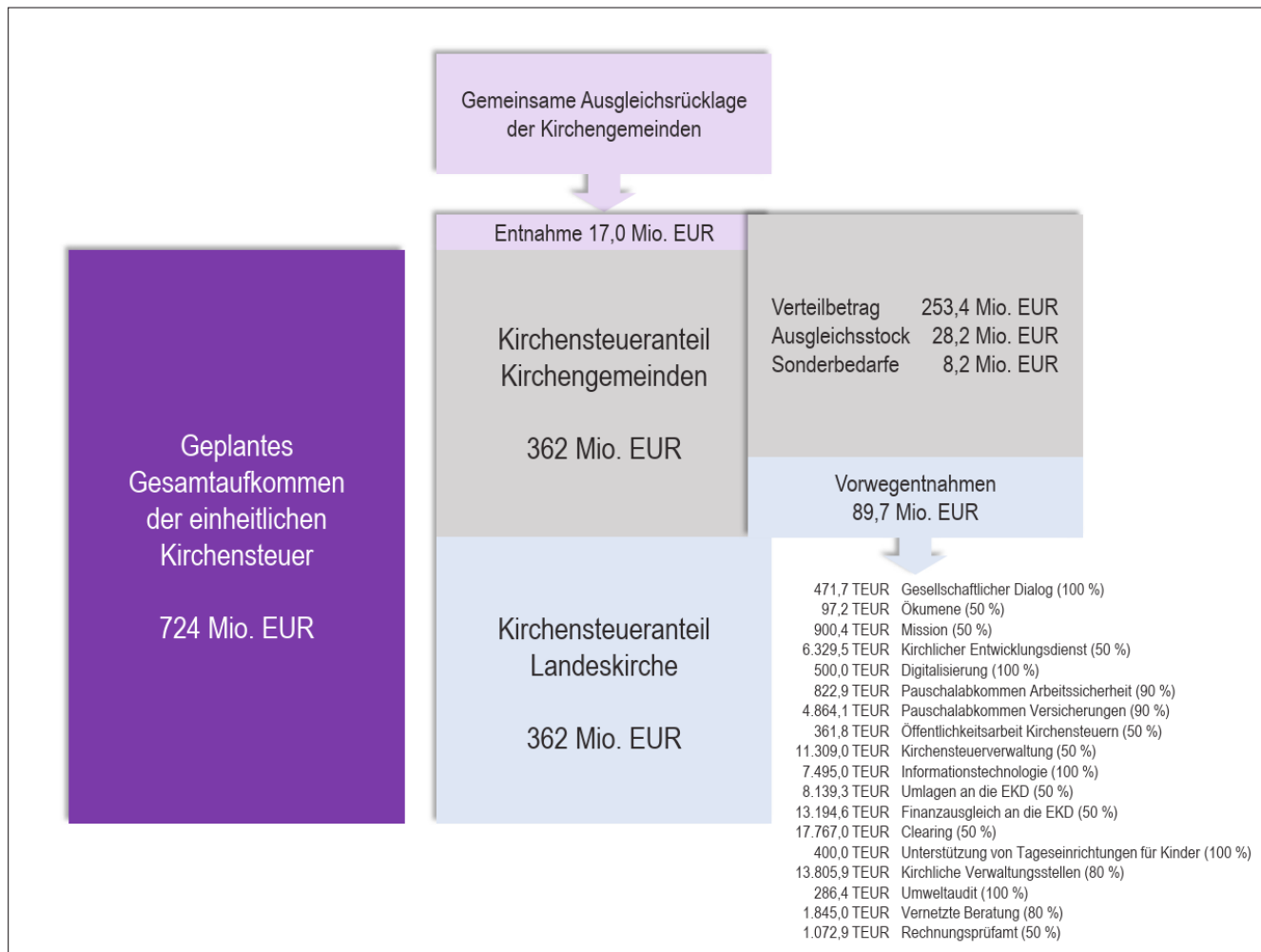
(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Abb. 1 Finanzströme I: Regelungen im Haushaltsgesetz

- Die im ersten Teil des Finanzströmediagramms gezeigten Mittelbewegungen sind vollständig im Haushaltsgesetz geregelt. Mit dem Haushaltsgesetz beschließen Sie alle Zuweisungen an die Kirchengemeinden ebenso wie die Vorwegabzüge.
- Bezüglich der Landeskirche i. e. S. wird im Haushaltsgesetz nur der zugewiesene Kirchensteueranteil festgelegt.
- Die neu eingehenden Kirchensteuern, die im Verhältnis 50:50 zwischen der Landeskirche i. e. S. und den Kirchengemeinden aufgeteilt werden, sind mit 724 Mio. € insgesamt 24 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt.
- Gleichzeitig sind die Vorwegentnahmen von 98,2 Mio. € auf 89,7 Mio. € gesunken, sodass sich die Situation bei den Kirchengemeinden 2022 zunächst einmal entspannt.
- Das heißt, die geplante Entnahme aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahr von 43 Mio. € auf 17 Mio. € in 2022 reduziert.
- Bei noch höherem Kirchensteuereingang kann sich die Situation noch weiter entspannen. Aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der vierten Pandemiewelle verbunden ist, erscheint der im Frühjahr 2021 geschätzte vorsichtige Ansatz aber weiterhin angemessen. Wenn Sie Christian Drostens letzten Podcast gehört haben, rechnet er mit weiteren 100 000 Toten in Deutschland und erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen, weil zu viele Menschen in Deutschland ungeimpft sind.
- Die gesunkenen Vorwegentnahmen sind noch nicht das Ergebnis der eigenen Sparbemühungen. Aufgrund stark gefallener Kirchenlohnsteuern wurden die Clearing-Vorauszahlungen Württembergs im Rahmen des EKD-Ausgleichs deutlich um fast 24 Mio. € abgesenkt. Dieser Wert wird in den kommenden Jahren bei einer Erholung der Wirtschaft auch wieder ansteigen. Stabiler ist die Absenkung beim EKD-Finanzausgleich, der um 1,7 Mio. € herunterverhandelt werden konnte, statt wie ursprünglich geplant zu steigen.
- Auch für den in den Kirchengemeinden verbleibenden Betrag gibt es im Haushaltsgesetz Vorgaben: 28,2 Mio. € gehen an den Ausgleichsstock mit dem Schwerpunkt kirchengemeindliche Bauvorhaben und Energiesanierung, 200 000 € gehen an die psychologischen Beratungsstellen und 8 Mio. € werden – wie im Vorjahr – letztmalig allein nach Kopfzahl der Gemeindeglieder unter den Kirchengemeinden aufgeteilt.
- Der Verteilbetrag von 253,4 Mio. € liegt 6,8 Mio. € unter Vorjahresniveau, obwohl die Vorwegabzüge gesunken

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

und die Kirchensteuerzuweisungen gestiegen sind. Ursache sind der Wegfall der im letzten Jahr zusätzlich gewährten Corona-Prämie sowie insbesondere die bewusste Absenkung der Entnahmen aus der gemeinsamen Rücklage der Kirchengemeinden. Außerdem werden anders als im Vorjahr wieder 5 Mio. € in die Vermögensmasse der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugestiftet, um bei sinkenden Kapitalzinsen weiterhin das Ziel einer 50%igen Kapitaldeckung der Versorgungs- und Zusatzversorgungsverpflichtungen der Kirchengemeinden nicht aus den Augen zu verlieren.

– Bei Mehrerträgen, z. B. aufgrund höherer Kirchensteuereinnahmen, werden sowohl die gemeinsame Ausgleichsrücklage als auch die Versorgungsstiftung natürlich wieder aufgestockt.

Bevor ich zu den Finanzströmen im landeskirchlichen Haushalt komme und damit vom Haushaltsgesetz zum Haushaltsplan wechsele, möchte ich noch auf zwei Besonderheiten im diesjährigen Haushaltsgesetz hinweisen:

1. In § 9 wird der Oberkirchenrat ermächtigt, Erlöse aus einem Nachlass wunschgemäß an die Stiftung der Ev. Hochschule Ludwigsburg zu übertragen. Das war der Wunsch des Nachlassgebers.

2. Eine zweite Besonderheit ist der gesamte Artikel 2, der notwendig war, um einen Formfehler aus dem Vorjahreshaushalt zu heilen. Inhaltlich ändert sich nachträglich nichts. Die Formulierung für 2021 wurde an die diesjährige angepasst.

Werfen wir nun einen Blick auf den landeskirchlichen Haushalt:

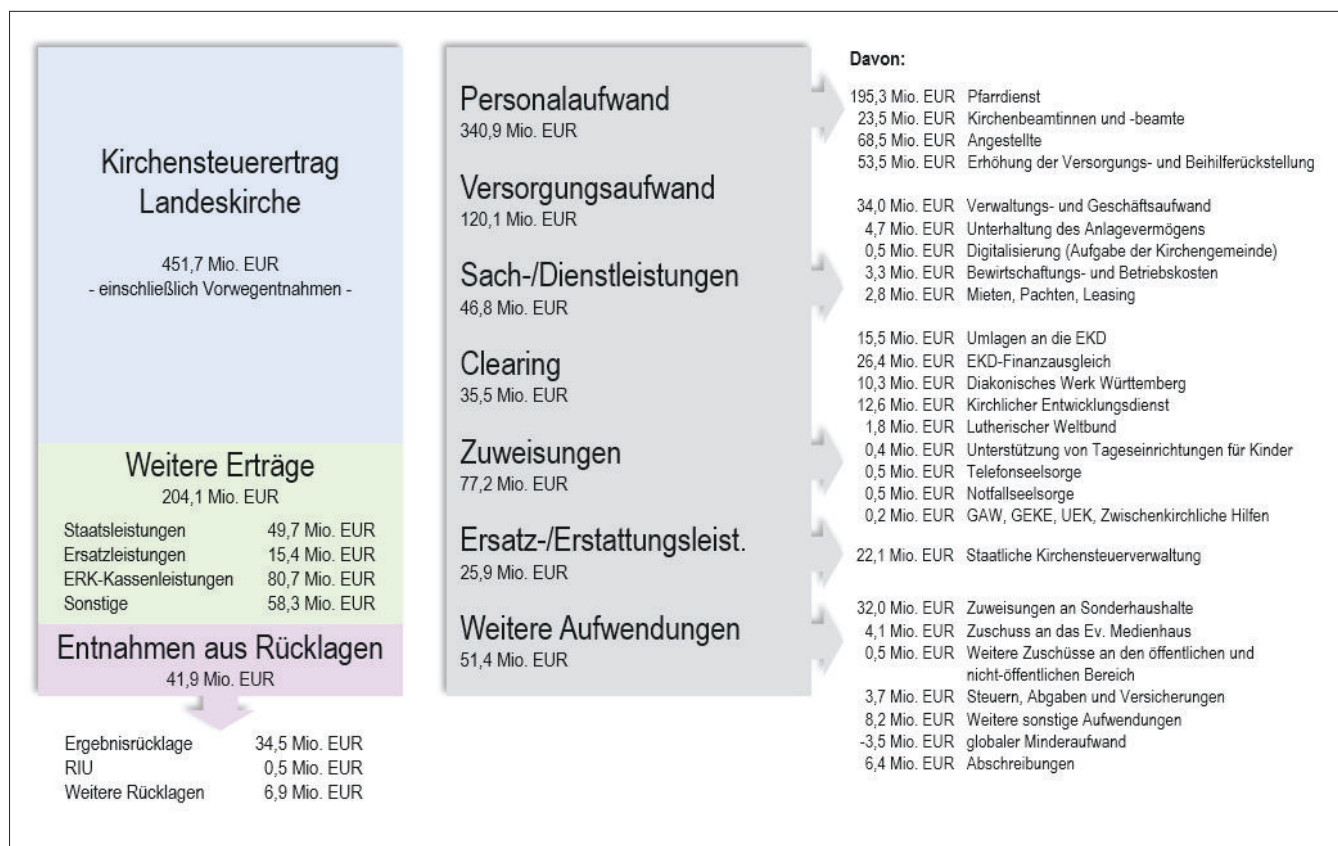


Abb. 2 Finanzströme II: Haushaltsplan – Kostenartensicht (a)

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

- Wie im Vorjahr dominieren die Kirchensteuern die Ertragsseite des Haushalts mit 451,7 Mio. €. Sie steigen aufgrund des erwarteten höheren Kirchensteuereingangs an, aber nicht so deutlich, weil die zufließenden Vorwegabzüge ja um 8,5 Mio. € zurückgehen. Am Ende bleibt ein Plus von 3,5 Mio. € gegenüber 2021.
- Die Summe der weiteren Erträge gleicht in ihrer Höhe dem Vorjahr, allerdings ergibt sich intern eine Verschiebung: Die ERK-Kassenleistungen steigen um gut 6 Mio. € auf 80,7 Mio. €, während die sonstigen Erträge um fast 7 Mio. € zurückgehen.
- Die wesentliche Veränderung liegt aber in der Rücklagenentnahme: Statt 75,3 Mio. € sind nur noch Rücklagenentnahmen in Höhe von 41,9 Mio. € vorgesehen. Vor allem aufgrund höherer Kirchensteuererträge und geringerer Clearing-Vorauszahlungen können wir die Entnahmen aus der Ergebnissrücklage um 25 Mio. € reduzieren.
- Die anderen Aufwandspositionen ergeben ein gemischtes Bild: Der Personalaufwand fällt um 10 Mio. €, aber nur, weil wir die Versorgungs- und Beihilferückstellungen für die Aktiven um 14 Mio. € auf 53,5 Mio. € reduzieren. Gleichzeitig steigt der Versorgungsaufwand für die Pensionäre, was aber durch die bereits erwähnten höheren ERK-Kassenleistungen wieder kompensiert wird. Die Sach- und Dienstleistungen liegen etwa auf Vorjahresniveau. Die Aufwände für Zuweisungen, insbesondere an die EKD, fallen insgesamt um 5,8 Mio. €, die Ersatz- und Erstattungsleistungen an die staatliche Finanzverwaltung, die proportional zum Kirchensteuereingang anfallen, steigen hingegen. Auch die weiteren Aufwände steigen um über 5 Mio. €. Während Steuern, Versicherungen und Abschreibungen nur eingeschränkt beeinflussbar sind, müssen die Zuweisungen an Sonderhaushalte genauso wie der restliche Haushalt immer wieder auf Einsparpotenziale überprüft werden.

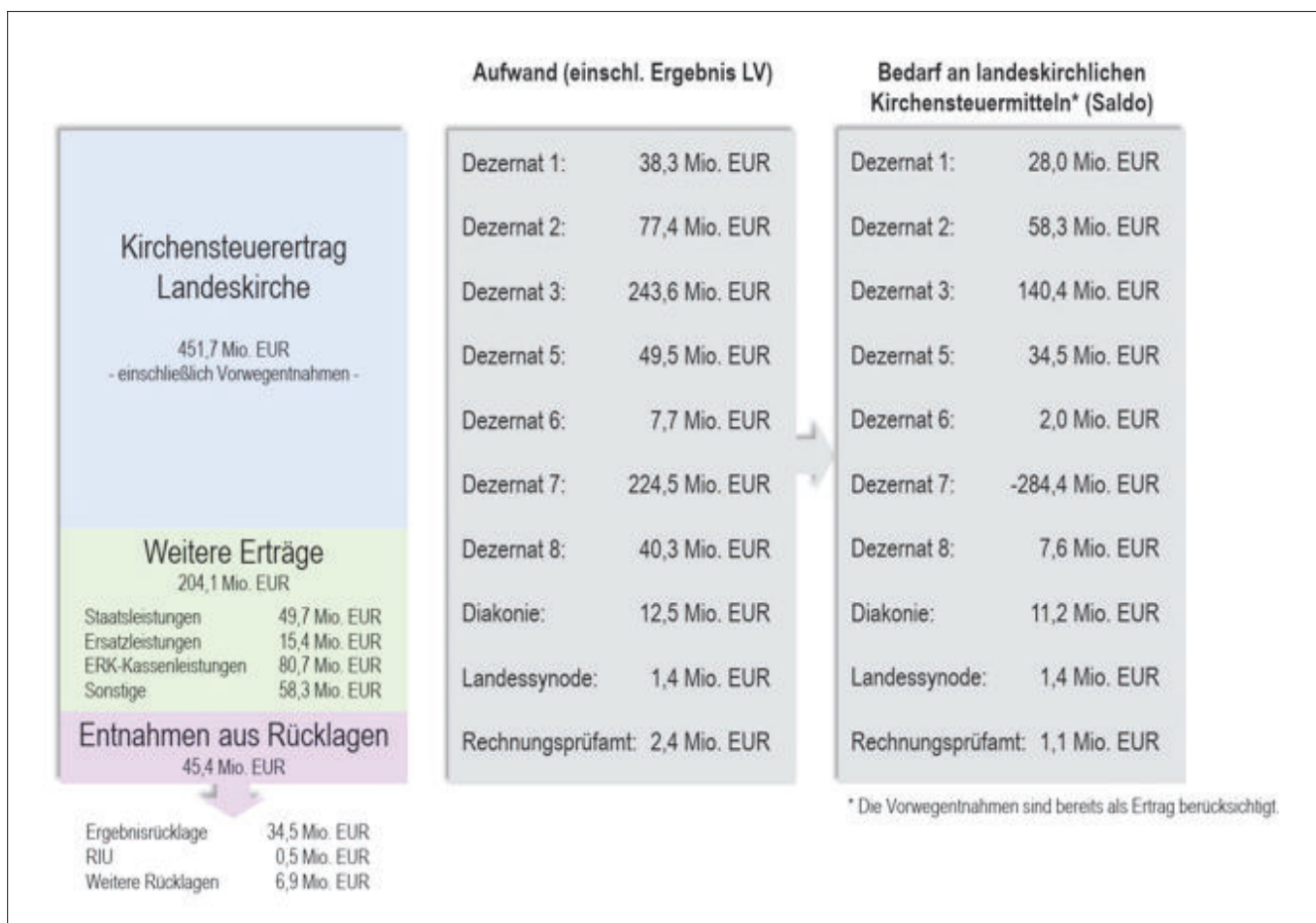


Abb. 3 Finanzströme III: Haushaltsplan – Kostenstellensicht (b)

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

- Nach der Kostenarten- oder Kontensicht in Abb. 2 stellt Ihnen die Abb. 3 die Kostenstellen- oder Budgetperspektive dar. Sie beantwortet, „wo“ die Aufwände angefallen sind, während die Abb. 2 erläutert hat, „welche“ Aufwände angefallen sind. In beiden Sichten muss das Haushaltsvolumen der Landeskirche i. e. S. natürlich gleich hoch sein. Es liegt bei fast 700 Mio. €, um genau zu sein, bei 697,7 Mio. €.
 - Am höchsten ist der Aufwand in Dezernat 3. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Budget um knapp 12 Mio. € erhöht, vor allem wegen der steigenden Beitragszahlungen an die Evangelische Ruhegehaltskasse. Der Pfarrdienst insgesamt verursacht sogar noch höhere Aufwände, da alle Pfarrerrinnen und Pfarrer, die beispielsweise im Religionsunterricht oder in diakonischen Einrichtungen eingesetzt werden, in anderen Budgets erfasst werden. Spürbare Entlastungen durch vermehrtes Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge stehen erst noch in den kommenden Jahren bevor.
 - Im Dezernat 7 wird die Allgemeine Finanzwirtschaft mit abgebildet, also alle Zuweisungen von Clearing bis EKD-Beitrag, die von der Landeskirche gegenüber Dritten geleistet werden, sowie die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies bläht die Kostenstelle von Budget 7 stark auf. Unter den Aufgabenbereichen von Dezernat 7 im Haushaltsplan sehen Sie, was im Budget tatsächlich an Mitteln benötigt wird, etwa in der IT oder im Rechnungswesen, der kirchlichen Steuerverwaltung und der Kasse.
 - Das Bildungsdezernat weist einen Aufwandsrückgang um 2,6 Mio. € auf 77,4 Mio. € aus, vor allem wegen auslaufender Projekte. Auch in Dezernat 1 sind die Aufwände mit 1,1 Mio. € leicht rückläufig.
 - Derselbe Trend findet sich auch in den juristischen Dezernaten: Dezernat 5 hat einen um 3,1 Mio. € reduzierten Ansatz, das zusammengeführte Dezernat 8 um 0,5 Mio. €, und auch die Diakonie und das RPA tragen mit 0,7 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € zu den Einsparungen bei. Die Aufwände der Synode sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben, weil ein Zusatzprojekt zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen hinzugekommen ist und Kürzungen temporär kompensiert hat.
 - Auf der ganz rechten Seite des Diagramms finden Sie wie im Vorjahr die Kirchensteuerbedarfe der einzelnen Budgets. Von den 284,4 Mio. €, die das Dezernat 7 weiter verteilt, erhält Budget 3 etwa die Hälfte. Der Löwenanteil der Staatsleistungen und der ERK-Ersatzleistungen finanziert den weiteren Aufwand von Dezernat 3. Aber natürlich sind die Staatsleistungen relevant auch für an anderer Stelle eingesetzte Pfarrerrinnen und Pfarrer, vor allem in den Dezernaten 1 und 2, auch in der Diakonie. Zudem reduzieren vor allem in Dezernat 2 die Religionsunterrichts-Ersatzleistungen den Kirchensteuerbedarf. In Dezernat 8 refinanziert sich das Zentrale Gebäudemanagement, in Dezernat 5 die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle und in Dezernat 7 die IT über interne Verrechnungen, weswegen die Differenzen zwischen Aufwand und Kirchensteuerbedarf z. T. dort recht groß erscheinen. Da sich keines der Budgets trotz Erträgen aus Grundvermögen, Mieten, Zinsen, Ablieferungen aus Sonderhaushalten etc. vollständig selbst refinanziert, werden für alle Budgets neben den Kirchensteuerbedarfen auch Entnahmen aus Rücklagen erforderlich.
- Lassen Sie uns noch einmal zusammenfassen:
1. Wir planen mit einem landeskirchlichen Haushaltsvolumen von 697,7 Mio. €.
 2. Dieser Haushalt ist wie in allen Vorjahren durch hohe Personalkosten und weitere Fixkostenpositionen geprägt.
 3. Im vergangenen Jahr hatte der Haushalt ein Planvolumen von 727,3 Mio. €. Der bisherige Aufwandsrückgang ist in weiten Teilen auf 24 Mio. € weniger Clearing-Vorauszahlungen und 1,7 Mio. € weniger EKD-Finanzausgleich zurückzuführen sowie auf 3,5 Mio. € globale Minderausgaben, die es im laufenden Betrieb erst noch zu realisieren gilt.
 4. Alle weiteren Einsparungen sind weitgehend durch höhere Aufwände an anderer Stelle kompensiert worden. Um unsere Finanzziele bis 2030 zu erreichen, muss die aus Synodalen und Kollegialmitgliedern zusammengesetzte AG Posterioritäten also noch einiges leisten: Wir müssen zügig zu inhaltlichen Festlegungen kommen, denn der mehrjährige Einsatz der bisher praktizierten Rasenmäher-Methode (mit Schnitthöhe 0,9 % pro Jahr) ist eigentlich Zeugnis eines Führungsdefizits.
 5. Es stellt sich aber immer noch weitaus besser als ein Vorgehen dar, das zulässt, die Mitgliederentwicklung zu ignorieren, die Altersvorsorge auszusetzen oder die Rücklagen zu leeren. Wir sehen im Finanzhaushalt daher wiederum eine Zustiftung an die Stiftung Ev. Versorgungsfonds in Höhe von 56,3 Mio. € vor.
 6. Neben den allgemeinen Rasenmäher-Kürzungen gibt es noch zusätzliche Schnitte, die gemäß Beschluss der Landessynode dann entstehen, wenn es zu neuen Dauerfinanzierungen kommt. Dies ist im Plan 2022 nur bei zwei Maßnahmen der Fall:
 - a. Sachmittel und zwei zusätzliche Stellen im neu geschaffenen Referat Klimaschutzmanagement (143 100 €)
 - b. 50 %-Freistellung für die Gesamt-MAV (42 600 €)
 7. Das Budget der Maßnahmenplanung liegt unverändert bei 8 Mio. €. Dies ist in etwa 1,1 % des Gesamthaushalts. Wenn wir davon ausgehen, dass wir unsere strategische Neuausrichtung in den bestehenden Strukturen hinbekommen, dann reicht dies aus. Sollten wir feststellen, dass wir mehr zusätzliche Mittel für gänzlich neue Aufgabenfelder benötigen, müssten wir die bestehenden Daueraufgaben um mehr als 0,9 % im Jahr reduzieren.
 8. Die Sondermaßnahmen im Haushalt 2022 sind Ihnen überwiegend aus der Sommersynode bekannt, weswegen ich sie hier nur nochmal grob zusammenfasse:
 - a. Projekt Vernetzte Beratung (gegenfinanziert aus Rücklagen und Umwidmung reservierter kirchengemeindlicher Mittel)
 - b. Unterhalt Kloster Blaubeuren (temporär gegenfinanziert aus nicht verbrauchten Sanierungsmitteln)
 - c. Sonnenschutzmaßnahmen in der Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen (gegenfinanziert durch Rücklagen für Investitionsmittel – RIM)
 - d. Optimierung des Arbeitens im Oberkirchenrat (780 200 €)

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

e. Optimierung der Prozesse und Aufgaben (206 800 € aus Budget)

f. Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus (396 000 €)

g. Inklusive Quartiersplanung (301 800 €)

h. Erstellung eines Bildungsgesamtplans (277 700 €)

i. Verbesserung der Kommunikationsstrukturen der Landessynode (173 000 €)

9. Hinzu kommen außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung:

a. Nachtrag zum Archivneubau (gegenfinanziert aus den Rücklagen für Investitionsmittel – RIM)

b. Erweiterung Rahmenstellenplan Ev. Müttergenesung (refinanziert aus Mehrerträgen)

c. Übernahme der Anstellungsträgerschaft im Dienstleistungszentrum Reutlingen (refinanziert aus kirchenge-meindlichen Mitteln)

d. Kirche elektrisiert (refinanziert aus Budgetmitteln)

e. Verlängerung von befristeten Projektstellen in Dezer-nat 8 (4 467 700 €)

f. Nachzahlung Stiftung Anerkennung und Hilfe (864 154 €, davon 302 454 € aus Kirchensteuer und der Rest refinanziert u. a. durch das Diakonische Werk Würt-temberg)

g. Gemeinde- und Innovationskongress (563 000 €, davon 471 880 € aus Kirchensteuermitteln und der Rest aus zusätzlichen Erträgen)

h. Berechnung des Bewertungsabschlags für Pfarr-dienstwohnungen durch die Kanzlei Güter zur steuerli-chen Entlastung des Pfarrdienstes (480 000 €, davon 180 000 € in 2021 aus der Deckungsreserve).

i. Aufstockung Telefonseelsorge (30 000 € aus kirchen-gemeindlichen Mitteln)

j. Weitere Fortentwicklung des Kommunikationskon-zepts im Medienhaus und beim Pressesprecher (100 000 €)

10. Damit liegen wir insgesamt bei 7 570 654 € Maß-nahmenmitteln. Berücksichtigt man, dass Mittelrückflüs-se nicht ganz ordnungsgemäß gleich in neue Maßnahmen umgelenkt worden sind und auf die Deckungsreserve 2021 zugegriffen wurde – ich hatte es erwähnt –, um neue Maßnahmen bereits in 2021 beginnen zu können, haben wir unsere eigene Vorgabe gut ausgeschöpft.

Damit habe ich Ihnen in aller Kürze die wichtigsten In-formationen zum neuen Haushaltsplan 2022 dargestellt.

Auch wenn es digital ein wenig distanziert erscheinen mag, will ich meine Rede mit einem herzlichen Dank be-enden:

Der Dank gilt zunächst Ihnen, insbesondere den Mit-gliedern des Finanzausschusses: Sie mussten sehr lange warten, bis wir die Planung vorlegen konnten. Seien Sie versichert, niemand ist unglücklicher als wir selbst darü-ber. Aber wir danken Ihnen für Ihre Nachsicht und werden alles dafür tun, um schneller zu werden. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin dabei, auch indem wir gemeinsam neue Wege ausprobieren.

Wenn ich zum wiederholten Mal namentlich meinem Haushaltsteam – Herrn Ritter, Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzendorfer, Frau Bredow, Frau Fahr, Frau Leh-mann, Frau Jooß, Frau Künzl und Herrn Dr. Peters – von ganzem Herzen danke, dann sehen Sie auch, was für ein großes Glück es ist, dass mein langjährig erfahrenes Team zusammengeblieben und gesund durch die Krise gekom-men ist. Ich weiß nicht, wo wir stehen würden, wenn nur eine Person ausgefallen wäre.

Frau Wittig und Frau Gogel aus einem zweiten Team, nämlich dem Projekt „Zukunft Finanzwesen“, möchte ich ebenfalls sehr herzlich danken. Trotz Überlastung wurden ihnen laufend neue inhaltliche Fragestellungen angetra-gen, von ihnen konzeptionell mitbearbeitet und technisch in der Software gelöst.

Nicht weniger danken möchte ich den Bewirtschafte-rinnen und Bewirtschaftern, die mit uns konstruktiv die im Zusammenhang mit der Doppik-Umstellung leider immer noch auftretenden Kinderkrankheiten angegangen sind. Personelle Ausfälle und fehlende Vertretungsmöglichkei-ten haben dort die Arbeit zusätzlich erschwert. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit der zentralen Geschäftsstelle und einer stärkeren Standardisierung von Prozessen zu-künftig die Möglichkeit erhalten, Dinge zu vereinfachen und personelle Probleme zu lösen.

Der letzte und größte Dank gebührt unseren Kirchen-steuerzahlerinnen und -zahlern.

In unserer neuen Broschüre „Kirchensteuer wirkt“ steht das m. E. dazu passende Bild: „Natürlich zählt das Licht. Aber damit die Kerze leuchten kann, braucht es das Wachs.“ Das Wachs ist nichts anderes als die Kirchen-steuer unserer Kirchenmitglieder. Sie haben ihrer Landes-kirche auch in den schweren Zeiten der Corona-Krise er-möglicht, zu leuchten und ein breites Spektrum an kirchli-chen Leistungen anzubieten. Wir sind unendlich dankbar dafür. Was im Einzelnen mit der Kirchensteuer alles umge-setzt wurde und wird, können Interessierte in der Bro-schüre nachlesen. Und wer aktiv beigetragen hat, den darf dies auch mit Freude und Stolz erfüllen!

Damit möchte ich meine Rede beenden und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an Sie, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup, für die Einbringung des Haushalts und Ihre Rede und Ihre Erklärungen dazu, der zweite Haushalt in Doppik. Insbesondere möchte ich auch von synodaler Seite einen ganz großen Dank an Ihr gan-zes Team rund um Herrn Ritter aussprechen. Das ist schon eine große Leistung, und ich schließe mich Ihrem Dank an die Bewirtschafter der einzelnen Budgets an, die eben auch mit dieser Umstellung auf die Doppik belastet waren und vielleicht auch noch sind.

In allem, was Sie beschrieben haben, Sie nannten es Urwald, waren und sind noch viele Hürden zu nehmen, bis alles ins neue System überführt ist und die Transparenz, Planung inklusive der Einsparungen so ist, wie Sie und wir als Synode uns das wünschen. Ganz herzlichen Dank für Ihre Einbringungsrede.

Ich rufe nun den Ausschussvorsitzenden des Finanz-ausschusses auf, denn auch im Finanzausschuss wurde der Haushalt beraten, ebenso die Planüberschreitungen

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

und der Rechnungsabschluss. Wir hören nun den Bericht des Ausschussvorsitzenden Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! „Respekt für dich“ – Mit diesem Slogan hat Olaf Scholz die Bundestagswahl im September gewonnen. „Ich will, dass wir in einer Gesellschaft des Respekts leben“, schrieb der SPD-Kandidat in einem Flugblatt nach dem TV-Triell. In erster Linie bezog sich diese Forderung auf den Respekt vor der Lebensleistung von Bürgerinnen und Bürgern. Jeder darf für seine Arbeit ordentliche Löhne und sichere Renten erwarten. Aber der Slogan „Respekt für dich“ beinhaltet noch mehr. Respekt auch für alle, die aus irgendwelchen Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Respekt auch für alle, deren Lebensentwurf anders aussieht, als ihn die Mehrheit erwartet. Respekt auch für alle, die in gesellschaftlichen Debatten unterschiedliche Meinungen vertreten. Respekt bedeutet: Ich erkenne meinem Gegenüber einen Wert und eine Würde zu. Für uns Christen ist solcher Respekt theologisch in der Gottebenbildlichkeit des Menschen verankert.

Wenn wir jetzt in die Beratung des Haushalts eintreten, dann wünsche ich mir eine respektvolle Debatte. Um es klar zu sagen: Als Vorsitzender des Finanzausschusses kann ich mit dem zeitlichen Ablauf der Erstellung des Haushaltsplanes nicht zufrieden sein. Wie bereits im vergangenen Jahr stand uns durch die verspätete Fertigstellung nur eine Sitzung zur Beschlussfassung zur Verfügung. Zudem wurde das Zahlenwerk mit seinen über 880 Seiten erst vier Tage vorher ins Synodalportal eingestellt. Respekt für die Mitglieder des Finanzausschusses, dass sie unter diesen Bedingungen nicht gestreikt haben. Aber Respekt auch für das Kollegium des Oberkirchenrats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Herrn Dr. Kastrup und die Bewirtschafter in den Dezernaten. Das lateinische Verb *respicio* heißt auf Deutsch „zurückschauen, hinter sich sehen“. Der Finanzdezernent hat in seiner Haushaltsrede zurückgeblickt und die Schwierigkeiten beschrieben, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans zu bewältigen waren. Hier ist hart gearbeitet worden, hier haben Menschen ihr Bestes gegeben, und dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung. Trotzdem ist noch Luft nach oben, trotzdem gibt es noch Verbesserungspotenzial. Herr Dr. Kastrup hat die wesentlichen Punkte in seiner Haushaltsrede offen und selbstkritisch angesprochen. Ich möchte die Sachverhalte nicht wiederholen, aber in ihrer Bedeutung unterstreichen. Wir brauchen im nächsten Jahr einen früheren Rechnungsabschluss und einen Haushaltsplan, der im September dem Finanzausschuss vorliegt. Alles andere wäre respektlos gegenüber der Synode und dem Königsrecht eines Parlaments, nämlich den Haushalt zu beraten und nicht nur abzunicken.

Etwas ausführlicher möchte ich auf das Thema Doppelhaushalt eingehen, das von Herrn Dr. Kastrup ebenfalls angesprochen wurde. Der Finanzausschuss hat dem Ältestenrat bereits vor 1½ Jahren einstimmig empfohlen, die Einführung eines Doppelhaushaltes zu prüfen. Die jährliche Aufstellung eines Haushaltsplans bindet viel Zeit und Kraft im Oberkirchenrat und auch in der Synode. Wie Herr Dr. Kastrup sieht auch der Finanzausschuss die Chance, durch einen Doppelhaushalt mehr Spielraum für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen, mehr Spielraum für die Strategische Planung. Allerdings ist sicherzustellen, dass in einem Zwei-Jahres-Rhythmus die synodale Beteiligung

gewährleistet bleibt. Ein erster Schritt ist getan, indem wir den Prozess von Mittelfristiger Finanzplanung und Haushaltsplan neu aufeinander abgestimmt haben. Jetzt brauchen wir den Mut zur nächsten Entscheidung. Ich weiß, dass es innerhalb der Synode manche Vorbehalte und Befürchtungen gibt. Aber bitte bedenken Sie, dass wir durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes nicht für Zeit und Ewigkeit gebunden wären. Warum dem Kollegium nicht die Chance geben zu zeigen, dass es mit einem Doppelhaushalt „a und b“, „anders und besser“, geht? Liebe Synodale, bitte prüfen Sie Pro und Contra, die Mitglieder des Finanzausschusses stehen Ihnen dabei gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.

Respicio heißt zurückschauen. Wie immer in der Herbstsynode steht der Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres auf der Tagesordnung. Der Finanzausschuss hat den Rechnungsabschluss 2020 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im landeskirchlichen Haushalt in seiner Sitzung am 28. Oktober beraten. Sie finden eine entsprechende Vorlage im Synodalportal, und ich darf den Beschlussantrag Nr. 42/21 einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2020 sowie die Korrekturen der Bilanzen 2019 und 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr. 1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 45 701 077,59 € werden genehmigt.“

Der Finanzausschuss wurde über den Rechnungsabschluss, die Rücklagenzuführung sowie über die entsprechenden Planabweichungen ausführlich informiert. Für 2020 hatten wir einen Kirchensteuereingang von 750 Mio. € erwartet, durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind 719,3 Mio. € eingegangen. Ich darf daran erinnern, dass im März und April des vergangenen Jahres mit minus 20 und minus 26 % Rückgang ganz andere Szenarien im Raum standen. Auch hier kann man nur sagen: Respekt. Respekt, wie schnell die Wirtschaft in Baden-Württemberg nach dem ersten Lockdown wieder Tritt gefasst hat. Respekt für den Mittelstand und unsere Handwerker. Respekt für alle, die im Homeoffice den Laden am Laufen halten. Respekt für alle, die im Krankenhaus, in der Kita oder im Einzelhandel jeden Tag acht Stunden mit der Maske im Gesicht arbeiten. Respekt für unsere Kirchenmitglieder, die auch in der Pandemie Monat für Monat ihren finanziellen Beitrag leisten. Danke an alle, die unsere kirchliche Arbeit unterstützen und mittragen, und es schmerzt mich, dass jetzt im Dezember wieder Gottesdienste und Veranstaltungen eingeschränkt werden und sogar ausfallen müssen.

Aus der Rückschau in die Gegenwart: Im Blick auf die aktuelle finanzielle Situation fällt mir ein alter Choral ein: „*Mein erst Gefühl sei Preis und Dank*“ (EG 451,1). Wir dürfen dankbar sein für den Kirchensteuereingang der vergangenen Monate. Wir erreichen zwar nicht die Zahlen aus 2019, doch die coronabedingten Verluste aus 2020 sind deutlich zurückgegangen. Wenn uns das jemand bei der letzten Herbstsynode angeboten hätte, wären wir sofort einverstanden gewesen. Jetzt könnte man eine weite-

(Geiger, Tobias)

re Liedzeile aus dem Gesangbuch anstimmen: „Weil du reichlich gibst, müssen wir nicht sparen“ (EG 170,2). Nein, so ist es leider nicht. Ja, wir haben mehr finanzielle Mittel, als wir erwartet haben. Aber trotzdem müssen wir unsere Ausgaben reduzieren, trotzdem müssen wir Prioritäten und Posterioritäten bestimmen. Und auch dazu gibt es eine Liedstrophe: „Lass uns in deinem Namen, Herr, die nötigen Schritte tun“ (NL+ 172,1). Das ist die Aufgabe, die der Landessynode und dem Oberkirchenrat in den nächsten Jahren gestellt ist.

Nun einige Anmerkungen zum Haushaltsplan 2022 und vor allem zur finanziellen Gesamtlage: Gestern wurde in der Aussprache zur Strategischen Planung kritisiert, unsere Kirche werde schlechtgeredet und manches viel zu schwarz gemalt. Mir ist es ein Anliegen, meine Anmerkungen mit Zahlen und Fakten zu belegen. Natürlich müssen Zahlen und Fakten interpretiert werden, und dabei haben wir oft unterschiedliche Brillen auf. Vielleicht kann ich Ihnen eine Sehhilfe geben, und ich hoffe, dass damit der eine oder andere Durchblick möglich wird.

Meine erste Anmerkung: Die geplanten Ausgaben sind höher als die erwarteten Einnahmen. Herr Dr. Kastrup hat es aufgezeigt, wir können den Haushalt nur durch Rücklagenentnahme ausgleichen. 34,5 Mio. € kommen aus der Ergebnisrücklage der Landeskirche, 17 Mio. € aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden. Wir sind dankbar, dass wir in den vergangenen Jahren Rücklagen aufbauen konnten. Aber wenn wir insgesamt mehr als 50 Mio. € Rücklagenentnahme planen, dann ist das ein deutliches Warnzeichen und kann so in den kommenden Jahren nicht weitergeführt werden. Wir haben ein strukturelles Defizit, und das müssen wir verkleinern und abbauen.

Die zweite Anmerkung: Die Veränderungen werden spürbar. Die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden wird im Jahr 2022 um 0,7 % gekürzt. Zum Ausgleich der Personal- und Energiekosten wäre eine Steigerung von 3 % notwendig, sodass tatsächlich knapp 4 % fehlen. Diese Entwicklung – so ist es in der Eckwertplanung vorgezeichnet – wird sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen. Einige Kirchengemeinden können das Minus durch Rücklagenentnahme ausgleichen, andere müssen ihre Aufwendungen reduzieren und z. B. Baumaßnahmen vor sich herschieben oder beim Personal auf Wiederbesetzungen verzichten. Vor derselben Herausforderung stehen die Dezentrate im Oberkirchenrat, hier werden die Budgets um 0,9 % gekürzt. Es ist dringend notwendig, dass wir uns zwischen Synode und Kollegium verständigen, wo wir Aufgaben konzentrieren oder Arbeitsbereiche verkleinern.

Dritte Anmerkung: Die Versorgung macht uns Sorgen. Wir haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Kapitaldeckung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche zu erhöhen. Ausgehend von einem versicherungsmathematischen Gutachten erreichen wir in diesem Jahr einen Kapitaldeckungsgrad von 50,6 %. Wir nehmen ganz selbstverständlich die Generationen nach uns in die Pflicht, die Pension der Pfarrerinnen und Pfarrern mitzufinanzieren, die heute in unserer Kirche arbeiten. Doch wie soll das angesichts sinkender Mitgliederzahlen und zurückgehender Kirchensteuereinnahmen zu leisten sein? Ich möchte Herrn Dr. Kastrup danken, dass er unermüd-

lich versucht, in diesem Bereich auf einen Bewusstseinswandel hinzuwirken. Leider machen uns seit Jahren die Niedrigzinsen einen Strich durch die Rechnung, sonst wären wir schon einen großen Schritt weiter. Doch das sollte uns nicht dazu verleiten, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Wir brauchen im Bereich der Versorgung denselben Grundsatz der Nachhaltigkeit, den wir auch beim Klimaschutz einfordern.

Vierte Anmerkung: Die Mitgliederverluste bleiben auf hohem Niveau. Die Zahl unserer Gemeindeglieder ist längst unter die Zwei-Millionen-Marke gefallen, Kirchenaustritte nehmen wieder zu, es gibt weniger Taufen und mehr Sterbefälle. Mit der Freiburger Studie „Kirche im Umbruch“ wurde uns eine Prognose zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft vorgelegt. Dr. Fabian Peters hat uns in der Sommersynode 2020 erklärt, dass der Mitgliederrückgang auf demografische und auf kirchenspezifische Faktoren zurückgeht. Die Prognose insgesamt ist deprimierend, aber sollte uns nicht depressiv werden lassen. Bis zu einem Drittel des zu erwartenden Rückgangs könnte durch kirchliches Handeln beeinflusst werden. Wir suchen hier noch nach Lösungen, wir finden noch keine Antworten. Aber die Freiburger Studie ermutigt uns, an diesem Thema dranzubleiben.

Fünfte Anmerkung: Posterioritäten und Prioritäten. Die Landessynode hat vor etwas mehr als einem Jahr einen Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte eingesetzt. Ähnlich wie in den „12 Leitsätzen zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ der EKD haben Synode und Oberkirchenrat Kriterien erarbeitet, um Kürzungsvorschläge bewerten zu können und Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Doch solche Entscheidungen wirken sich frühestens mittelfristig aus und müssen deshalb zeitnah aufgegleist werden. Die badische evangelische Landeskirche will in den nächsten zehn Jahren 30 % einsparen. In Bayern hat der Vorsitzende des Finanzausschusses vor einer Woche vor der Synode ein ähnliches Szenario gezeichnet. Ich befürchte, dass die Herausforderungen in Württemberg nicht kleiner sind – aber wir scheinen irgendwie mehr Zeit zu haben. „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ – es ist nicht verkehrt, gründlich zu sein und den Dingen auf den Grund zu gehen. Doch wir alle kennen auch das Zitat von Harald Kostial: „Wer etwas will, sucht Wege. Wer etwas nicht will, sucht Gründe.“

Letzte Anmerkung: 2 G – Gelassenheit und Gottvertrauen. Das Haushaltsjahr 2022 verschafft uns so etwas wie eine Atempause. Wir holen tief Luft im Auf und Ab der Corona-Monate. Aber nach dem Innehalten und Durchschnaufen gilt es weiterzugehen. Wir haben noch Spielräume, wir können den notwendigen Wandel gestalten. Und wir dürfen uns darauf verlassen, dass Kirche mehr ist, als wir Menschen daraus machen. Es ist gut, dass unser Finanzdezernat mit spitzem Bleistift rechnet – doch wir wollen auch damit rechnen, dass Gott uns gibt, was wir zur Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags brauchen. Wir leben von der Verheißung, die ich vorhin ironisch zitiert habe: „Weil du reichlich gibst, müssen wir nicht sparen.“ In Christus ist uns die Fülle geschenkt. Das entbindet nicht von der Verantwortung, gewissenhaft zu planen und zu wirtschaften. Aber es schenkt 2 G – Gelassenheit und Gottvertrauen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ganz herzlichen Dank dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger für seine Punkte und zum Bericht zum Haushalt. Dank auch an die Finanzausschussmitglieder, die sich auf all das, was Tobias Geiger jetzt auch berichtet hatte, die Kurzfristigkeit, eingelassen und den Haushalt dennoch beraten haben und ihn der Synode zum Beschluss weiterempfehlen.

Als letzten Bericht in dieser Runde hören wir, wie jedes Jahr, den Bericht des Ausgleichsstockes, der die Verteilung der Mittel im Ausgleichsstock für die Bauvorhaben an die Gemeinden vornimmt. Dazu bitte ich den Vorsitzenden des Ausgleichsstockes, Hansjörg Frank, um seinen Bericht.

Frank, Hansjörg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Über folgende Punkte möchte ich aus dem Ausgleichsstock berichten:

- Kirchliche Bauvorhaben in Zeiten hoher Baupreise
- Förderung der Betriebskosten der Kindergartenarbeit
- Sonderförderprogramm Kirchensanierungen
- Umsetzung von Immobilienkonzeptionen

1. Auch während der Dauer der Pandemie bauen und sanieren die Kirchengemeinden in gewohntem Umfang. Mancherorts scheint die Reduzierung von anderweitigen Veranstaltungen und Verpflichtungen gar zu einer erhöhten Bautätigkeit und zu einer intensiveren Befassung mit dem Immobilienbestand geführt zu haben. In einer steigenden Zahl von Fällen liegen dem Ausschuss nun konkrete Förderanträge zu Bauvorhaben vor, die nach dem Abschluss von Beratungsprozessen des Projekts Integrierte Beratung für Struktur, Pfarrdienst und Immobilien (SPI) zur Umsetzung von Immobilienkonzeptionen notwendig werden.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung von mehr als 200 konkreten Förderanträgen, die dem Ausschuss im Jahr 2021 zur Entscheidung vorgelegt wurden, konnte schon festgestellt werden, dass die Baupreissteigerungen durch die pandemiebedingte Rohstoffknappheit (bei Holz, Stahl und Beton) ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen haben. Im Einzelfall hat dies bereits zur Aufhebung von Ausschreibungen und zur Zurückstellung von Bauvorhaben geführt. Die Kostendisziplin der Kirchengemeinderäte sollte dabei weiterhin ein hohes Gut bleiben. Dies gilt insbesondere bei Innensanierungen.

2. Die Förderung der Kindergartenträger mit Pauschalbeträgen aus den Mitteln des Ausgleichsstocks (je betriebener Gruppe) hat auch während der Pandemie dazu beigetragen, die Liquidität der Träger zu sichern. Die Einnahmeausfälle aufgrund entgangener Elternbeiträge und Kostensteigerungen durch pandemiebedingte Hygienemaßnahmen konnten oft nicht oder nicht vollständig durch Zahlungen der Kommunen ausgeglichen werden. Im Jahr 2021 wurden hierzu bislang für ca. 1 880 volle und 50 halbe Gruppen Mittel in Höhe von 1 907 000 € bewilligt. In seiner Sitzung am 3. Dezember 2021 wird der Ausschuss erstmals über Anträge zur Anschubfinanzierung neu geschaffener Kindergartengruppen beraten. Träger können dazu im Einzelfall (und erst nach der Inbetriebnahme) einmalig bis zu 5 000 € erhalten, wenn nachge-

wiesen wird, dass durch die Schaffung der neuen Gruppen ein kirchlicher Abmangel verbleibt. Wichtiger erscheint jedoch der Aspekt, dass auch durch diese zusätzliche Förderung verschiedentlich die ansonsten drohende Schließung ganzer Einrichtungen vermieden werden kann. Die von der Synode beschlossene Förderung aus dem Ausgleichsstock ist eine wichtige Ermutigung der Kirchengemeinden (zur Durchführung der Kindergartenarbeit) und trägt damit unmittelbar zum Erhalt der Trägervielfalt und zur Stabilisierung evangelischer Kindergartenarbeit bei.

3. Nachdem der Ausschuss noch in seiner alten Besetzung am 6. Dezember 2019 eine Richtlinie zur Verteilung der Mittel aus dem Sonderförderprogramm zur Sanierung von denkmalgeschützten Kirchengebäuden beschlossen hatte, wurden nach einer Erhebung der in den Kirchenbezirken grundsätzlich für eine Förderung infrage kommenden Kirchengebäude am 7. Dezember 2020 die auf die einzelnen Kirchenbezirke entfallenden Verteilbeträge festgelegt. So können die Kirchenbezirke seitdem für die dem Ausgleichsstock in den Jahren 2020 bis 2023 zusätzlich zur Verteilung an hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesenen bzw. in Aussicht gestellten Mittel von jeweils 6 Mio. € Empfehlungen aussprechen. Die Umsetzung verläuft in den Kirchenbezirken sehr unterschiedlich. In manchen Kirchenbezirken sind in den vergangenen Jahren schon viele Kirchengebäude außen saniert worden, so dass der Bedarf zur Verteilung dieser Sondermittel im Moment nicht so dringlich ist. Andere Kirchenbezirke haben, auch zur Vermeidung konflikträchtiger Beratungssituationen im Kirchenbezirksausschuss, eine gleichmäßige Verteilung der erhöhten Zuweisungen für Außensanierungen an allen infrage kommenden Kirchengebäuden empfohlen. Es gibt aber auch Kirchenbezirke, wo mancherorts die finanzielle Not einer Kirchengemeinde so groß ist, dass der Kirchenbezirksausschuss empfohlen hat, den zur Verteilung zugewiesenen Betrag vollständig durch eine um bis zu 15 % erhöhte Förderung für nur ein einzelnes Bauvorhaben vorzusehen. Nicht nur, aber vor allem im ländlichen Bereich, wo Kirchengemeinden mit einer geringen Anzahl von Gemeindegliedern größere Sanierungsmaßnahmen verantworten müssen, gibt es trotz der Bildung von Bauabschnitten, der Zurückstellung von Innensanierungen, hohem ehrenamtlichen Engagement und großer Opferbereitschaft immer größere Probleme bei der Finanzierung. Der Ausschuss ist den Empfehlungen der Kirchenbezirke bislang gefolgt, wird aber bei weiterer Konkretisierung der Baumaßnahmen genauer prüfen und bewerten müssen, welche Aufwendungen zur erhöhten Förderung im Rahmen einer Außensanierung infrage kommen, damit eine Ungleichbehandlung von Kirchengemeinden über die Kirchenbezirksgrenzen hinweg vermieden werden kann.

4. Baden-Württemberg hat sein Klimaschutzgesetz Anfang Oktober 2021 erneut novelliert. Dieses erneut novellierte Gesetz beinhaltet nun die Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen für neue Nichtwohngebäude ab dem 1. Januar 2022 bzw. für neue Wohngebäude ab dem 1. Mai 2022. Zuletzt wurden die auf die Erstellung von Fotovoltaikanlagen entfallenden Kosten nicht durch den Ausgleichsstock gefördert. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass nach einer Abschreibungsdauer von etwa 10 bis 12 Jahren immer noch mit einer Gewinnerzielung aus dem Betrieb der Anlagen gerechnet werden konnte.

(Frank, Hansjörg)

Durch immer weiter abgesenkte Einspeisungsentgelte und einen hohen Verwaltungsaufwand beim Betrieb der Anlagen, bis hin zu steuerlichen Fragen, kann diese Bewertung angesichts der gesetzlichen Neuerungen nun kritisch gesehen werden. Zudem ist derzeit noch nicht absehbar, wie die politische Entwicklung weiter verlaufen wird. Der Ausschuss wird sich im kommenden Jahr damit auseinandersetzen müssen, ob zumindest dann eine Förderung aus den Mitteln des Ausgleichsstocks künftig wieder erfolgen soll, wenn die Erstellung der jeweiligen Anlage durch gesetzliche Vorgaben vorgeschrieben ist. Dies wäre neben der ohnehin weiterhin stattfindenden Förderung energiesparender Maßnahmen auch eine zusätzliche Investition in den Klimaschutz.

5. Zusammenfassend möchte ich folgenden Ausblick wagen: Trotz der reduzierten Zuweisungssumme kann der Ausgleichsstock vorerst seine bereits gegebenen Förderzusagen einhalten. Dafür wurden in der Vergangenheit insbesondere für die großen Bauvorhaben Mittel in entsprechender Höhe reserviert. Wir sehen angesichts dieser vorhandenen Rücklagen noch keine Not, die allgemeinen Fördersätze zu reduzieren. Bei anhaltend rückläufigen Zuweisungen wäre eine noch stärkere Konzentration auf die Förderung von Kosten, die auf die Außensanierung, die Ertüchtigung betriebsnotwendiger Gebäudeteile (Heizung, Elektrik und Brandschutz) und die energetische Sanierung entfallen, aber wohl unvermeidbar. Dabei hat der Ausschuss durch eine ausgewogene Beschlussfassung die Chance, trotz großer regionaler Unterschiede an vorhandener Gebäudesubstanz und wirtschaftlichen Möglichkeiten, auf die Gleichbehandlung der Kirchengemeinden in Abhängigkeit von der individuellen Hilfsbedürftigkeit zu achten. Den Mitgliedern des Ausschusses danke ich für ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei dieser komplexen Aufgabe, ebenso den Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich danke ganz, ganz herzlich für diesen Bericht, auch für das Aufzeigen der Schwierigkeiten und den kritischen Blick auf die Arbeit des Ausgleichsstocks. Vielen Dank, Hansjörg Frank, und den anderen Mitgliedern des Ausgleichsstockes.

Das war nun der letzte Bericht, den wir gehört haben, bevor wir in die Beratungen einsteigen bzw. in die Beschlussfassungen zu den Planüberschreitungen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:35 Uhr bis 11:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 19 jetzt zur Aussprache auf. Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

- Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2020
- Antrag Nr. 42/21 des Finanzausschusses, den Tobias Geiger vorhin eingebracht hat

- Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

- Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022, verkürztes Verfahren, das finden Sie auch im Synodalportal, ein Blatt, das beschreibt, wie wir vorgehen

- Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse der 16. Landessynode.

Im zweiten Einladungsschreiben, das Sie erhalten haben, ist wunderbar beschrieben, wie das Verfahren für die Beschlussfassung des Haushaltsplanverfahrens vorgesehen ist, und zwar ab Seite 5.

Wenn Sie diese Unterlagen vor sich haben, sind Sie starkklar für die grundsätzliche Aussprache.

Wir beginnen die Beratungen über die Haushaltsvorlagen mit einer Grundsatzaussprache. Zu dieser gehören zunächst die Voten der Gesprächskreise. Anschließend sollten die den Haushaltplan verändernden Anträge eingebracht werden, damit der Finanzausschuss ggfs. darüber noch beraten und das Zahlenwerk entsprechend verändert werden kann, bevor wir in eine Beschlussfassung treten.

Bisher liegen mir keine haushaltsrelevanten Anträge aus der Synode vor. Ich denke, dass es auch keine geben wird. Zumindest gibt es keine Anzeichen dafür.

Ich eröffne die Grundsatzaussprache und bitte zunächst um die Voten der Gesprächskreise.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! „Dafür halte uns jedermann für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse“ – das ist Predigttext aus dem 1. Korinther in zwei Wochen am dritten Advent.

Haushalter der Geheimnisse – Geheimnisse des Haushaltes. Wir sind im zweiten Jahr in der Doppik unterwegs. Der Haushalt 2022 ist ein wahres Mammutwerk, sowohl im Erstellen als auch im Sich-Einlesen und Begreifen der neuen Systematik. Den Mitarbeitenden im Dezernat 7 gehört auch von synodaler Seite größter Respekt und Dank Herrn Dr. Kastrup und Herrn Ritter und ihrem Team.

Es ist verständlich, dass einiges in der Erstellung geholpert hat, das hat Herr Dr. Kastrup vorhin in seinem Bericht ausgeführt. Es sei der besonderen Umstellungssituation geschuldet – in Ordnung. Nur: Wir müssen uns damit befassen, wie diese Aufgabe bewältigbar ist und bleibt, wir die Unterlagen rechtzeitig lesen können. Das Thema Doppelhaushalt wurde vorher angesprochen, wir müssen das aber in Pro und Contra sorgfältig abwägen und dabei sehr genau – ohne Einschränkung – den Gestaltungsspielraum der Synodalen im Blick haben. An dieser Stelle möchte ich auch den Wunsch für die Synodalen einbringen, in der neuen Haushaltssystematik eine Schulung anzubieten, ähnlich, wie es die Kommunen tun.

Nun einige Beobachtungen – sozusagen mit der Taschenlampe auf das Geheimnis des Haushaltes geleuchtet:

(Schultz-Berg, Eckart)

Im Corona-Jahr hat sich manches außer der Reihe entwickelt, und das vergangene Jahr ist schwer einzuordnen. Da waren Corona-Extraausgaben, da sind Corona-Gelder geflossen. Die Steuereinnahmen sind aus der Reihe getanzt. Die Clearing-Rückflüsse aus der EKD haben uns gerettet. Unter dem Strich sind wir besser aus der Krise gekommen als befürchtet, das kann sich wieder ändern.

Noch schwerer einzuordnen ist die Entwicklung der kirchlichen Aktivitäten in den Gemeinden nach Corona. Wir schließen gerade zwangsweise wieder. Was löst das bei den Menschen aus? Werden Sie dabeibleiben, werden sie wieder kommen? Wir brauchen die breite Basis vor Ort, damit auch die übergeordneten Bereiche finanziert werden können. Deshalb müssen wir sehr aufpassen, dass wir nicht zu sehr die Handlungsspielräume der Kirchengemeinden beschneiden. Starke Veränderungsprozesse zeigen sich in Richtung Mitgliederentwicklung, da scheint sich ein Generationenprozess rapide zu beschleunigen. Bei uns in der Großstadt sind wir bei minus 3,5 % in etwa. Wir müssen uns definitiv auf einen Rückgang der Finanzmittel einstellen, aber wir müssen auch markant Gesicht zeigen und nicht an der falschen Stelle sparen. Die Kirchengemeinden, die Einrichtungen und die diakonischen Aktivitäten sind unser Gesicht vor Ort.

Offensichtlich ist der Vertrauensverfall in die Institution Kirche. Da sind wir letztendlich Mitgefangene eines dramatischen Prozesses. Wir müssen deutlich und sichtbar zeigen, was wir alles mit unserem Geld für die Gesellschaft machen. Da fand ich übrigens die hellgraue Broschüre des Finanzdezernates sehr gelungen.

All diese Parameter entfähern sich für uns. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunkte uns bald Kriterien an die Hand gibt, mit denen wir die Zukunft gestalten können. Es geht wirklich um Gestalten, nicht um einen Abgesang. Dann diskutieren wir die Entscheidungen, die gerade gefällt werden, inhaltlich. Das brauchen wir. Z. B. Friedenspfarrämter, wir haben davon gehört. Wir müssen inhaltlich sprechen.

Zum konkreten Haushalt möchte ich anmerken: Da die Umstellung auf die Doppik und das Einsammeln der bisherigen Rücklagen der Dezernate noch Fehler und Notlagen enthalten könnte, sind die eingestellten Mittel in Höhe von 10 Mio. € wichtig und sollten bei Bedarf auch eingesetzt werden.

Zweitens. Die Sparrunde in den Dezernaten mit minus 0,9 % ist hart, im Dezernat 1 – so scheint es mir – haben wir zu wenig freie Handlungsmöglichkeiten. Die Budgetrücklagen sind auf 2 Mio. stark reduziert, für Theologie und Ökumene müssten wir mehr mittelfristige Finanzmittel zur Verfügung haben, um auch nach Corona Neues aufsetzen zu können. Thematisiert wurden bei uns populäre Kirchenmusik, KED-Mittel des DiMOE, KDA, evangelische Frauen und ihre Rücklagen.

Drittens. Auf eine strukturelle Verschiebung von Kosten zulasten der Kirchengemeinden möchte ich hinweisen. Der Abbau von Pfarrstellen macht einen Ausgleich durch andere Dienste auf Gemeindeebene nötig. Sekretariat, Kirchenpflege, Verwaltung – diese Kosten gehen im Vorwegabzug zulasten der Kirchengemeinden, während der landeskirchliche Haushalt entlastet wird. Diese Verschiebung müsste angeschaut werden, evtl. das Haushaltsgesetz geändert werden.

Viertens. Die Kirchengemeinden bekommen minus 0,7 %, das sind aber real viel weniger. Ich kann die Zahlen von Stuttgart vorlegen: plus 2,6 % in 2020, minus 1,8 % in 2021, minus 2,7 % in 2022, dazu die Teuerungsrate plus 3 %, macht minus 5,7 %, in meinem Bereich sind es sogar minus 7,15 %. Das ist richtig schwierig, da viele Kosten langfristige Fixkosten sind. Wir befürchten, da wird vieles schnell abgewürgt, was letztendlich wieder zu Mitgliederverlusten führt. Vorsicht vor dieser Spirale vor Ort, das ist gefährlich, wenn wir uns selbst handlungsunfähig machen, auch auf die Zukunft hin.

Fünftens. Es stellt sich die Frage, ob Kirchengemeinden und -bezirke nicht auch Gelder erlösen könnten, indem sie z. B. investieren. Ich habe es gestern schon gesagt: unternehmerisch mit der Möglichkeit von Krediten usw. Wir sind ja jetzt in der Doppik unterwegs.

Sechstens. Es bräuchte meiner Meinung einen Solidarfonds für Kirchengemeinden in Not, viele bemühen sich wirklich, Kosten zu reduzieren, aber das geht nicht so einfach. Also nicht nur Ausgleichsstock für Bau, sondern auch Solidarfonds für notleidende Gemeinden im Haushalt, auch ein Öko- oder Klimafonds war bei uns im Gespräch.

Siebtens. Hinweisen möchte ich noch auf den Koalitionsvertrag in Berlin. Eine Ablösung von Staatsleistungen ist beabsichtigt. Nun ist für uns natürlich „The Länd“ zuständig, aber die politische Absicht ist deutlich formuliert. Was heißt das für uns?

Das waren Anmerkungen zum Geheimnis des Haushalts. Die Haushalterschaft der Geheimnisse Gottes bleibt aber als Aufgabe, und wir nähern uns Weihnachten und werden versuchen, uns diesem Geheimnis der Menschwerdung ein Stück weit zu nähern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Nathan, Christian: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Der britische Staatsmann Winston Churchill soll einmal einem jungen Politiker den spöttischen Rat gegeben haben: „Immer vom Sparen reden, aber nie sagen, wo.“ Diese Worte klingen für mich nicht nur wie ein spöttischer Rat, sie taugen meiner Meinung nach ebenso als Zustandsbeschreibung und Sinnbild unserer Synodaldebatten im vergangenen Jahr: „Immer vom Sparen reden, aber nie sagen, wo.“ Das schlägt sich auch im vorliegenden Haushaltsplan 2022 nieder.

Aber nun der Reihe nach. Der vorliegende Haushalt für das Jahr 2022 rechnet mit einem Kirchensteueraufkommen von 724 Mio. €. Das sind 24 Mio. € mehr, als für 2021 veranschlagt waren, und entspricht in etwa dem tatsächlichen Steuereinkommen des Jahres 2020. Das Vorkrisenniveau ist demnach noch nicht erreicht. Wir sind aber trotzdem dankbar, dass kein Worst-Case-Szenario eingetroffen ist und die Entwicklungen aufatmen lassen. Gleichwohl wissen wir noch nicht, inwiefern uns die vierte Welle und was danach kommt noch zu schaffen machen wird. An dieser Stelle gilt mein Dank Dezernat 7 für alle Mühen bei der Erstellung dieses Haushaltsplanes und auch für alle erklärenden Darstellungen und Hinweise, die bereits umgesetzt wurden. Sie helfen beim Verständnis ungemünzt, vor allem auch für Laien wie mich. Vielen Dank dafür!

(Nathan, Christian)

Dass es für die Zukunft in vielerlei Hinsicht aber auch noch Luft nach oben gibt, wurde bereits thematisiert – ich erspare uns eine Wiederholung.

Auch wenn die Entwicklungen positiv und erfreulich sind, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt für das Jahr 2022 immer noch ein Defizithaushalt ist, der mit 34 Mio. € bzw. insgesamt sogar mit mehr als 50 Mio. € von Rücklagen zehrt. Kurzum: Der Haushalt ist nicht nachhaltig und geht auf Kosten zukünftiger Generationen. Das ist kein Dauerzustand. Dass wir 2022 immer noch keinen ausgeglichenen Haushalt haben, bereitet aber angesichts der andauernden Krise weit weniger Sorge als die Tatsache, dass immer noch nicht ersichtlich ist, dass irgendwo Einsparungen vorgenommen oder zumindest benannt wurden.

Das auferlegte Einsparungsziel von 0,9 % auf Seiten der Landeskirche soll wie bereits 2021 über eine globale Minderausgabe erreicht werden. Auch wenn es dafür gute Gründe gibt, handelt es sich hierbei dennoch um ein Paradebeispiel dafür, wie man Geld spart, ohne zu sagen, wo. Niemand spart gerne, vor allem dann nicht, wenn dafür Arbeitsbereiche aufgegeben oder zumindest eingeschränkt werden müssen.

Gut nachvollziehbar, dass man mit dieser Perspektive hadert und sich damit schwertut. Völlig unverständlich ist es hingegen, wenn hier in der Synode Stimmen laut werden, die in dieser Haushaltssituation, die nur durch einen üppigen Griff in die Rücklagen ausgeglichen ist, obendrein noch weitere Investitionen tätigen wollen. Wir brauchen solide Finanzen und nachhaltige Haushalte, um auch in Zukunft handlungsfähig zu sein. Alles andere ist verantwortungslos und geht auf die Kosten künftiger Generationen. Für uns als Lebendige Gemeinde ist ein nachhaltiges und generationengerechtes Wirtschaften wichtig. Dabei führt derzeit kein Weg an Kürzungen und Sparmaßnahmen vorbei.

Nicht ohne Grund haben wir 2020 als Synode einen Sonderausschuss für die inhaltliche Ausrichtung ins Leben gerufen, der Kriterien erarbeitet, um Kürzungsvorschläge formulieren zu können. Die Arbeiten des Ausschusses sind wichtig und grundlegend. Aber ohne Ergebnisse kommen wir in der Sache nicht voran. Wir reden seit nunmehr einem Jahr vom Sparen, aber keiner will sagen, wo.

Mittlerweile dürfte mehr als die Hälfte der Bevölkerung konfessionslos sein. Die aktuellen Austrittszahlen lassen nicht aufatmen. Das zwingt uns als Kirche zu finanziellen und strukturellen Konsolidierungen – hier ist gerade viel in Arbeit. Ebenso bedarf es aber auch einer inhaltlichen Neuausrichtung.

Die neue EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus sagte kurz nach ihrer Wahl: „In unserer Kirche steht eine Erneuerung an, deren Ausmaß und deren Radikalität wir wohl alle erst zaghaft ahnen“. Was Kurschus als „Erneuerung“ benennt, übersetzt Reinhard Bingener in einem FAZ-Kommentar als „Sparkurs“. Erneuerung sei demnach ein Euphemismus dafür, dass die evangelische Kirche in Zukunft eisern sparen und ihre Strukturen überprüfen müsse. In der Vergangenheit habe man sich zu sehr davor gedrückt. Dabei attestiert auch er der Kirchenleitung der EKD in diesem Punkt Führungsschwäche. Sicherlich hat er mit dieser Deutung nicht ganz unrecht, er weiß aber auch, dass es mehr als das braucht und die Erneuerung

umfassender sein muss. Angesichts einer Kirche in der Minderheitensituation schreibt er weiter: „In einer Gesellschaft, in der es kaum noch nichtreligiöse Gründe gibt, religiös zu sein, kann eine Kirche den nichtreligiösen Teil ihrer Kommunikation zurückfahren. [...] In einer Minderheitensituation muss eine Kirche vor allem auf die Qualität ihrer religiösen Kommunikation achten“, so Bingener.

Für uns als Lebendige Gemeinde steht außer Frage, dass wir nicht nur die Finanzen und Strukturen, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung unserer Kirche konsolidieren müssen. Wie steht es denn um die Qualität der religiösen Kommunikation unserer Kirche? Wie und wo verkünden wir die frohe Botschaft, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat? Wie erreichen wir Menschen mit der Liebe Gottes, und wo sind wir als Kirche missionarisch aktiv? Auf diese Fragen gibt kein Haushaltsplan eine Antwort. Mit diesen Fragen sollten wir uns aber künftig vermehrt auseinandersetzen. Vielen Dank!

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Meinem theologischen Lehrer und Doktorvater, Prof. Dr. Gert Jeremias, dem ich sehr viel verdanke, habe ich einmal die Frage gestellt, was denn wirklich zu einem guten wissenschaftlichen Vortrag gehöre. Seine Antwort war – mit etwas verschmitztem Lächeln: Ein Drittel Bekanntes, was allen Hörenden vertraut ist, damit sie daran anknüpfen können. Dann ein Drittel interessant Neues, damit alle den Vortrag gewinnbringend und ertragreich empfinden. Schließlich ein Drittel Unverständliches, damit alle merken, dass die Wissenschaft noch viel höher und weiter denken muss als bis zum gegenwärtigen Stand.

Als ich für Evangelium und Kirche den Plan für 2022 durchgearbeitet habe, habe ich mich genau daran erinnert. Da finden wir zuerst eine Menge Bekanntes, an das wir anknüpfen können und das wir gerne weitergeführt sehen: vor allem eine solide Haushaltsführung, die auch für 2022 möglichst wenig in die finanzielle Substanz eingreifen will. Zwar sind 41,9 Mio. € Rücklagenentnahme allein für die Landeskirche im engeren Sinn kein Pappentstiel, aber trotz allem erscheinen sie angesichts der pandemischen Verwerfungen erträglich.

Wir begrüßen es, dass keine vorschnellen Kürzungen vorgenommen wurden, sondern ein geregelter Verfahren zur zukünftigen Konsolidierung des Haushalts schon auf dem Weg ist. Die mit 28,2 Mio. € weiterhin gute Ausstattung des Ausgleichsstocks ist uns sehr wichtig. In Zukunft sollten hier sogar noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kirchengemeinden müssen darüber die nötige Förderung bekommen, um die sinnvollen und notwendigen Investitionen etwa für die vielen denkmalgeschützten Kirchen gerade in ländlichen Bereichen oder im Bereich Klimaschutz stemmen zu können. Wir möchten die Unterstützung der Gemeinden über den Ausgleichsstock auch im eingebrachten Klimaschutzgesetz verankert sehen. Noch vieles mehr an Bekanntem und Wertvollem lässt sich finden.

Besonders erfreulich ist allerdings auch, was sich nicht findet: nämlich kein Posten zum Neubau des Oberkirchenrates – dieser ist 2020/21 finanziert worden und erscheint also im neuen Werk nicht mehr. Hoffentlich bleibt es so.

(Jungbauer, Dr. Harry)

Spannender ist einiges, was neu ist und was wir begrüßen:

In der Darstellung der Personalstellen führt die konsequente Zuordnung zu den Budgets zu mehr Transparenz. Das geschieht für diesen Haushalt, wie bei jeder Umstellung, freilich auf Kosten der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Inhaltlich freuen wir uns, dass es gelungen ist, im Bereich des Finanzausgleichs den württembergischen Beitrag etwas zu senken und dass weniger Rückstellungen für die Pensionen nötig sind. Dass als Nebeneffekt der Corona geschuldeten Einnahmefälle auch die Clearing-Vorauszahlungen kurzfristig sinken, ist als dritter großer Pluspunkt erfreulich. Es darf aber nicht dazu führen, jene Effekte dauerhaft zu erwarten. Diese Mahnung ist bei uns gut angekommen.

Deshalb ist es für uns auch klar, dass wir trotz einer nicht mehr ganz negativen Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen im Moment von den bereits als Grundlage der Haushalte mitgeteilten minus 0,7 % für die Gemeinden und minus 0,9 % für die Landeskirche bleiben wollen. Zusätzliches Planungschao muss in diesen Zeiten vermieden werden. 2022 ist zudem das letzte Jahr, in dem Strukturmittel in Höhe von 8 Mio. € zusätzlich an die Gemeinden verteilt werden. Unter dem Strich ist die Lage also gerade noch relativ günstig und braucht nicht zusätzlich abgefedert [zu] werden.

Ausdrücklich willkommen ist uns inhaltlich die außerordentliche Bezuschussung der Chat-Seelsorge im Rahmen der Telefonseelsorge, gerade in den derzeitigen Krisenzeiten. Auch den Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus finden wir besonders wichtig. Dafür, dass der lang erwartete Bildungsgesamtplan nun kommen soll, sehen wir die rund 120 000 € in 2022 sehr gut angelegt.

Für all die Mühe mit dem ganzen Haushalt sagen wir von Evangelium und Kirche herzlichen Dank Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, mit allen Mitarbeitenden von Dezernat 7. Durch die Vergleichszahlen von 2021 sowie die veränderten Darstellungen bei den Personalstellen ist der Plan ein Stück verständlicher geworden. Allen, die dazu geholfen haben, wie auch allen, die als Mitglieder über die Kirchensteuer das alles finanzieren, sagen wir vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche ebenfalls großen herzlichen Dank.

Aber wir finden schließlich im Haushaltsplan immer noch manch Unverständliches. Er soll aber doch keine Wissenschaft und schon gar keine Geheimwissenschaft sein.

Das beginnt mit dem spannend klingenden Begriff „globaler Minderaufwand“. Schon 2021 war da ein beträchtlicher Betrag eingestellt, wobei mir bisher niemand erklären konnte, wer die Einsparungen eigentlich erbracht hat.

Wenn nun wieder immerhin 3,5 Mio. € unter diesem Titel veranschlagt werden, fragt man sich: Auf welcher wunderbaren Weise und vor allem wie gerecht, ungerecht oder willkürlich sollen diese Einsparungen zustande kommen? Auch die eigentlich angesagten konkreten Einsparungen bleiben wohl bis zum Frühjahr hin noch im Unklaren. Wir sind da äußerst neugierig auf die Ergebnisse der AG Posterioritäten, zumal uns fast schon täglich Appelle zum Bestandsschutz bestimmter Stellen erreichen, die gerüchtweise gefährdet sind.

Nicht wirklich durchschaubar ist für uns auch die Rücklagensituation, abgesehen von der Ergebnissrücklage. Sie haben es selbst gesagt, lieber Herr Dr. Kastrup: Auch das bleibt für nächstes Jahr offen.

Unverständlich ist mir schließlich die Zuordnung der Obergrenzen der jeweiligen Budgetrücklage auf die einzelnen Dezernate geblieben. Die sind sehr uneinheitlich und die Zuordnungen verstehe ich nicht. Einer meiner Vorredner hat es auch schon gesagt. Vielleicht müsste man über diese Obergrenzen noch einmal nachdenken, auch wenn sie insgesamt natürlich wichtig sind und in vollem Umfang auch erhalten bleiben müssen. Wir haben das früher immer eingefordert, dabei bleiben wir auch.

Fazit: Wir freuen uns auf die nächsten Haushaltsberatungen und kündigen schon jetzt an, dass wir uns dann auf einen Doppelhaushalt 2023/24 einlassen können, wenn er deutlich weniger – scherzhaft gemeint – dem guten wissenschaftlichen Vortrag mit unverständlichen Passagen ähnelt, sondern eher einer pädagogisch wertvollen Religionsunterrichtsstunde. Da wird an bekannte Glaubensgeschichten angeknüpft, dann methodisch geschickt ein Erkenntniszuwachs gefördert und am Ende merken alle bei der Ergebnissicherung: Wir haben so gut wie alles verstanden, sehen uns gut fortgeschritten und im Verständnis des Glaubens gestärkt.

In der Erwartung, dass die offenen Fragen geklärt werden, und mit der Aussicht auf einen pädagogisch wertvollen nächsten Plan können wir als Gesprächskreis Evangelium und Kirche dem Plan für 2022 gerne zustimmen. Vielen Dank.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode, verehrte Präsidentin! „Weniger ist mehr“. Für unsere Haushaltsdebatte gilt dieser Satz wenig, obwohl mir bei der Durchsicht der 890 Seiten Haushaltsplan dieser Gedanke nahekam.

Die aktuelle Debatte ist ernst und zielt auf den Beschluss des Haushaltsgesetzes; damit schaffen wir die Grundlage für unser strategisches Planen und Vorhaben.

In drei Punkten möchte ich unseren grundsätzlichen Umgang mit den Finanzen erläutern.

1. Komplexität reduzieren – Steuerung ermöglichen

In diesem Sinne schließe ich direkt an Punkt 3 des Berichtes von Herrn Dr. Kastrup an: „Wir werden an den Vereinfachungen unserer Strukturen arbeiten und Komplexität aktiv reduzieren und damit übermäßige Verwaltung vermeiden.“ Diese Absicht möchten wir vom Gesprächskreis Kirche für Morgen unterstreichen. Damit wir als Synode gut mit komplexen Haushaltsplänen umgehen können, brauchen wir jährlich gut aufbereitete Zahlen und Transparenz, damit wir unsere synodale Finanzverantwortung ausüben können.

Die neue Werbebroschüre „Kirchensteuer wirkt“ ist ein erster Versuch von Vereinfachung und gleichzeitig auch eine Pointierung. Diese Art von Darstellung überwindet die sonst übliche Aufteilung der Geldströme in einen landeskirchlichen und einen gemeindlichen Teil und macht dadurch transparent, in welchen Bereichen die Landeskirche ihre inhaltlichen Schwerpunkte legt.

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Kastrup, und allen Mitarbeitenden im Dezernat 7 für Ihre Arbeit und für alle Bemühun-

(Kanzleiter, Götz)

gen, unsere komplexen Strukturen in lesbare Haushaltspläne zu übersetzen.

2. An den Stärken ansetzen

Wir sind mit dem Rückgang an Mitgliedern und an Ressourcen beschäftigt und vergessen dabei allzu leicht, was wir auch haben. Sowohl global wie auch historisch betrachtet hatten Christinnen und Christen niemals mehr Personal, Ausstattung, Technik, niemals mehr Fahrzeuge und auch niemals mehr Absicherung.

Im diesem Sinne möchte ich zwei Leuchtturmprojekte exemplarisch herausgreifen und damit unsere landeskirchlichen Stärken in den Fokus stellen. Denken Sie z. B. an das Projekt „Neue Aufbrüche“.

Zehn kreative Pfarrerrinnen und Pfarrer experimentieren in alten und neuen Räumen, mit neuen Ideen. Das ist begeisternd, und diese Projektgeschichten machen Lust und schaffen Motivation, sowohl bei den Stelleninhabern wie auch bei den beteiligten Ehrenamtlichen. Ja, das sind Sonderstellen, die im PfarrPlan und für die Gemeindestellen rechnerisch fehlen, aber andererseits auch Synergien schaffen. Diese Leuchtturmprojekte wirken in die Öffentlichkeit, binden Mitglieder und bieten auch spannendes Entwicklungspotenzial für die Stelleninhaber.

Bei aktuell ca. 1 750 Pfarrstellen sind diese 10 Stellen bescheidene 0,5 %.

In meiner Vision konkurrieren diese Projektstellen nicht mit den traditionellen Gemeindestellen, sondern sind Ergänzung, Erweiterung und befruchtende Motivation.

In multiprofessionellen Teams entwickeln Pfarrerrinnen, Diakoninnen, Kirchmusiker, Jugend- und Gemeindefereferentinnen, Verwaltung und Organisationsdienstleisterinnen zusammen mit Ehrenamtlichen eine bunte einladende Kirche, die gemeinsam Neues entwickelt und auch gemeinsam überlegt, was sie dafür lässt.

Und nicht zu vergessen das neue Projekt „Aufbruch Quartier“. Angesiedelt im Zwischenraum von Diakonischem Werk, von LAGES und PTZ werden hier unter dem Schlüsselwort „Triolog“ die kirchlich-diakonischen Partner vor Ort aufeinander hingewiesen und über die einzelnen Kirchtürme hinaus auf die Menschen in der Nachbarschaft, im Quartier und im Gemeinwesen aufmerksam gemacht. Daraus haben sich schon fast 50 hoffnungsvolle Projekte ergeben, die Menschen ansprechen und neue Nutzungsideen für kirchliche Gebäude mitentwickeln.

Vielfältige Aufbruch-Geschichten, die mich freuen und die mich auch stolz machen, die sich auch gut eignen zum Weitererzählen.

3. Hoffnung schafft Motivation

Ich habe eine Geschichte vom Königs-Bäck aus meinem Nachbarflecken mitgebracht, mein Versuch, diese Komplexität unserer Finanzen etwas zu reduzieren: Herr König, Bäckermeister mit langer Familientradition, war in die reifen Jahre gekommen. Etwas kurzsichtig und leicht schwerhörig, nahm er Trends wenig wahr. Aber seine Brezeln waren immer noch die besten in der Region. Lecker, schmackhaft und von bester Qualität fanden sie reißenden Absatz. Der Bäckermeister musste, um die Nachfrage bedienen zu können, weitere Backöfen anschaffen, und für den boomenden Verkauf rief er sogar seine Kinder vom Studium zurück in die Backstube. Aber dann sagte der

Sohn: „Vater, du bist gar nicht informiert. Die Inflation steigt, eine Rezession kommt auf uns zu. Du solltest nicht mehr investieren.“ Der Vater dachte: Mein Sohn hat studiert, er schaut Fernsehen und Internet, der muss es wissen. Also verringerte er Mehlvorräte, sparte an der Qualität des Teiges und machte die Brezeln etwas kleiner. Zuletzt verkaufte er einen Backofen und steigerte seine Liquidität, um für die „schlechten Zeiten“ gerüstet zu sein. Und das Schlimmste: Die Sorge um seine Zukunft ließ ihn misstrauisch werden und unfreundlich zu seinen Kunden. Das Ergebnis ließ nicht lange auf sich warten. Der Absatz an Brezeln fiel und fiel unaufhaltsam. „Du hast recht, mein Sohn“, sagte der Vater, „es steht uns eine schwere Rezession bevor.“

Ich hielte es tatsächlich für eine Sünde, in der Krise nicht so zu planen, als ob „die Kirche nicht jung ist und ihre große Zukunft noch vor sich hat“ – so ein Zitat von Fulbert Steffensky.

In diesem Sinne haben wir eine doppelte Herausforderung für unsere zukünftige Strategie und Haushaltspolitik: Neben den notwendigen Entscheidungen bezüglich der Posterioritäten und Einsparungen geht es gleichzeitig um Transformation und Weiterentwicklung. Dazu brauchen wir Experimentier- und Projekträume, genauso wie wir die bewährte Arbeit in Gemeinden, Bezirken, in Werken und Verbänden brauchen. Und vor allem: Wir brauchen Gottes Geleit.

Hoffnung schafft Motivation: Das Beste kommt noch. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank,

Damit können wir in die allgemeine Aussprache eintreten. Das soll jetzt auf keinen Fall eine Aufforderung sein, noch Anträge zu stellen. Aber wenn irgendein Antrag geplant wäre, wäre das der richtige Zeitpunkt, diesen Antrag einzubringen, nämlich zu Beginn der Wortmeldungen.

Am Schluss der Grundsatzaussprache haben noch einmal der Vorsitzende des Finanzausschusses und der Oberkirchenrat das Wort. Direktor Werner hat auch darum gebeten, in diesem Rahmen der Synode noch kurz etwas mitzuteilen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Keine Sorge. Oftmals habe ich hier einen Antrag eingebracht, dieses Jahr nicht. Ich melde mich nur zu Wort.

Aber so spaßig ich angefangen habe, so ernst wird es jetzt. Lieber Herr Dr. Kastrop, ich finde es unerträglich, wie Sie jedes Jahr – ich erlebe das jetzt zum 14. Mal – uns den Untergang verkündigen und dann ein Jahr später erzählen, so schlimm ist es nicht gekommen. Auch dieses Jahr wieder. Wir mussten in einem Corona-Jahr, in einem Krisenjahr, nur 2 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnehmen. Stellen Sie unsere Kirche endlich positiv dar. Wenn ein Finanzdezernent das nicht kann, wofür ich ein gewisses Verständnis habe, würde ich Sie, Herr Landesbischof, auffordern, die Rolle des Positiven zu übernehmen, vielleicht im Sinne eines Good-Guy-Bad-Guy-Spiels, aber so, wie wir es hier erleben, möchte ich es nicht weiter erleben.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Das Zweite, was ich unerträglich finde, ist, wie man mit den Kürzungen jetzt umgeht. Wir sind in der AG Posterioritäten. Herr Werner, Sie haben gestern gesagt, es gibt eine Liste. Es wird spekuliert, wer auf dieser Liste draufsteht. Die Liste ist und bleibt aber geheim. Ich werde den Verdacht nicht los, wir sollen in der AG – wir, die wir die Kürzungen nicht für richtig und auch im Moment noch nicht für notwendig erachten – weichgekocht werden, um am Schluss dann in großer Einmütigkeit dann diese Liste verabschieden zu können. Aber ich werde Ihnen versichern, wir werden festhalten, weil wir überzeugt sind, dass unsere Kirche diese Aufgaben wahrnehmen muss. Deswegen werden wir an der Stelle durchhalten.

Was ist die Folge davon? Sie sprechen von Führungsver sagen und verhängen gleichzeitig globale Minderausgaben. Ich fühle mich als Mitglied der AG Posterioritäten einfach nicht mehr ernst genommen. Egal, was wir dort beschließen, ob wir Kürzungen verhindern, Ihnen ist das völlig egal. Sie kürzen halt – globale Minderausgaben.

Dann das Letzte: der Doppelhaushalt. Der soll nun kommen. Dann haben Sie es endgültig geschafft. Sie müssen sich in einer Legislaturperiode nur noch dreimal dem Votum der Synodalen stellen und können tun und lassen, was Sie wollen. Das ist ein Abbau an Demokratie, dem ich auf jeden Fall nicht zustimmen werde.

Ein Weiteres: Es wird hier mehrfach von strukturellem Defizit gesprochen, gerade wieder im Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde, auch gestern schon. Das ist einfach Quatsch. Wir verschieben Gelder von einer Rücklage in einen Versorgungsfonds. Das ist kein strukturelles Defizit, es ist nur ein Austausch von Rücklagen.

Ein Weiteres: Wir schätzen jedes Jahr die Kirchensteuermittel niedriger, als sie sind. Wenn wir den Rechnungsabschluss anschauen, haben wir in den letzten Jahren nahezu nie ein Defizit gehabt. Hören Sie endlich auf, vom strukturellen Defizit zu reden.

Ein Letztes: Herr Geiger, an einer Stelle bin ich mit Ihnen einverstanden. Die Freiburger Studie eröffnet wirklich Perspektiven. Sie sagt, wir haben die Möglichkeit, etwas zu verändern, den Mitgliederrückgang zu bremsen. Nur eines ist sicher: Wenn wir immer weiter kürzen, werden wir es nicht schaffen, den Mitgliederrückgang zu bremsen.

Jetzt ein Letztes zu den Kirchengemeinden: Wir haben im Sommer mit knapper Mehrheit beschlossen, die Kirchengemeinden um minus 0,7 % zu kürzen. Ich halte das nach wie vor für falsch. Ich halte das auch vor dem Hintergrund der Oktoberzahlen des Kirchensteuereingangs für völlig falsch und werde deshalb diesem Abschnitt im Haushaltsgesetz nicht zustimmen. Ich fordere alle Synodale, die im Sommer gegen die Kürzung von 0,7 % gestimmt haben, auf, dem nicht zuzustimmen und so den Gemeinden ein Zeichen zu setzen, dass nicht die gesamte Synode sie hier um ihre Mittel bringen will.

Eisenhardt, Matthias: Nach der feurigen Rede von Herrn Prof. Dr. Plümicke von mir vielleicht etwas ruhiger Worte. Ich habe einfach eine Bitte, und zwar bräuhete ich eine bessere Sehhilfe. Auch um die Rückschau des *respicere* besser verstehen zu können, wäre es hilfreich, wenn bei der Darstellung dieser Finanzströme in der Grafik vermerkt wäre, wie das im Vorjahr genau aussah. Herr Dr.

Kastrup, Sie haben es verbal geäußert, auch im Bericht kann man nachlesen, wie die Zahlen sind. Da eine kleine Klammerbemerkung bei den Finanzströmen, würde das lesbarer machen, und man würde es deutlicher verstehen. Danke schön.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich fange einmal andersrum an, andersrum als sonst.

Verehrter Herr Dr. Kastrup, Sie haben – und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken – eine neue Struktur Ihres Vortrags gefunden. Die finde ich sehr gut, sehr gut nachzuvollziehen und sehr klar. Danke dafür.

Danke auch für die Aussage „Weg vom Gießkannenprinzip“ hin zu Konzentration auf Priorisierung und Auswahl von zu finanzierenden Projekten. Danke auch für die Einführung der Doppik. Als eine Vertreterin, die sehr gut auch in der Wirtschaft heimisch ist, weiß ich, welche neuen Möglichkeiten wir uns da erschließen.

Bei den Schwaben, zu denen ich mich nur sehr teilweise zähle – oder eigentlich gar nicht als Fränkin –, merke ich aber mehr und mehr, dass es wohl einfach zu den Genen der Schwaben gehört, zu sparen und über das Sparen zu sprechen. An dieser Stelle schließe ich mich Prof. Dr. Martin Plümicke an.

Die Zahlen hinter den Zahlen zeigen, dass wir ganz gut aufgestellt sind, die jährlichen Krisen ganz gut überwunden haben und uns einiges leisten können, insbesondere in die Zukunft finanzieren können. Danke schön dafür.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Synode! Ich möchte die Anregung von Herrn Schultz-Berg aufgreifen, dass doch Schulungen angeboten werden sollen, die es den Ehrenamtlichen erleichtern, den Haushaltsplan zu lesen. Auch ich persönlich wäre sehr dankbar für solch ein Angebot.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Auch diese Anregung nimmt der Oberkirchenrat natürlich auf.

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte etwas zum Beitrag von Prof. Dr. Martin Plümicke sagen. Lieber Kollege Prof. Dr. Martin Plümicke, es ist für mich schon fast unerträglich, dass ich mir jedes Jahr die gleiche Erwiderung anhören muss. Das sage ich jetzt einfach auch einmal sehr, sehr deutlich und spreche das eins zu eins aus. Ich spreche als Schwabe, bin aber nicht für das Sparen um des Sparens willen, sondern um eines sinnvollen Verwaltens der Mittel, die wir haben, gerade im Sinne eurer Haushaltsrede als guter Haushalter dieser Mittel, die uns anvertraut sind. Das ist meines Erachtens unumgänglich bei den Fakten, die uns klar geschildert wurden, dass nämlich in Zukunft weniger junge Leute mehr tragen müssen, als es bisher der Fall war, weil wir mehr ältere Menschen haben, die weniger Kirchensteuer bis gar keine Kirchensteuer mehr bezahlen.

Angesichts dieser Fakten finde ich es unverantwortlich, heute mehr Geld auszugeben, als es uns für die Zukunft eigentlich zusteht. Wenn wir die Nachhaltigkeit beim Klimawandel fordern, dann wäre ich gerne auch dazu bereit, Klimawandel bei den Finanzen mitzutragen und zu sagen,

(Jahn, Siegfried)

auch da braucht es eine Nachhaltigkeit. Es braucht eine klare Verantwortung für unsere jungen Menschen. Das, was wir heute nicht sparen, lasten wir der jungen Generation auf. Deshalb ist das kein Unsinn, was unser Gesprächskreis in seinem Votum formuliert hat, sondern Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Vielen Dank.

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin, liebe Geschwister! Ich höre das Mantra von Herrn Dr. Kastrup zum Doppelhaushalt und möchte da noch kurz eine Sache nachfragen. Sie, Herr Dr. Kastrup, scheinen das ja richtig gut zu finden, das entnehme ich zumindest der häufigen Erwähnung vom Doppelhaushalt. Ich merke, ich als normaler Synodaler, brauche dazu irgendwie noch mehr Infos. Ich bin ja nicht im Finanzausschuss. Mir würde auch helfen, wenn Sie noch einmal ein bisschen dafür werben könnten, was sollen denn die Vorteile davon sein? Ganz konkrete Frage: Was spart es denn wirklich? Was spart es auch bei Ihnen im Dezernat an Kosten, an Personal, an Zeit? Das würde mich interessieren. Und mich würden auch Probleme interessieren, die Sie dabei sehen. Sie können es wahrscheinlich auch nicht hundertprozentig positiv sehen.

Wenn Sie also mal ehrlich benennen würden, was bedeutet das für uns als Synode, wenn wir tatsächlich auf so einen Doppelhaushalt zugehen? Das würde mir helfen, um mir ein gutes Bild machen zu können. Danke schön.

Stähle, Holger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte an einer Stelle mein Unbehagen einbringen, und zwar bei dem Dauernarrativ vom Dauerminus 0,7 %, weil ich glaube, das ist nicht präzise überlegt und auch nicht präzise betrachtet. Ich glaube, warum dieses Dauerminus 0,7 % nicht zuschlägt, liegt daran, dass man die geburtenstarken Jahrgänge in den Planungen nicht präzise berücksichtigt. Wenn ich von mir ausgehe, 1964/65, dann waren das die ganz fetten geburtenstarken Jahrgänge, die werden erst 2032 in den Ruhestand gehen. Dann werden wir richtig magere Jahre kriegen. Das vermute ich auch, da gebe ich Herrn Dr. Kastrup recht, aber vorher haben wir noch eine mittelfristige Zeit mit fetten Jahren. Das gehört für mich klarer kommuniziert.

Mein Eindruck ist – ich war jetzt in mehreren Bezirkssynoden – über die Mittelfristige Finanzplanung wird eingetrüfelt, wir hätten ein Dauerminus. Das ist eine ganz lähmende Botschaft, weil sie weder Innovationen fördert, noch fördert sie wirkliches Sparen. Es krepelt sich niemand die Ärmel hoch, weil es nur 0,7 % sind, und dann sagt unser Verwaltungsstellenleiter noch dazu, wir sind im ländlichen Raum, bei uns ist alles nicht so schlimm, also müssen wir eigentlich gar nicht sparen. Das finde ich schlecht. Ich hätte dagegen gern ein Narrativ und sagen, wir haben jetzt noch – zumindest auf dem Land – mittelfristig ein paar gute Jahre, lass uns hier mit der Kommunikation des Evangeliums an der Basis so bunt und munter unterwegs sein, wie wir es können.

Wer seinen Pfarrer und die Ehrenamtlichen noch persönlich kennt, der tritt seltener aus. Diese Präsenz sollten wir nicht mit Dauerminus 0,7 % herunterfahren.

Zum Zweiten glaube ich, müssten wir Hausaufgaben in Richtung Gebäude und Klimaschutz machen. Wir müssen uns von Gebäuden verabschieden, die wir nicht mehr

brauchen. Wir haben einen Gebäudebestand, wo sich oft in einem Raum nur eine Gruppe pro Woche trifft. Das können wir uns nicht leisten und auch nicht sanieren wollen. Das müssen wir aktiver und nicht mit so einem Minus 0,7 %, die nicht genug wehtun, kommunizieren.

Ich wäre dafür zu sagen, wir haben noch wenige fette Jahre, lasst sie uns nutzen und Hausaufgaben machen und munter unser Evangelium kommunizieren, um uns auf die Zeit, wo es dann wirklich enger wird, vorzubereiten. Dazu gehört für mich auch, Herr Dr. Kastrup, hier an dieser Stelle dieses Phänomens genauer und präziser zu benennen. Vielen Dank.

(Mittagsgebet)

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Herr Dr. Kastrup! Mit der Einführung der Doppik geht der Einzug der Rücklagen einher. Darauf haben uns die Evangelischen Frauen aufmerksam gemacht, die sich ausgerechnet hatten, mit ihren Rücklagen zu arbeiten, und die diese Maßnahme kalt erwischt hat. Dazu sollten Gespräche geführt werden, und ich wüsste gerne, was das Ergebnis dieser Gespräche war. Vielen Dank.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte meinen Beitrag auf den Bericht von Herrn Frank beziehen, und zwar Punkt 4.

Dort benennen Sie, dass das Land Baden-Württemberg eine Pflicht einführt, von der man nicht genau weiß, wie das für die Kirche umzusetzen ist, Fotovoltaikanlagen auf allen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zu installieren. Ich bedaure sehr den Zungenschlag dieses Punktes, denn wir als Kirche sollten nicht, weil das Land Baden-Württemberg diese Pflicht einführt, uns dahintreiben lassen, dass wir in diese Art der Energiegewinnung damit einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten. Nein, wir als Kirche sollen sagen, wir wollen das gerne machen und proaktiv vorgehen. Ich bedaure deswegen sehr, dass der Antrag, den ich als Erstunterzeichner in die Sommersynode 2020 eingebracht habe, noch nicht beraten wurde und es noch keine Ergebnisse gab. Das Anliegen dieses Antrages ist es ja gerade, dass man Kirchengemeinden unterstützt und Hürden abbaut, damit sie erstens damit befassen und zweitens gerne auch in Fotovoltaikanlagen investieren. Vielen Dank.

Walter, Ralf: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Dr. Kastrup, vielen Dank für Ihren ausführlichen Bericht. Ich habe nur eine kleine Anmerkung bzw. Nachfrage, und zwar zu Ihrer Abbildung der Finanzströme. Das betrifft jetzt Seite 7 Ihrer Präsentation. Dort hat beim Bedarf an landeskirchlichen Kirchensteuermitteln jedes Dezernat seinen Positivsaldo, nur natürlich das Dezernat 7, das die Kirchensteuermittel verteilt, einen Negativsaldo. Das finde ich von der Darstellung her etwas unglücklich, weil es das Bild verzerrt. Daher die Nachfragen, ob man das nicht besser, schöner darstellen könnte, beispielsweise dass man den tatsächlichen Bedarf auch des Dezernats 7 an Kirchensteuermitteln gesondert darstellt, und die Verteilung der Kirchensteuermittel auf die anderen

(Walter, Ralf)

Dezernate in einem extra Posten. Das ist meine Nachfrage, vielen Dank.

Stuhrmann, Thomas: Ich weiß nicht, ob mein Beitrag hier passt. Ich hätte eine Anfrage zu einer Kostenstelle. Darf ich die hier stellen, oder soll ich die erst später bringen?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Sie können in der Generalausprache grundsätzlich alles ansprechen und fragen, aber Sie können die Frage auch nachher beim Aufrufen des Aufgabenbereichs stellen.

Stuhrmann, Thomas: Gut, dann werde ich es nach hinten ziehen.

Röhm, Karl-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte den Gedanken von Siegfried Jahn noch einmal aufgreifen, der von der Verantwortung für die jungen Menschen, die junge Generation, gesprochen hat. Dazu sind mir drei Zahlen wichtig. Sie beziehen sich auf Aussagen der Umfragen der 14- bis 29-Jährigen. Von denen sorgen sich 56 % um das Thema Klimawandel. 44 % sorgen sich um die Spaltung der Gesellschaft, und satte 48 % – und diese Zahl ist mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig – sorgen sich um die Zukunft der Finanzen, u. a. auch um einen möglicherweise drohenden Zusammenbruch des Rentensystems. Da hätte ich gerne Bezug genommen auf Herrn Prof. Dr. Plümicke, der ja weiterhin oder ungezügelt – das sage und unterstelle ich einmal – das Füllhorn ausschütten will, wie er seinen Beitrag für die Generationengerechtigkeit in diesem Zusammenhang sieht. Ich halte es für fatal, solche Aussagen zu treffen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Eine Zwischenbemerkung des Synodalen Prof. Dr. Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Lieber Synodaler Röhm, lieber Synodaler Jahn! Ich möchte mich auf Sie beide beziehen und darauf hinweisen, dass wir letztes Jahr den Antrag mit dem Sperrvermerk auf die Gelder für den Pensionsfonds eingebracht hatten. Ich habe vorgestern bekannt gegeben, dass wir jetzt den Finanzausschuss auffordern, diesen Sperrvermerk aufzuheben und die Gelder in den Fonds zu legen. Ich glaube, wir haben mit der Einrichtung des Stiftungsrats einen guten Kompromiss gefunden. Ich möchte an der Stelle deutlich machen, dass der Vorwurf, wir würden nichts für die Pension tun, einfach nicht gerechtfertigt ist.

Zweitens. Was sage ich? Ich sage, dass wir permanent unsere Einnahmen schlechtreden und sie permanent zu niedrig einschätzen und deshalb unnötige Kürzungen machen. Es geht mir nicht um die Nachhaltigkeit und die Pensionen.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Damit fahren wir fort. Zwischenbemerkung des Synodalen Jahn.

(Zwischenbemerkung **Jahn, Siegfried:** Lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, es ging in meinem Statement nicht um die Pensionen. Aber auch das wäre ein Thema, wo es um Nachhaltigkeit geht. Wir haben jüngere Generationen, die wir brauchen für die Zukunft des Pfarrberufes. Die freuen sich darauf, irgendwann einmal auskömmlich in eine Altersversorgung hineinzukommen. Punkt eins.

Punkt zwei. Wir reden die Einnahmen nicht schlecht, aber wir brauchen die Einnahmen, um die Zukunft zu konsolidieren und eine stabile Basis herzustellen für das, was in Zukunft notwendig ist. Dabei geht es um Konzentration auf wichtige Projekte, die dann auch bei den Menschen ankommen und in den Gemeinden helfen, unsere kirchliche Arbeit zu machen. Genau um diese Basis für die Zukunft geht es.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dann fahren wir in der Rednerliste fort.

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, liebe Frau Präsidentin, liebes Kollegium! Ja, wir sind uns zum Thema Haushalt in vielen Dingen uneins. Sorgsam mit den Geldmitteln umzugehen, das wiederum eint uns, und zwar durch alle Gesprächskreise. Ich möchte gerne auf zwei Bemerkungen eingehen, die Rasenmäherbemerkung von Herr Dr. Kastrop und zugleich Herrn Jahns Aufruf zum Sparen als Nachhaltigkeitsgebot.

Ich möchte es an einem Beispiel festmachen. Wir haben am 1. Oktober im Ausschuss für Bildung und Jugend festgestellt, dass im Aufgabenbereich Jugendarbeit, also Jugendpfarramt und Jugendarbeit, 100 000 € eingestellt wurden über fünf Jahre hinweg, also eine halbe Million, um eine Zusammenarbeit mit dem Südwestdeutschen Jugendverband „Entschieden für Christus“ zu finanzieren. Ohne den Bildungsgesamtplan bereits in Angriff genommen zu haben, wird dort etwas manifestiert. Das könnte man doch einmal an so einem Beispiel ganz gut festmachen. Ich weiß, das Dezernat hat das auf die Hälfte heruntergekürzt, also wir gehen jetzt noch von einer Viertelmillion in den nächsten fünf Jahren aus. Aber wir geben ja mehr Geld aus. Da frage ich mich dann schon, ob dann auch ein Gesprächskreis wie die Lebendige Gemeinde bereit ist, bei allen Wortmeldungen der Nachhaltigkeit an dieser Stelle vielleicht auch einmal an den Freien Werken zu sparen, denn da geht das Füllhorn weiter fröhlich in die Ausschüttung. Da wird es bereits als Errungenschaft gesehen, wenn man von einer halben Million auf eine Viertelmillion herunterkürzt, und zwar mit Mehrausgaben, die wir bisher nicht geleistet haben. Ich fände an der Stelle spannend zu hören, ob Sie da auch bereit sind oder ob es Ihnen nur um schöne Wortbeiträge geht. Oder sind Sie bereit, an dieser Stelle einen Beitrag zu leisten? Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Hierzu gibt es eine Zwischenbemerkung des Synodalen Jahn.

(Zwischenbemerkung **Jahn, Siegfried:** Sorry, wenn ich mich hier immer wieder mit Zwischenbemerkungen einschalten muss. Lieber Kollege Gerhard Keitel, hier geht es nicht um schöne Reden, die man uns unterstellt. Das

(Jahn, Siegfried)

finde ich schon – gelinde gesagt – eine Zumutung. Es geht bei dem angesprochenen Projekt darum, dass Kooperationspotenziale für die nächsten Jahre ausgelotet werden, und dass in diesen Geldern, die du angesprochen hast – Gott sei Dank hast du auch erwähnt, dass sie auf die Hälfte reduziert wurden –, auch Entlastungspotenziale für die nächsten Jahre zu erwarten sind. In diesem Projekt hat sich die Badische Landeskirche genauso engagiert, und deshalb fand ich das als einen sinnvollen Beitrag, um durch Kooperationen für die Zukunft zu sparen. Genau solche Vorgehensweisen verstehe ich unter Nachhaltigkeit. Vielen Dank.)

Beurer, Jörg: Liebe Mitsynodale, liebe Präsidentin, lieber Herr Dr. Kastrup! Drei Punkte.

Lieber Herr Geiger, lieber Herr Dr. Kastrup, Sie haben angeführt, Rücklagen für die künftigen Generationen zu bilden. Für dieses Anliegen und auch für die Arbeit, die Sie beide geleistet haben, habe ich Respekt, so wie Sie es auch eingefordert haben, Herr Geiger, Respekt für uns alle. Gleichzeitig: Ein Drittel der Austritte haben wir selbst in der Hand. Das sehe ich auch so. Wir entziehen mit unseren Kürzungen in meinen Augen der laufenden Arbeit zu viel Geld und werden so zu Treibern dieser Entwicklung. Der von mir befürchtete Effekt ist, dass uns die Sparerfolge durch den gleichzeitig einhergehenden zusätzlichen Verlust der Mitgliederbindung zwischen den Fingern zerren werden.

Ein Zweites – zum Rasenmäher, Herr Dr. Kastrup. Ich teile Ihre Analyse. Das ist ein Symptom von Führungsschwäche, konkreter für mich an dieser Stelle: Entscheidungsschwäche. Es ist aber keine Führungsschwäche, sondern ein Führungsfehler, nicht ausreichend für Beteiligung und die dazu notwendige Zeit zu sorgen. Die Anwendung des Rasenmähers im vorgesehenen Umfang in diesem und im nächsten Jahr ist kontraproduktiv. Sie wird dazu beitragen, dass sich die jeweils in den Feldern Aktiven übersehen und nicht ausreichend wertgeschätzt sehen werden. Wir brauchen sie aber als motivierte Gestalterinnen des Wandels. Und deswegen denke ich, dass unsere Ziele zeitlich und in der Höhe für den Augenblick zu ehrgeizig sind und das dadurch zu einem Fehler wird. Mir geht es dabei ausdrücklich nicht um null oder eins. Es gibt auch einen Dazwischen.

Zum Doppelhaushalt: Herr Geiger, das ist für mich keine Vertrauensfrage, das ist eine Frage der Sinnhaftigkeit, wie viel der ersparten Zeit verlieren wir gleich wieder zwangsläufig mit notwendigen Nachsteuerungen, die zwangsläufig noch viel größer werden, als wir sie jetzt schon haben. Es ist vor allem eine Frage, wie ich meine Rolle wahrnehme. Lassen Sie uns darüber diskutieren. Ich nehme auch in diakonischen Einrichtungen Aufsichtsratsmandate wahr, und es wäre unvorstellbar, die notwendigen Steuerungen nur noch im zweijährigen Rhythmus vorzunehmen. Lassen Sie uns inhaltlich diskutieren, ich möchte dann auch noch mehr Argumente nicht nur im Finanzausschuss, sondern auch in der Breite der Synode hören und diskutieren.

Es ist also keine Vertrauensfrage, sondern eine Frage, wie ich meine eigene Rolle wahr- und ernst nehme. Im Augenblick sehe ich das nur so.

Ein Letztes: Ich zitiere den verstorbenen Mitchristen und ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau in seiner letzten großen Rede als Bundespräsident. Er sagt: „Seit Jahren schon wird uns ein Bild immer wieder vor Augen gestellt: Wir stehen vor einem riesigen Berg von Aufgaben und Problemen. Wenn wir nicht alles anders machen als bisher, so drohen uns, heißt es, Niedergang, Zusammenbruch, Abstieg oder andere Katastrophen.“ – „Untergangsszenarien und Apokalypsen“, so Rau weiter, „sind ja eigentlich Mittel von politischen Außenseitern, die gesellschaftliche Veränderungen erzwingen wollen.“ Heute kommen solche Beschreibungen oft auch von Verantwortlichen aus der Mitte von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Das Ziel ist das gleiche: Untergangsszenarien sollen mithelfen, bestimmte Ziele durchzusetzen, um dafür Mehrheiten zu finden. (Glocke der Präsidentin) Weniger solche Bilder und gegenseitige Verwerfungen wie „der oder jene ist dann verantwortungslos“, und stattdessen – ich schließe mich Ihnen an, Herr Geiger – Respekt für alle, gründliche Beteiligung und eine fröhliche Ermütigung in der Hoffnung des Glaubens. Dazu wünsche ich mir unsere Zusammenarbeit. Danke.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich hatte mich ganz zu Beginn gemeldet, weil im Bericht von Herrn Dr. Jungbauer das Stichwort „Neubau“ angesprochen wurde und ich dazu gerne Informationen geben würde.

Uns hat während der Synode die Nachricht erreicht, dass wir die Baugenehmigung für den Neubau erhalten haben. Das war für uns ein ganz wichtiger Meilenstein, der uns sehr erleichtert. Das wollte ich hier in der Runde kundtun, weil es eine wichtige Information zum Neubau ist. Bei der Gelegenheit möchte ich allen Verantwortlichen der Stadt Stuttgart, an der Spitze dem Oberbürgermeister, danken, dass uns diese Baugenehmigung rechtzeitig erreicht hat. Rechtzeitig sage ich, weil wir ja ein Ausschreibungspaket herausgegeben haben und gute Ausschreibungsergebnisse bekommen haben, was in der aktuellen Zeit von Baukostensteigerungen enorm wichtig ist. Wenn das nicht geklappt hätte, hätte dieses Ausschreibungspaket aufgehoben werden müssen. Das hätte uns dann wirklich vor große Probleme gestellt, deswegen an der Stelle für uns eine große Erleichterung, dass das noch rechtzeitig geklappt hat, und ein Dank an alle Verantwortlichen, die das bei der Stadt Stuttgart auch in schwierigen Zeiten und in Überlastungssituation in der Behörde so hinbekommen haben.

Deswegen hatte ich mich gemeldet, und eine zweite Bemerkung jetzt einfach, weil das Thema Doppelhaushalt noch einmal angesprochen wurde. Ich würde daraus keine ideologische Debatte machen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass das eine Frage von mehr oder weniger Demokratie ist. Es gibt schlicht beide Systeme, sowohl in Kommunen als auch in Landeskirchen. Ich selber komme ja aus einer, in der ich 24 Jahre mit einem Doppelhaushalt gelebt habe. Die Vorteile – wahrscheinlich wird Dr. Martin Kastrup dazu noch etwas sagen –, die ich sehe, sind, dass es in der Abarbeitung der Planungen etwas mehr Ruhe in der Verwaltung gibt. Ich habe ja den Punkt gestern angesprochen, dass wir uns manchmal am Anschlag empfinden, und das betrifft vor allem auch das Verfahren der Haushaltsaufstellung, wo sehr viel Druck bei uns in der Verwaltung ist. Ein Doppelhaushalt bringt da etwas

(Direktor **Werner**, Stefan)

mehr Ruhe, auch zu Gesprächen mit der Synode. Das war in Baden sehr intensiv, wobei man dann nach einem Jahr die Rahmendaten sehr ausführlich besprochen hat. Im Finanzausschuss war einmal der Vorsitzende der Badischen Landessynode eingeladen, Herr Wießner, ein Synodaler, der uns immer sehr dezidiert und selbstbewusst als Verwaltung gegenübergetreten ist und hat dazu seine Erfahrungen mitgeteilt. Ich glaube nicht, dass in der Badischen Synode jemand den Eindruck hat, dass man nicht richtig beteiligt wird. Von daher mein Appell anschließend an das letzte Votum, das zu entscheiden, aber nicht so aufzuladen, als sei es eine Frage von Demokratie oder Nichtdemokratie. Das ist m. E. pragmatisch zu prüfen und zu entscheiden. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Botschaft, dass die Baugenehmigung durch ist. Danke auch an die Stadt Stuttgart, auch von synodaler Seite. Wir haben nun hierzu eine Zwischenbemerkung vom Synodalen Dr. Jungbauer.

(Zwischenbemerkung **Jungbauer**, Dr. Harry: Herr Direktor Werner, ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass Sie uns hier auf den neuesten Stand bringen. Ich finde es sehr schön, dass jetzt diese Genehmigung da ist, und bedanke mich auch bei Ihnen und Ihrem ganzen Team, dass Sie weiter an dieser Bauangelegenheit dran sind. Wir wollen ja da vorankommen. Immer wenn ich auf die Gänsheide gekommen bin oder daran vorbeifuhr, sah ich noch immer die alten Gebäude stehen. Von daher beruhigt das jetzt doch, das von Ihnen zu hören. Vielen Dank.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir fahren fort in der Rednerliste.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben weniger Einnahmen, entsprechend müssen wir sparen. Ob wir das erst jetzt tun oder später, sei dahingestellt. Deswegen haben wir auch eine AG Posterioritäten. Das sollte aber nicht heißen, dass wir keine Prioritäten setzen sollen, und wir sollen deshalb nicht sagen, weil wir sparen müssen, dürfen wir nichts Neues mehr anfangen, dürfen wir nichts Neues entwickeln. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, wo ist unsere Aufgabe, wo müssen wir zukünftig investieren. Ich bedaure eigentlich, dass diese AG so einen negativen Zungenschlag vermittelt. Es ist natürlich negativ zu sparen, aber es wäre schön, wenn es auch eine AG geben würde „Prioritäten“, wo wollen wir zukünftig stärker werden.

Simpfendorfer, Renate: Vielen Dank, Herr Dr. Ehrmann, Sie haben schon einen Teil vorweggenommen. Ich bin auch eine Verfechterin der Investitionen und möchte da noch einmal ganz ausdrücklich den Synodalen Schultzeberg unterstützen in seiner Aussage, denn Investitionen werden uns weiterbringen.

Die Spardiskussion, die natürlich zwingend geführt werden muss, darf nicht zu sehr in eine negative Entwicklung führen, die uns eher behindern würde oder dazu

führt, dass viele nur noch schauen, dass ihr Sparbuch gut gefüllt ist, weil man in Zukunft weniger Geld hat und nichts mehr zur Verfügung gestellt bekommt.

Ich würde mir zu dieser Diskussion über den Doppelhaushalt noch eine Klarheit in der Darstellung und der Erklärung des Haushalts wünschen, die möglicherweise zu einer einfacheren Entscheidungsfindung führen würde, ob ein Doppelhaushalt sinnvoll ist oder wir weiterhin bei einem jährlichen Haushalt bleiben sollten. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Vielen Dank, liebe Mitsynodale, für alle Ihre Beiträge.

Doppelhaushalt: Selbstverständlich müssen wir darüber sprechen, selbstverständlich müssen wir diskutieren, selbstverständlich wollen wir hier nichts von oben herunter verordnen, sondern uns miteinander auf den Weg machen. Aber bitte nehmen Sie auch die Argumente wahr. Wir haben unter uns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wir haben unter uns Menschen, die im kommunalen Raum unterwegs sind. Fragen Sie dort nach den Erfahrungen mit Doppelhaushalten und nehmen Sie bitte ernst, was der Kollege Beurer gesagt hat: Ja, wir brauchen synodale Einflussmöglichkeiten auch unterjährig im Finanz- und Haushaltsgeschehen, und da müssen wir schauen, wie wir das gut hinbekommen.

Jetzt möchte ich noch ganz direkt auf Herrn Ephorus Keitel antworten. Ich halte jetzt hier etwas in die Kamera, was Sie hoffentlich einigermaßen erkennen können. Das ist ein Buch von 2013, „Jugend zählt“, eine groß angelegte Studie über evangelische Jugendarbeit in Württemberg. Lieber Kollege Keitel, auf der Seite 289 finden Sie in dieser Studie beschrieben, dass der Südwestdeutsche Jugendverband „Entschieden für Christus“ (SWD-EC) 10 % der Tagesveranstaltungen und Freizeiten abdeckt, die in unserer Landeskirche insgesamt als Jugendarbeit geleistet werden, 10 % SWD-EC im Auftrag der Kirchengemeinden. Wir geben hierfür bislang überhaupt keinen Zuschuss für diese Verbandsarbeit, da fließt kein Geld, das wird alles unentgeltlich für unsere Kirche erbracht, 10 % der 2013 statistisch erfassten Jugendarbeit. Wenn wir da jetzt auf fünf Jahre einen Zuschuss von jeweils 50 000 € für die Overheadkosten im SWD-EC-Verband geben – beurteilen Sie es alle selbst, ob das sachgemäß ist, ob das richtig ist. Mehr braucht man dazu nicht ausführen.

Dann möchte ich auch noch etwas zu Herrn Prof. Dr. Plümicke sagen. Ich möchte mich dabei an das halten, was ich vorher selbst eingefordert habe, nämlich den Respekt. Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie sprechen davon, die Rede vom strukturellen Defizit sei Quatsch. In Wahrheit handle es sich hier nur um das Verschieben von Geldern in Rücklagen. Das kann man so sehen, aber – es ist klar, dass ein „aber“ kommt – Rücklage ist nicht gleich Rücklage. Der Ergebnissrücklage der Landeskirche können wir jederzeit per Synodalbeschluss Gelder entnehmen. Das ist eine Rücklage, die uns frei zur Verfügung steht, die wir für ganz viele verschiedenen Zwecke einsetzen. Die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds, in die wir Jahr für Jahr

(Geiger, Tobias)

Mittel einstellen, der wir Mittel zuführen, ist eben nicht frei verfügbar. Das sind genau die Gelder, die wir für zukünftige Verpflichtungen in der Versorgung zurücklegen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie sich, Herr Prof. Dr. Plümcke, in Ihrer Zwischenbemerkung zu dieser Verantwortung bekannt haben. Nur: Wie Sie dann dazu kommen, hier zwei völlig unterschiedlich geartete Rücklagen miteinander gleichzusetzen und von Verschiebungen zu sprechen, das krieg' ich nicht auf die Reihe. Hier stimmen die Kategorien nicht, und deswegen muss ich mich gegen dieses Gerede vom absoluten Quatsch für das strukturelle Defizit verwahren. Natürlich, wenn wir diese 56,5 Mio. nicht dem Versorgungsfonds zuführen, dann haben wir genug Geld. Aber dann werden wir schuldig am Prinzip der Nachhaltigkeit, zu dem Sie sich ja auch bekannt haben. Ich kann hier nur einen Selbstwiderspruch wahrnehmen. Tut mir leid.

So viel zu meinen abschließenden Worten. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses, ich bedanke mich für die vier Gesprächskreisvoten, die alle aus der Mitte des Finanzausschusses kamen und die ich sehr prägnant, präzise und aussagekräftig fand. Ich hoffe, wir können am Ende den Haushalt gemeinsam beschließen. Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, als Vorsitzender des Finanzausschusses. Wir sind zwar in der Schlussrunde, aber es gibt eine Zwischenbemerkung des Synodalen Keitel.

(Zwischenbemerkung **Keitel, Gerhard:** Werter Mitsynodaler Geiger, lieber Herr Jahn, lieber Siegfried, an dieser Stelle ist es vielleicht doch einmal angebracht, eine Zwischenbemerkung einzubringen. Ich habe nicht grundsätzlich abgesprochen, dass Gelder zum Südwestdeutschen Jugendverband EC fließen. Ich habe nur gesagt, bitte die Reihenfolge einzuhalten, erst einmal zu überlegen, was sind Posterioritäten und Prioritäten. Wenn man dann noch nicht grundsätzlich vom Bildungsgesamtplan gesprochen hat, aber jetzt schon beschießt, Gelder von einer Viertel-million dorthin fließen zu lassen, wage ich doch, ein großes Fragezeichen anzubringen. Lassen Sie uns eins nach dem anderen machen. Da wird jetzt etwas präjudiziert, was zeitlich einfach an der falschen Stelle ist. Das verstehe ich unter Nachhaltigkeit. Erst denken wir darüber nach, wie es grundsätzlich weitergeht, und dann geben wir Gelder frei – und nicht jetzt schon im Vorfeld. Das war das Plädoyer, das ich hatte, und würde das auch so stehen lassen.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich schlage vor, dass wir, auch wenn ich jetzt den Oberkirchenrat frage, ob er eine Erwidering oder Stellungnahme hat, auf Zwischenbemerkungen verzichten, denn die Generaldebatte hatten wir vorher geführt.

Ich nehme an, dass der Oberkirchenrat Dr. Kastrup das Wort noch einmal wünscht. Wahrscheinlich werden Sie zum Doppelhaushalt reden. Im Präsidium haben wir das Verständnis für das Verfahren dahingehend, dass dann, wenn im Kollegium ein Doppelhaushalt gewünscht wird, ein Antrag an den Ältestenrat zu stellen ist und dann über

die Vor- und Nachteile diskutiert wird, um abschließend aus der Synode ein Go zu holen, falls es dazu käme.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde jetzt tatsächlich nicht viel zum Doppelhaushalt sagen, denn ich glaube, es macht keinen Sinn, en passant die Debatte zu eröffnen. Ich würde bevorzugen, dass wir das geordnet machen, biete aber an, dass ich Pro und Contra noch einmal schriftlich allen Synodalen zur Verfügung stelle. Die Argumente hatten wir vor zwei Jahren schon einmal gebracht, die würde ich gerne noch einmal in Ihrem Kreis zirkulieren, damit Sie sich noch einmal die Gedanken durch den Kopf gehen lassen und noch Rückfragen stellen können.

Wie gesagt, das nehmen wir gerne auf, aber bitte nicht mehr heute. Ich würde stattdessen gerne auf einzelne Anmerkungen eingehen. Ich habe fleißig mitgeschrieben und hoffe, ich habe nichts übersehen, sonst ergänzen Sie vielleicht noch einmal von Ihrer Seite.

Bei Ihnen, Herr Schultz-Berg, kam noch einmal die Bitte, bessere und ergänzende Schulungen in der neuen Haushaltssystematik anzubieten. Das kam dann später noch einmal. Das nehme ich gerne auf, das sollten wir sicher tun. Unser Haushalt hat sich etwas verändert, und jedes Jahr sind neue Zahlen drin. Es ist sicher eine Hilfe, noch einmal durchgeführt zu werden. Wenn das zwei-, dreimal passiert ist, haben Sie das sicher besser im Griff. Machen wir gerne und nehmen wir auf. Wir könnten es sogar noch zu diesem Haushalt machen, wenn der Wunsch wäre, im Januar noch einmal das durchzugehen, ansonsten beim nächsten.

Von Ihnen, Herr Schultz-Berg, kam auch noch die Frage, was bedeutet die Ablösung von Staatsleistungen, die sozusagen mit der neuen Bundesregierung noch im Raum ist. Da würde ich auch nicht gerne darüber reden. Das bedeutet Wesentliches für uns, das können Sie sich vorstellen. Wir bekommen 50 Mio. € Staatsleistungen im Jahr, und wenn sich da etwas ändert, ist das ein Riesenschlag für uns. Aber wir sollten die Entwicklung nicht präjudizieren, sondern lieber stark und hart verhandeln mit dem Staat.

Vielen Dank auch für alle vier Voten der Gesprächskreise. Ich glaube, da gab es keine Fragen. Einen Punkt habe ich noch bei Ihnen, Herr Dr. Jungbauer, zum globalen Minderaufwand. Es ist richtig, wir haben beim globalen Minderaufwand nicht gesagt, wo und wie wir das Geld sparen. Die Antwort ist, wir wissen es selber noch nicht genau. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es kann sein, dass es einen Rasenmäher für alle bedeutet. Es kann sein, dass wir sagen, Rasenmäher bei denen, die ihre Einsparungen nicht erbracht haben. Ich hatte angedeutet, dass einige Dezernate ihre Einsparungen sehr wohl erbracht haben. Es kann sein, dass wir aus der Posterioritätendebatte klare Hinweise bekommen, wo wir das Geld einsparen können. Es kann auch sein, dass wir einfach bestimmte Gelder einkassieren, z. B., wenn Stellen befristet nicht wieder besetzt worden sind. Das ist dann eher zufällig, wo Geld frei wird. Das sind die vier Wege bzw. eine Kombination daraus. Wir suchen einen möglichst guten Weg, aber das ist im Kollegium noch nicht ganz ausdiskutiert. Mein Wunsch wäre tatsächlich, dass wir über die AG Posterioritäten zu klaren Hinweisen kommen.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Herr Kanzleiter, das Bäckerbeispiel ist sehr nett. Also, ganz so doof sind wir jetzt wirklich nicht, und ich muss Ihnen eines sagen: Wenn wir der Bäcker sind, dann verlieren wir im Moment 40 000 Kunden pro Jahr. Sie können nicht sagen, dass gerade alles super läuft, sondern wir reagieren bereits auf Trends. Sie können sagen, das ist die Folge, dass wir in der Vergangenheit nicht genug investiert haben. Aber ich glaube, wir haben in der Vergangenheit sehr viel investiert, und da waren auch viele daran beteiligt, und trotzdem verlieren wir 40 000. Die Situation ist etwas anders als bei Brezeln. Wir haben halt tatsächlich – ich sage das so offen – eine theologische Krise, und wir müssen über dieses Thema sicher noch einmal nacharbeiten. Wenn es nur Brezeln wären, wäre ich voll bei Ihnen, aber es ist etwas komplexer.

Herr Prof. Dr. Plümicke, da kann man viel dazu sagen, da könnte ich auch viel sagen. Sie haben sich über die immer gleiche Rede beschwert. Herr Prof. Dr. Plümicke, da kann ich nur sagen, ich halte die eigentlich im Wesentlichen für Sie, weil ich das Gefühl habe, dass alle anderen schon etwas mehr verstanden haben an der Stelle, und es tut mir echt leid, dass ich Sie jedes Jahr wieder damit belästige. Aber die Wiederholung hilft. Ich meine auch, Sie hätten schon geshiftet, gerade was auch die Versorgung angeht. Dafür möchte ich mich bei Ihnen auch bedanken. Wo ich das Gefühl habe, dass Sie es nicht ganz verstanden habe, ist, dass in der Doppik nicht mehr kameral gedacht wird. Wenn wir Geld von einer Rücklage in eine Versorgungsstiftung schieben, dann ist das nicht einfach ein Hin- und Herschieben von Rücklagen, sondern es entstehen pro Jahr neue Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitenden in Höhe von über 50 Mio. €. Das heißt also, dafür, dass die ein Jahr für uns gearbeitet haben, entstehen neue Versorgungsverpflichtungen in Höhe von über 50 Mio. €, und da bilden wir letztendlich eine Rückstellung, und diese Rückstellung sichern wir in einer Stiftung. Das ist das, was passiert, und das ist das Doppische daran, dass das dann auch klar in der Bilanz dargestellt wird.

Herr Eisenhardt, Sie wollten Vorjahresklammern in den Finanzströmen. Guter Hinweis, wir schauen, ob wir das platzmäßig hinkriegen. Das können wir gerne aufnehmen.

Der Doppelhaushalt wurde auch von Ihnen, Herr Wörner, angesprochen. Das geben wir Ihnen einfach schriftlich, dann brauche ich dazu nichts mehr zu sagen.

Herr Stähle, Sie waren der Meinung, wir haben noch Zeit. Erst 2032 kommen erst die richtigen mageren Jahre. Mit der Einschätzung liegen wir ein bisschen anders. Wir glauben, das kommt deutlich früher. Wir haben sicher in der Vergangenheit fette Jahre gehabt. Ich glaube auch, dass wir vielleicht noch ein paar nicht ganz schlechte Jahre haben, in denen wir auch weiter Vorsorge aufbauen müssen. Es ist aber so, dass die geburtenstarken Jahrgänge sowohl im Pfarrdienst als auch sonst spätestens Mitte dieses Jahrzehnts auf uns zurollen. Ich glaube, auch früher. Tatsächlich ist es nicht nur das Thema, dass geburtenstarke Jahrgänge keine Kirchensteuer mehr zahlen. Ich glaube, es ist das Dauerminus bei unseren Mitgliedern. Wir haben im Moment minus 2 % Mitglieder pro Jahr. Da finde ich letztendlich eine Kürzung um minus 0,7 % bei der Kirchensteuer nicht überproportional. Wenn wir dieses Dauerminus bei den Mitgliedern bremsen könnten, dann könnte man auch über das Dauerminus bei der Kir-

chensteuer reden. Aber ich glaube, dieser Trend ist einfach vorhanden, und damit müssen wir umgehen.

Herr Dr. Ehrmann, Sie haben die PV-Anlagen angesprochen. Sie wissen, ich bin sicher kein Gegner von erneuerbaren Energien, sondern ich arbeite jetzt auch gerade wieder an neuen Projekten. Ich weiß nicht, ob ich es in diesem Kreis schon gesagt habe, aber wir können mit den Anlagen, die wir schon haben, bereits den Strombedarf von Tübingen, Reutlingen und Rottenburg abdecken. Wir haben an der Stelle schon echt viel gemacht. Die Frage ist, ob es wirtschaftlich ist, in jeder Kirchengemeinde auf Dächern das zu tun, denn dafür sind ganz erhebliche Investitionen erforderlich. Die Frage ist: Ist das die beste Stelle, um sich zu engagieren – oder soll man doch weiter in größere Parks investieren, wo einfach das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ist, wenn wir etwas tun wollen?

Herr Burk, Sie hatten darum gebeten, dass sich das Dezernat 7 im Finanzströmediagramm besser darstellt und sich nicht hinter den allgemeinen Finanzströmen versteckt. Da haben Sie recht. Das gefällt mir eigentlich auch nicht. Wir müssen das Dezernat 7 auseinanderziehen, und sozusagen die übergreifende Arbeit und das, was im eigenen Budget dann läuft. Die Saldoverrechnung führt zu Intransparenz, das ist nicht mein Ziel. Das nehmen wir mit als To-do. Das halte ich für einen guten Vorschlag.

Herr Beurer, Sie haben gesagt, Untergangsszenarien sind kontraproduktiv. Von mir hören Sie keine Untergangsszenarien. Aber ich glaube, wir können uns darauf einigen, dass minus 0,9 % kein Untergangsszenario ist. An anderer Stelle sind es Peanuts, und ich finde, wir müssen mit diesen minus 0,9 % umgehen, aber nicht ein Untergangsszenario machen. Das Untergangsszenario kommt dann von anderen, die sagen, mit minus 0,9 kann Kirche nicht mehr sinnvoll arbeiten, wir werden vom Finanzdezernenten bedroht. Das ist für mich kein Untergangsszenario von mir, eher von anderen.

Frau Simpfendörfer, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Investitionen als Begriff teilweise sehr breit verwendet wird. Investitionen sind eigentlich etwas anderes als das, was Sie meinten. Sie hatten eigentlich für mehr laufende Ausgaben plädiert, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich würde die Begriffe gerne auseinanderhalten. Investitionen sind z. B. Immobilieninvestitionen. Man kann sagen, man investiert in alles, aber dann wird der Begriff ein bisschen breiig, und insofern würde ich mich an der normalen betriebswirtschaftlichen Sprache orientieren.

Das waren alle Anmerkungen, die ich mir aufgeschrieben habe. Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Ich hoffe, dass wir dazu kommen, dass wir den Haushalt tatsächlich so verabschieden können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar und entschuldige mich noch einmal dafür, dass wir so lange gebraucht haben, bis wir ihn fertig hatten. Ein Grund für den Doppelhaushalt ist tatsächlich für mich, dass wir einem Verwaltungsinfarkt vorbeugen müssen, einfach mal im System zur Ruhe kommen müssen. Das kann man ja auch einmal für zwei Jahre ausprobieren. Wenn man feststellt, dass es gut läuft, kann man es wiederholen. Wenn man feststellt, das hat überhaupt nicht gepasst, dann kann man nach den zwei Jahren wieder auf einen Einfachhaushalt zurückkehren. Die Optionen sind immer da. Für uns wäre es toll, wenn wir ein Jahr mal nicht im operativen Hamsterrad laufen müssten und mit Ihnen

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

ein Jahr Zeit hätten, tatsächlich stärker strategische Themen durchzudenken und auf dieser Basis tatsächlich den Haushalt besser und transparenter zu gestalten. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank Ihnen, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup. Nun haben Sie fast alle Anfragen beantwortet. Eine Frage ist aber noch offen, die Fragen nach den Evangelischen Frauen. Sie erinnern sich, Frau Dr. Fetzer hat gefragt, wie da die Verhandlungen sind.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Entschuldigung, ja. Wir haben im kameralen System – ich darf das vielleicht zahlenmäßig sagen – über 450 verschiedene Rücklagen. Das sind teilweise Mini-Rücklagen. Es gibt Rücklagen, die sind seit mehr als zehn Jahren nicht angefasst worden. Viele wissen nicht mehr, dass sie existieren – also eine unglaubliche Töpfchenwirtschaft. Wir haben versucht, diese Töpfchenwirtschaft jetzt in der Doppik zu reduzieren. Aber die endgültige Entscheidung, welche Rücklagen unbedingt überleben müssen, werden wir noch im Rahmen der Eröffnungsbilanz fällen. Das wird nächstes Jahr stattfinden, die Entscheidung haben wir noch nicht abschließend getroffen. Aber die Tendenz ist, um es klar zu sagen, für die Evangelischen Frauen – wie für alle anderen auch –, dass wir diese Töpfchen jetzt auflösen. Auch bei den Evangelischen Frauen liegt das Geld teilweise zehn Jahre und länger, und erst mit dem Einstreichen, indem wir sagen, das Geld, das auch der Synode in ihrer Entscheidung entzogen wird, holen wir jetzt wieder zurück und machen es sichtbar. Erst mit dieser Entscheidung kam dann die Idee auf, wofür man das Geld eigentlich verwenden will und wie wichtig es für die Frauenarbeit ist. Aber Tatsache ist, es lag schon viele, viele Jahre. Die Entscheidung werden wir noch treffen. Aber wir wollen nicht für eine einzige Rücklage eine Einzelentscheidung treffen. Wir nehmen das gesamte Rücklagenpaket, forsten es durch und machen dann einen Gesamtorschlag, der gern mit Ihnen diskutiert werden kann, insbesondere bei den kritischen Fällen. Viele Dinge sind, wie gesagt, einfach liegen geblieben, und da ist nie wieder etwas mit dem Geld passiert.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe, dass aus dem Oberkirchenrat Frau Rivuzumwami noch einen Beitrag hat. Ich nehme an, Sie sprechen diese Rücklage an.

Da ihr Mikrofon nicht funktioniert, hat sie ihren Redebeitrag in den Chat geschrieben, und ich lese ihn vor: „Wir haben bei den Evangelischen Frauen Württemberg Gespräche geführt und eine Übergangsregelung zugesagt, die noch mit Dezernat 7 erarbeitet wird.“

Vielen Dank für diese Ergänzung, und damit beenden wir nun wirklich die die Allgemeine Aussprache zum Haushalt, und ich rufe noch einmal auf:

Tagesordnungspunkt 18: **Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2020.**

Bevor wir in die Mittagspause gehen, würde ich gerne noch diesen Antrag des Finanzausschusses beschließen lassen. Sie brauchen für diesen Tagesordnungspunkt die

Übersicht über die Planüberschreitungen und den Rechnungsabschluss 2020, und Sie brauchen den Antrag Nr. 42/21 des Finanzausschusses.

Ich frage zur Sicherheit, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt und zu diesem Antrag des Finanzausschusses Wortmeldungen gibt. Hier im Raum ist das nicht der Fall. Ich sehe auch im Chat keine Wortmeldungen dazu. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, und ich lese ihn im Wortlaut vor:

Antrag Nr. 42/21: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2020 des Finanzausschusses lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss 2020 sowie die Korrekturen der Bilanzen 2019 und 2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr. 1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 45 701 077,59 € werden genehmigt.“

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, dann schreiben Sie in den Chat Ja oder Zustimmung, wenn Sie sich enthalten wollen, Enthaltung, und wenn Sie nicht zustimmen können, Ablehnung oder Nein. Ich kann bei einer Enthaltung eine ganz, ganz große Zustimmung feststellen. Damit ist der Antrag angenommen, der Rechnungsabschluss zur Kenntnis genommen und die Planabweichungen genehmigt.

Vielen, vielen Dank. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 18.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:02 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 19: **Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz).**

Wir kommen zur ersten Lesung des Haushaltsplans 2022 mit dem Haushaltsgesetz.

Dafür haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

- Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 – verkürztes Verfahren
- Übersicht über die Zuständigkeiten der Geschäftsausschüsse der 16. Landessynode.

Entsprechend dem Beschluss des Ältestenrats vom 19. Oktober 2020 wird das bereits im letzten Jahr für die Beschlussfassung des Haushaltsplans praktizierte verkürzte Verfahren angewendet.

Eine Erläuterung dazu haben Sie im obengenannten Leitfaden zur Beschlussfassung erhalten.

Ich frage nun die Synode, ob sie mit dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Verfahren auch in diesem Jahr einverstanden ist. Gibt es Widerspruch gegen diese Vorgehensweise? Dann schreiben das Sie bitte in den Chat.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir so vor. Vielen Dank.

Ich rufe auf in erster Lesung:

Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Artikel 1 § 1

Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir in die Beratung/Lesung des Haushaltsplans ein.

Ich rufe den Abschnitt I. Allgemeine Planvermerke auf und hier die Ziffer 1 „Allgemeine Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis d.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt. Ich warte immer etwas länger, weil es hin und wieder Chatprobleme gibt, bis die Beiträge angezeigt werden.

Dann komme ich zu Ziffer 2 „Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis g.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Damit ist auch dies so festgestellt

Ich rufe auf Ziffer 3 „Planungs- und Bewirtschaftungsregeln für Sonderhaushalte und kaufm. buchende Einrichtungen nach § 29 HHO in der Fassung vom 27. November 2003, zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018“, Buchstaben a, b und c.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 4 „Sperrvermerke“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 5 „Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zu Abschnitt II „Planvermerke zu den Stellenplänen“. Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 4 auf.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Dann kommen wir noch zu Abschnitt III „Allgemeine Regelung der Stellenzulagen“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Bitte schlagen Sie nun im Haushaltsplan den Ergebnishaushaltsquerschnitt und den Finanzhaushaltsquerschnitt auf.

Differenziert nach den einzelnen Aufgabenbereichen eines Budgets geben die zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine Stellungnahme zu den Aufgabenbereichen ab. Ich bitte sich daran zu erinnern, dass ein Wortbeitrag von maximal vier Minuten angezeigt ist. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabenbereichen bzw. zu Haushaltstellen eines Aufgabenbereichs möglich. Abschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit den Aufgabenbereichen werden auch die Verpflichtungsmächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen.

Ferner sind von der Landessynode die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne zu beschließen:

1100016000 Landesprädikanten- und Landesmesnerpfarramt

1600016000 Zentrum für Gemeindeentwicklung und Ehrenamt

1600026000 Amt für missionarische Dienste

1600036000 Kirche in Freizeit und Tourismus

2002006000 Verwaltung Evang. Bildungszentrum

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg

2801006000 Zentrum Diakonot

2900006000 Ev. Tagungsstätten in Württemberg – Leitung und Dienste

2900016000 Ev. Tagungsstätte Birkach

3402006000 Pfarrseminar

3501006000 Pastorkolleg

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren.

Die übrigen Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen:

1000016000 Verwaltungszentrum Bad Boll

1100026000 Einkehrhaus Stift Urach

1200106000 Evangelische Akademie Bad Boll

1200086000 Treffpunkt 50plus

1200096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

2500026000 EJW-Landesstelle/Sport- und Freizeitheim Kapf/Bergheim Unterjoch/Silslerhof Besitzvermögen

2900026000 Tagungsstätte Bernhäuser Forst

2900036000 Ev. Tagungsstätte Bad Boll

2900046000 Ev. Tagungsstätte Bad Urach

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen.

Zur Beschlussfassung rufe ich – wenn Sie einverstanden sind – die einzelnen Haushaltstellen nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Aufgabenbereiche differenziert nach den einzelnen Budgets in der Reihenfolge der Haushaltsstellen des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts.

Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen nun mit Dezernat 1 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche.

Zum Aufgabenbereich 10 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche gehören die folgenden Haushaltsstellen:

1000006000 Dezernat 1 Allgemeine Verwaltung

1000026000 Verwaltung Landeskirchlicher Dienststellen Innenstadt (VLDI).

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Geiger, ob er dazu das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit ist dies so festgestellt.

Damit kommen wir zu den Haushaltsstellen im Aufgabenbereich 11 Theologische Grundlagen, Gottesdienst.

Zum Aufgabenbereich 11 gehören folgende Haushaltsstellen:

110006000 Theologische Grundlagen, Gottesdienst

110016000 Ehrenamtliche Gottesdienstleitung – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

110026000 Stift Urach – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

110036000 Bibelmuseum

110046000 Sportbeauftragter.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, und danach den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, und die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Liebe Mitsynodale! Zunächst eine Vorbemerkung: Die Vorstellung der Haushaltsstellen durch die damals noch für uns zuständigen drei Dezernate waren sehr unterschiedlich. Das ist vielleicht eine Stilfrage. Was uns aber sehr irritiert hat, war die Tatsache, dass wir die Ergebnisse zwischen 21 und 22 überhaupt nicht vergleichen konnten. Die schon genannte Umstrukturierung – Stichwort: Personalstellen – machte einen Vergleich unmöglich. Okay, dieses eine Mal. Es wurde aber angekündigt, dass auch beim nächsten Haushalt keine Vergleichbarkeit gegeben sein wird. Das finde ich auf Dauer schon schwierig.

Jetzt zum Aufgabenbereich selbst, und ich beginne mit einem sprachlichen Hinweis, der aber in der Wahrnehmung auch in anderen Ausschüssen uns immer wieder irritiert, weil damit eine Positionierung verbunden ist. Die erste und damit leitende Kostenstelle ist überschrieben „Theologische Grundlagen, Gottesdienste“. Ich weise ausdrücklich auf den Plural hin. Denn wenn über „den Gottesdienst“ gesprochen wird, dann ist meistens der am Sonntagmorgen um 09:30 Uhr nach der Melkzeit im Blick – nach der klassischen Liturgie und in der üblichen Gestaltung –, mit aller Kritik, die sich mit dieser Gottesdienstform verbindet, und mit aller Hochschätzung.

Aber Gottesdienst ist viel mehr. Das ist uns im Theologischen Ausschuss elementar wichtig. Gottesdienste umfassen das ganze gottesdienstliche Geschehen – und ich spreche bewusst vom ganzen gottesdienstlichen Geschehen –, von dem unsere Kirche lebt und in dem sie sich ausdrückt: lebensgeschichtliche Kasualgottesdienste, auf einen öffentlichen Anlass bezogene gottesdienstli-

che Feiern, kurze Formate, musikalisch geprägte, Lobpreisfeiern, Literatur- und Filmgottesdienste usw. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen ist ein Format, mit dem wir uns befassen, aber, wie gesagt, nicht alles. Theologisch verstehe ich unter „Gottesdienst“ ohnehin viel mehr im Beziehungsgeschehen zwischen Gott und seinen Menschen. Verwenden wir deswegen den Begriff „der Gottesdienst“ nicht eng geführt und schon gar nicht polemisch. Das wird der Wirklichkeit in unseren Gemeinden und Einrichtungen nicht gerecht.

Ein Zweites: Zu Beginn der Legislaturperiode wurde beantragt, die Einführungsagende zu überarbeiten. Wegen der übermäßig langen Vakatur in der Referatsleitung 1.1 im Oberkirchenrat konnten wir erst jetzt damit beginnen. In einer richtig guten gemeinsamen Startveranstaltung von Liturgischer Kommission, Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss, an dem auch Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen teilgenommen haben, wurde am 25.10.2021 ein guter Auftakt in breiter Beteiligung gemacht. Die wesentlichen Fragen zu den Ämtern in der Kirche, die pastoraltheologischen Fragen und Fragen der Formen liegen auf dem Tisch. Nun ist es Aufgabe von Dezernat und Liturgischer Kommission, an der Agende zu arbeiten. Die Verzahnung mit dem zuständigen Synodalausschuss ist gegeben.

Als Ausschussvorsitzender erwarte ich, dass auch innerhalb des Oberkirchenrates die Verzahnung im Prozess gewährleistet ist. Was ich nicht akzeptieren werde – und das sage ich schon mal am Anfang –, was ich nicht akzeptieren werde, ist, wenn nach langer, intensiver und theologisch verantworteter Arbeit der vorliegende Entwurf vom Kollegium an entscheidenden Stellen verändert wird. Gemeinsame Verantwortung kann meiner Ansicht nach nur bedeuten, dass schon während des Prozesses Einwände zu bedenken gegeben werden und nicht erst am Schluss.

Ziel des Ausschusses ist die Verabschiedung der Agende vor Ende dieser Wahlperiode, und das nicht unter Zeitdruck, sondern mit genügend zeitlichen Puffern.

Sie wissen, ich gehöre nicht zu denen, die bei jedem Wortbeitrag dem Oberkirchenrat danken. Aber an dieser Stelle will ich es doch tun. Herzlichen Dank an das Dezernat 1, auch an den Dezernenten, Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, der für uns im Ausschuss die lange Vakatur in seinem Referat 1.1 gut abgedeckt hat und in den Sitzungen immer präsent war. Ich freue mich gleichzeitig auf die gute Zusammenarbeit mit Kirchenrat Dr. Jörg Schneider, die schon sehr vielversprechend begonnen hat. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.

Dann haben wir jetzt den Ausschussvorsitzenden für Kirche und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing.

Synodaler **Münzing**, Kai: Frau Präsidentin, ich bitte nicht ums Wort. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung wünscht ebenfalls nicht das Wort, wie sie in den Chat geschrieben hat.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Das Wort wünscht indes der Synodale Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte an dieser Stelle das Thema Autobahnkirche Sindelfinger Wald noch einmal aufgreifen. Wir hatten uns als Synode damals sehr stark für dieses Projekt verkämpft, und der Oberkirchenrat hatte dann das Projekt im Rahmen der Haushaltssperre zurückgestellt und für den laufenden Haushalt 2020/21 wurden für dieses Projekt dann keine Mittel mehr bereitgestellt. Das ging mir – ehrlich gesagt – jetzt ein bisschen zu schnell. Umso mehr habe ich mich darüber gefreut, dass jetzt unter den Zielsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 in dieser Kostenstellengruppe 11 zu lesen ist, dass Konzeption und Bau einer Autobahnkirche an der A 8 bei Sindelfingen zu überprüfen seien.

Ich möchte jetzt nachfragen, was das konkret heißt, und meiner Freude Ausdruck verleihen, dass dieses Projekt wohl doch noch nicht ganz beerdigt scheint. Es ist schon ganz schön viel auf den Weg gebracht worden. Die Genehmigungsverfahren sind abgeschlossen, ein Baugrundstück wurde ausgewiesen, verschiedenste Akteure im ökumenischen Kontext sind in die Konzeption einbezogen worden, und der Kirchenbezirk und die Kirchengemeinden vor Ort sind involviert. Also muss man eigentlich nur noch loslegen und bauen.

Alle diese Player gehen davon im Moment noch aus, zumindest haben sie seit eineinhalb Jahren vom Oberkirchenrat nichts mehr anderes gehört. Da möchte ich ganz deutlich anmahnen, dass ich das für eine ziemlich desastriöse Kommunikation halte.

Wir sind mitten in der Diskussion um Prioritäten. Für mich hat genau diese Form von Kirche absolut Priorität. Der Autobahnabschnitt am Sindelfinger Wald ist der am stärksten befahrene Autobahnabschnitt in Baden-Württemberg. Dieser Abschnitt gehört zu den wichtigsten Ost-West-Verbindungen Mitteleuropas. Die Eintragungen in Gebetsbücher bestehender Autobahnkirchen zeigen, dass diese sehr gut angenommen werden, vor allem auch von Menschen, die mit der Kirche sonst nicht sehr viel zu tun haben. Es ist eine tolle Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu kommen und sie durch die Möglichkeit eines stillen Gebets, durch ein Wort, durch eine Ermutigung in ihrem Leben zu begleiten. Kirche bei Gelegenheit – wir sind hier nah an den Menschen dran.

Ich finde, wir dürfen nicht immer nur von der Gehstruktur sprechen, sondern müssen das auch umsetzen und zu einer Priorität machen. Deshalb bin ich sehr gespannt jetzt auf das Votum des Oberkirchenrats, wie der Stand der Dinge ist, und möchte noch einmal für diese Projekt werben.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Matthias Böhler. Beide Oberkirchenräte haben sich ganz schnell zu Wort gemeldet. Zunächst Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrop, bitte.

Oberkirchenrat **Kastrop, Dr. Martin:** Nur eine ganz schnelle, grundsätzliche Aussage zu Herrn Koepff.

Die Behauptung, dass es auch zukünftig keine Vergleichbarkeit geben wird, ist nicht korrekt, Herr Koepff. Die Jahre 2022 und 2023 sollten vergleichbar sein, und wir bieten dann, wie schon gesagt, auch Schulungen an, damit Sie in der Lage sind, die Struktur des Haushalts zu verstehen. Das nehmen wir auf, in der Technik bleibt – das habe ich ja gesagt – erst einmal grundsätzlich alles gleich, wir haben keine großen Veränderungen vor.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Von meiner Seite ein herzliches Grüß Gott zunächst einmal dem Ausschussvorsitzenden Hellger Koepff. Vielen Dank. Ich mache die Arbeit im Theologischen Ausschuss sehr gerne, weil es einfach ein guter Austausch und eine gute gemeinsame Arbeitsatmosphäre ist.

Zu Herrn Böhler zu der Frage nach der Autobahnkirche. Da hatte ich in der letzten Synode eine Anfrage beantwortet. Das Kollegium hatte nach der Haushaltssperre im Corona-Jahr die Frage noch einmal aufgegriffen und beschlossen, dass wir das jetzt nicht weiterverfolgen. Ich kann aber andererseits sagen, dass im Dekanat Biberach Gespräche über eine neue Autobahnkirche an der A 81 von Ulm ins Allgäu geführt werden. Dekan Krack ist im Gespräch mit dem Besitzer der Autobahnraststätte, der das finanzieren möchte. Da werden also Gespräche vor Ort geführt.

Wenn die Synode die Sache am Sindelfinger Wald noch einmal aufrollen möchte, dann müsste man das über einen Antrag in die AG Prioritäten und Posterioritäten bringen, zusammen mit dem Musikpaket, dem Klimaschutzgesetz, der Notfallseelsorge und was an anderen Vorhaben noch zur Planung, Diskussion und Umsetzung ansteht.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, wir haben eine Zwischenbemerkung des Synodalen Matthias Böhler.

(Zwischenbemerkung **Böhler, Matthias:** Ich bin noch nicht ganz zufrieden mit der Antwort, weil in den Zielsetzungen im Haushaltsplan unter dieser Kostenstellengruppe 11 eben diese Autobahnkirche explizit genannt ist. Da ist als Ziel genannt, dass die Konzeption noch einmal zu überprüfen ist. Deshalb verstehe ich das jetzt nicht ganz, wer wann wo an dieser Stelle initiativ werden muss. Wir beschließen ja diese Zielsetzung jetzt mit dem Haushalt.)

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Das Kollegium hatte sich darauf verständigt, dass das jetzt nicht weiterverfolgt wird, auch aufgrund der Diskussion über Posterioritäten und Prioritäten. Das Kollegium hat gesagt, dass das nicht zu den Prioritäten gehört und deshalb von der Finanzierung gestrichen wurde. Deshalb muss es ein Versehen sein, dass das noch im Haushalt drinsteht.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel. Gibt es weitere Beiträge?

Münzing, Kai: Ich wundere mich doch sehr, dass wir jetzt in diesem Haushalt ein Versehen haben und der zu-

(Münzing, Kai)

ständige Dezernent dieses Versehen nicht wahrgenommen hat, inklusive des kompletten Kollegiums.

Herr Dr. Kastrup, vielleicht können Sie mit uns diese Seite gemeinsam teilen. Dann schauen wir uns das noch einmal an – nicht, dass wir nachher über den Haushaltsplan beraten und beschließen, wo selbst das Kollegium nicht genau weiß, was drinsteht.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung der Synodalen Bleher.

(Zwischenbemerkung **Bleher**, Andrea: Die Autobahnkirche war in der letzten Synode sehr breit unterstützt, und die Fragen gingen immer hin und her, weil sich nichts getan hat. Im Moment soll es jetzt so aussehen, dass es ganz neu beantragt werden müsste, wenn etwas passieren soll. Das sehe ich überhaupt nicht so, sondern wir müssen das selbstverständlich auch im Lichte der Posterioritäten und Prioritäten behandeln, aber etwas Beschlossenes automatisch da hineinzuschieben und in diese Diskussion zu geben, scheint mir doch ein bisschen wagemutig zu sein.)

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Ich möchte noch etwas zu den erläuternden Teilen sagen. Die werden von den jeweiligen Dezernaten ausgefüllt und nicht von allen Kollegen auf 800 Seiten überprüft. Herr Dr. Heckel, da ist in Ihrer Geschäftsstelle möglicherweise das nicht herausgelöscht worden. Wir haben, glaube ich, insgesamt die Erläuterungen gegenüber dem letzten Jahr deutlich verbessert und deutlich aufgefüllt, aber das hätte jetzt an der Stelle nicht hineingehört.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup, für das Erläutern und Teilen der Seite. Ich hätte sonst zitiert, das steht auf Seite 68. Für alle, die es nachlesen wollen, es steht ganz deutlich drin.

Gibt es weitere Beiträge dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Haushaltsstelle im Aufgabenbereich 11 Theologische Grundlagen und Gottesdienst. Ich bitte Sie, zunächst die Ablehnungen in den Chat zu schreiben, dann die Enthaltungen und zuletzt die Zustimmungen. Die überwiegende Mehrheit ist für die Zustimmung. Damit ist dieser Aufgabenbereich 11 beschlossen.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 12 Gesellschaftlicher Dialog und den Haushaltsstellen:

1200006000 Gesellschaftlicher Dialog

1200016000 Gesellschaftlicher Dialog – Aufgaben der Kirchengemeinden

1200026000 Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum

1200036000 Pfarramt für die kirchliche Arbeit in der Polizei und für die Notfallseelsorge

1200046000 Pfarramt für Friedensarbeit

1200056000 Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen

1200076000 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen

1200086000 Treffpunkt 50plus – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1200096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1200106000 Evangelische Akademie Bad Boll – Zuweisung für inhaltliche Arbeit.

Ich frage nun die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie das Wort wünscht.

Sawade, Annette: Frau Präsidentin, in aller Kürze. Viele der Themen sind ja schon beantwortet worden bzw. sind in Arbeit, auch in unseren Beratungen im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Deshalb werde ich jetzt hier nicht allzu viel mehr sagen müssen, weil sie mitten in der Beratung sind. Wir werden abwarten, wie die weiteren Entscheidungen ausfallen. Wir haben ja auch den Posterioritätsausschuss, der die Dinge auch noch beraten muss. Deswegen sind ja hier auch keine Festlegungen getroffen. Vielen Dank.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte mich an der Stelle zu dem Prozess der Posterioritäten äußern, und ich möchte an der Stelle noch einmal verstärken, was ich vorhin gesagt. Wir müssen jetzt endlich dazu kommen, auch öffentlich zu diskutieren, was an Kürzungen ansteht. Es ist für viele ziemlich schwierig zu vermuten, dass sie vielleicht auf der Liste stehen, aber nichts Genaues wissen. Nachdem gestern bekannt gegeben wurde, dass die Liste besteht, sollten wir jetzt auch zügig zu einer öffentlichen Diskussion kommen.

Ein Zweites: Wir haben gestern die Beantwortung der förmlichen Anfrage zur Besetzung der Friedenspfarrstelle gehört. Da heißt es, die Stelle gibt es noch, und wir sehen es auch im Haushaltsplan, sie wird aber einfach nicht besetzt. Das finden wir nicht gerade hilfreich. Wenn man jetzt im Grunde schon Arbeit kaputt macht, die noch da ist, wenn man noch gar nicht weiß, ob diese Stelle einmal gekürzt wird. Ich möchte an der Stelle dringend appellieren, diese Stelle jetzt möglichst schnell auszuschreiben und zu besetzen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es weitere Beiträge zu diesem Aufgabenbereich? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir über diesen Aufgabenbereich 12 Gesellschaftlicher Dialog abzustimmen. Wer kann den Haushaltsstellen des Aufgabenbereichs 12 nicht zustimmen, wer enthält sich und wer stimmt zu? Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit haben wir diesen Aufgabenbereich 12 mit den zugehörigen Haushaltsstellen so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Aufgabenbereich, das ist die Nr. 13 Ökumene mit den folgenden Haushaltsstellen:

1300006000 Ökumene

1300016000 Ökumene – Gemeinsame Aufgaben

1300026000 Pfarramt Christlich-Jüdischer Dialog.

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! „Wenn du sie nicht überzeugen kannst, so verwirre sie“ – so möchte ich den Eindruck zusammenfassen, den bisweilen die Beschäftigung mit dem Haushaltsplan bei den Mitgliedern des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung hinterlassen hat. Die neue Systematik und wie sie dargestellt wird, verlangt von uns als Synodalen viel ab, und nicht nur uns, wie uns bei der Beschäftigung bewusst wurde.

Die Vergleichbarkeit zum Haushaltsplan im Vorjahr ist in der Regel der Ausgangspunkt, um Veränderungen nachvollziehen zu können. Die Umstellung, insbesondere die kumulierten Personalaufwendungen, sind aber so angeordnet, dass das kaum möglich erscheint. Wir haben im letzten Jahr vom Vertrauensvorschuss geredet, die wir als Synodale dem Oberkirchenrat entgegenbringen sollten. Uns wurde in Aussicht gestellt, dass es in diesem Jahr mit mehr Transparenz der Fall sein sollte als im letzten Jahr.

Die Debatte über den Umgang mit Rücklagen, in unserem Fall mit den Rücklagen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), hat uns gezeigt, wie schnell man etwas entscheidet, das man hinterher infrage stellen muss. Wir haben uns im Ausschuss zweimal mit dem Haushaltsplan ausführlich beschäftigt, und ich danke Herrn Armbruster, der zweimal in den Ausschuss gekommen ist und uns besonders beim zweiten Mal vieles so ausführlich erklärt hat, wie es möglich war. Das ist für uns als Mitglieder des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung wichtig, das war hilfreich. Wir sind für dieses Engagement dankbar, und wir fühlten uns ernst genommen. Danken möchte ich auch an dieser Stelle Frau Wolf, die uns unterstützt hat, und Herrn Rieth.

Im Zuge der Spardiskussionen im Sonderausschuss um Prioritäten und Posterioritäten vom 1. März 2021 habe ich noch im Ohr, was Herr Oberkirchenrat Werner zu dem Themenfeld Weltweite Kirche gesagt hat. Er hat die Fortschreibung des in der Linie wahrgenommenen Aufgabenfeldes zugesichert. Sie sei fester und unumstößlicher Teil der Haushaltsplanungen. Kürzungen in diesem Feld seien aus gutem Grund nicht vorgesehen, weil die Mittel zum großen Teil zweckbestimmt sind. Aber ich denke, auch aus gutem Grund, weil wir als Teil einer weltweiten Kirchengemeinschaft ein Leib sind. „Wenn ein Glied leidet, leidet der ganze Körper“, heißt es im 1. Korinther 12. Hier geht es um unseren Auftrag an der Seite der Schwächsten und Ärmsten, um Nächstenliebe, die nationale und kulturelle Grenzen überschreitet. Wenn wir nicht solidarisch und verantwortlich unsere Güter und Ressourcen, aber auch theologische Gedanken und geistliches Leben teilen, sind wir nicht mehr Kirche. Das Engagement in der weltweiten Kirche und Ökumene ist Ausdruck unserer kirchlichen Identität.

Nun zu einzelnen ausgewählten Punkten aus diesem Aufgabenfeld.

Ich möchte zunächst fragen – in der Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2022 ist die Frage an den Oberkirchenrat benannt: Förderung der interreligiösen, interkulturellen und missionarischen wissenschaftlichen Theologie. Da möchte ich nach den Maßnahmen und Instrumenten fragen, die gedacht sind, und wo sich das im Haushaltsplan wiederfindet.

Eine zweite Bemerkung: In dieses Themenfeld fällt auch die Arbeit der Gemeinden anderer Sprache und Her-

kunft und die Stärkung der Zusammenarbeit. Die andere Sprache und Herkunft ist auch im Bischofsbericht von der Frühjahrssynode hervorgehoben worden, auch das Stichwort Beteiligung dieser Gemeinden in unseren Gremien – Stichwort: interkulturelle Öffnung – oder auch die Diversität der Gesellschaft in der Kirche abzubilden. Darauf sollte künftig ein Augenmerk gelegt werden.

Die Arbeit der GASH wurde uns vorgestellt, auch der Jugendarbeit. Die dort angestellte Referentin hat im Ausschuss berichtet. Nun ist offensichtlich aufgrund der Buchungssysteme – Stichwort: interne Leistungsverrechnung – die Zuweisung von D 1 in D 2 gewandert. Die Sorge, die ich dazu äußern möchte, und das betrifft diese internen Berechnungen, ist, dass bei dieser Verschiebung dieses Themenfeld aus dem Blickfeld geraten könnte.

Direktor **Werner, Stefan:** Ich habe mich noch einmal gemeldet zu der Frage, die Herr Prof. Dr. Plümicke aufgeworfen hatte, zur Kürzungsliste. Ich würde mich gern an das halten, was wir miteinander vereinbart haben, sowohl im Sonderausschuss – das wurde gestern schon angesprochen – als auch in der Arbeitsgruppe selbst. In der Tat, das Kollegium hat eine Liste als Vorschlag vorgelegt, und wir haben uns im Sinne einer Diskussion, die wir mit der Synode führen wollen, im Sonderausschuss darauf verständigt, dass wir diese vom Kollegium vorgeschlagene Arbeitsgruppe gründen, die paritätisch besetzt ist, und diese Vorschläge dort diskutieren. Ich fände es schwierig, eine nicht zu Ende diskutierte Liste zu veröffentlichen, weil wir dieser Diskussion sonst vorgreifen und einfach die Kürzungsliste des Kollegiums nach draußen geben würden. Sinn und Zweck der Arbeitsgruppe ist ja, das miteinander anzuschauen und zu sehen, welche Argumente dazukommen müssen, ob ein Kürzungsvorschlag raus muss oder ein anderer gefunden wird. Diese Arbeit leisten wir dort, und ich finde, vorher kann man nichts an die Öffentlichkeit geben, das verunsichert nur alle, und wir müssten Rückfragen zu Dingen beantworten, die überhaupt noch nicht Beschlusslage sind.

Ich kann verstehen, immer, wenn so eine Liste im Raum ist, löst das Verunsicherung aus. Aber wenn Sie mal überlegen, was passieren würde, wenn wir eine nicht abschließend beratene Liste herausgeben, dann ist die Verunsicherung einfach noch größer. Es ist immer ein gewisses Dilemma, wenn bekannt ist, jetzt wird so etwas diskutiert, aber ich finde, wir sollten uns an den Prozess halten, den wir verabredet haben.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Vielen Dank, Frau Crüsemann, für die Anmerkungen. Die werden in der konkreten Arbeit weiter beachtet, aber jetzt kann ich dazu nichts Weiteres sagen.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es noch Wortbeiträge zum Aufgabenbereich 13? Der Beitrag von Herrn Direktor Werner gehörte hier noch zum Aufgabenbereich 12, weil ich, entschuldigen Sie bitte, den Oberkirchenrat übergangen habe. Ich war kurz abgelenkt. Man möge es mir verzeihen.

Wenn es keine Wortbeiträge zum Aufgabenbereich 13 gibt, dann ist dieser so festgestellt. Vielen Dank.

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

Wir kommen zum Aufgabenbereich 14 Mission mit den folgenden Haushaltsstellen:

1400006000 Mission

1400016000 Mission – Gemeinsame Aufgaben

1400026000 Evangelische Mission in Solidarität.

Ich frage zunächst die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob sie das Wort möchte.

Crüsemann, Yasna: Danke, nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge zu dem Aufgabenbereich? Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Aufgabenbereich mit seinen Haushaltsstellen so beschlossen. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 15 Kirchlicher Entwicklungsdienst mit den folgenden Haushaltsstellen:

1500006000 Kirchlicher Entwicklungsdienst

1500016000 Kirchlicher Entwicklungsdienst – Gemeinsame Aufgaben

1500026000 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMÖE)

1500036000 Studienbegleitprogramm (STUBE).

Ich frage wiederum die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, und die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Crüsemann, Yasna: Ja, ich möchte gern das Wort. Danke. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und der Finanzausschuss haben sich mit der Frage der zweckgebundenen Rücklagen von KED-Mitteln im März und Mai dieses Jahres beschäftigt, und wir sind übereingekommen, dass diese Mittel nicht zu den allgemeinen Ausgleichsrücklagen zurückgeführt, sondern als zweckgebundene Mittel für die Entwicklungsarbeit verwendet werden sollten. Beide Ausschüsse haben zugestimmt, dass die nicht verwendeten Mittel über einen ausgewiesenen Planvermerk ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Ich möchte einfach nachfragen – das ist mir wahrscheinlich entgangen –, wo dieser Planvermerk im Haushaltsplan zu finden ist.

Eine zweite Bemerkung zur Kostenstelle 1500036000 – STUBE Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende: Das erreicht Milieus und Lebenswelten, die sonst wenig im Blick der kirchlichen Arbeit sind. Das ist eine entwicklungsbezogene Arbeit, die eine Brücke bildet zu den Heimatländern. Die STUBE ist als Kostenstelle beim Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verankert, inhaltlich beim Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung angesiedelt. Das hat geschichtliche Gründe. STUBE war bis 2012 an die Evangelische Akademie angegliedert, das ist seit 10 Jahren nicht mehr der Fall. Es würde, glaube ich, auch für Dezernat 1 die Abrechnungen vereinfachen, wenn die Kostenstelle und das Inhaltliche beieinander

wären. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat es bereits in mehreren Sitzungen reklamiert. Ich habe es auch im Ältestenrat vorgebracht. Es fehlt jetzt einfach das Signal aus den Dezernaten, das anzugleichen und nach 10 Jahren einfach ordnungsgemäß zusammenzulegen.

Sawade, Annette: Nur kurz. Was Frau Crüsemann gesagt hat, wir sind da offen. Es war in der letzten Runde schon in der Diskussion, wo wir STUBE einsortieren. Wir sollten uns zeitnah einigen.

Präsidentin Foth, Sabine: Dazu gibt es einen Beschluss des Ältestenrates vom Mai 2020.

Es wurden zwei Fragen aufgeworfen.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Ich werde die Fragen mitnehmen und im Dezernat klären.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 16 Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung mit den folgenden Haushaltsstellen:

1600016000 Gemeindeentwicklung und Gottesdienst – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

1600026000 Amt für missionarische Dienste – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt

1600036000 Kirche in Freizeit und Tourismus – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort möchte, und dann des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Koepff, Hellger: Ja, ich würde gerne kurz etwas sagen.

Theologische Vergewisserung – warum machen wir eigentlich das, was wir tun in der Kirche. Diese theologische Vergewisserung braucht es auf allen Ebenen der Landeskirche, im Oberkirchenrat und der Synode. Das haben wir gestern in der Strategischen Planung auch gehabt, aber auch in allen Gremien, sei es Kirchengemeinderatsgremien, Bezirkssynodengremien, in der Jugendarbeit, der Diakonie usw.

Dazu hat die 15. Landessynode 2 Mio. € zur Verfügung gestellt, damit sich kirchenleitende Gremien mit der Frage des geistlichen Leitens befassen können. Das ist gut angelegtes Geld, wird nachgefragt, allerdings sind im Zuge der Sparmaßnahmen von den 2 Mio. nur noch 1,1 Mio. übrig geblieben, 900 000 € sind gekürzt worden. Durch Corona konnte natürlich nicht so viel durchgeführt werden, deswegen zwei Punkte:

1. Nach Ende der Pandemie ist, glaube ich, die Vergewisserung unserer Gremien in der Fläche dringend notwendig, weil doch viele grundsätzliche Anfragen durch die

(**Koepff, Hellger**)

zurückgehende Akzeptanz im Raum stehen. Deswegen die Frage: Stimmt der Projektzeitraum bis 2023 noch, oder müsste man das wegen der Pandemie nicht verlängern?

2. Reichen die gekürzten Mittel aus? Das müsste man zumindest im Zuge des nächsten Jahres ganz genau verfolgt werden. Wir haben da einen Schatz, den wir nicht preisgeben sollten.

Münzing, Kai: Frau Präsidentin! Den Ausführungen und den Anfragen von Hellger Koepff möchte ich mich anschließen und habe sonst keine weiteren Punkte zu diesem Schwerpunktbereich.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Ich wollte zumindest eine formale Frage von Frau Crüsemann beantworten, und zwar die Frage mit der Übertragung der Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), also der KED-Rücklagen. Ich hatte ja schon angedeutet, wie wir insgesamt verfahren. Das bezieht sich auch auf die KED-Rücklage. Die KED-Rücklage wird noch im Rechnungsabschluss 2020 aufgelöst. Der Rücklagenbestand wird per Haushaltsrest auf das Jahr 2021 übertragen. Hierzu muss Herr Armbruster noch einen entsprechenden Antrag stellen, das weiß er aber auch. Anschließend stehen die Mittel im Jahr 2021 wieder zur Verfügung und können wunschgemäß in Anspruch genommen werden. Das ist der Weg, den wir gehen müssen: Übertrag von der Kameralistik in die Doppik. Das habe ich ja auch gesagt, deswegen wird erst einmal die Ausgleichsrücklage zu hoch, und dann ziehen wir das im Weiteren wieder ab. Das habe ich auch in meinem Vortrag gesagt. Deswegen gibt es da keinen konkreten Planvermerk, sondern das ist das beschriebene Verfahren, das wir anwenden.

Herr Armbruster weiß Bescheid und muss diesen Antrag stellen. Es gibt keinen anderen Weg. Wir kriegen es sonst nicht in die Doppik hinein.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup.

Herr Prof. Dr. Heckel, Sie sprechen jetzt zum Aufgabenbereich 16.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Zunächst einmal zur STUBE. Es ist so, dass die Mittel im Augenblick weiterlaufen und nach dem Ruhestand der Stelleninhaberin geklärt werden muss, wie es weitergeht.

Beim geistlichen Leiten nehme ich die Frage mit, und wir achten darauf, dass die Fristen noch einmal überprüft werden, damit wir die notwendigen Mittel zur Verfügung haben.

Bei den KED-Mitteln war bisher von einem Antrag nicht die Rede. Aber wir klären das.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wenn es von synodaler Seite keine Wortbeiträge mehr zum Aufgabenbereich 16 gibt, ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Ich bitte darum, bei Wortbeiträgen relativ zügig zu handeln, gerne schon, während ich den Aufgabenbereich anzeige, damit wir nicht immer zu den vorherigen Aufgabenbereichen sprechen.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 17 Kirchenmusik mit den folgenden Haushaltsstellen:

1700016000 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

1700026000 Hochschule für Kirchenmusik.

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht.

Koepff, Hellger: Kirchenmusik – also Musik in unseren Kirchen und Gemeinden – ist ein Schatz, den wir pflegen und vermehren sollten, liebe Mitsynodale, liebe Präsidentin. Nein, es ist eigentlich nicht ein Schatz, sondern eine ganze Schatzkiste – und hier gilt nicht unbedingt „Weniger ist mehr“. Denn über den engsten Kreis der hochverbundenen Gemeindeglieder hinaus erreichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Menschen und bieten Beteiligungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Der Theologische Ausschuss spricht allen ehren- und hauptamtlich kirchenmusikalisch Tätigen und Kreativen Dank und Anerkennung aus, gerade jetzt in diesen schwierigen Pandemiezeiten, wo ständig Sachen geplant und wieder abgeplant werden.

Wir haben uns auf der Basis des Antrags 15/20, der die Förderung lokaler Musikteams zum Ziel hat, mit den Perspektiven des kirchenmusikalischen Lebens beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Landeskirchenmusikdirektors Matthias Hanke und mit Beteiligung des Evangelischen Jugendwerks Württembergs (EJW) erarbeitete Umsetzungsperspektiven, die Details stehen noch aus und werden zu einem späteren Zeitpunkt ins Plenum eingebracht. Zuvor muss unser Ausschuss wie auch der Finanzausschuss darüber befinden. Die Arbeitsgruppe hat auch eine breite Information und Einbindung der Synode im Blick, das hat Rainer Köpf ja gestern bei der Strategischen Planung schon angedeutet.

Jetzt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nur so viel:

- Der Theologische Ausschuss sieht Musikteams vor allem für jüngere Leute als gute Beteiligungsmöglichkeit und Kontaktfläche für die Botschaft des Evangeliums. Diese Menschen haben oft durch die Musik einen besonderen Zugang zur Kirche und auch zu einem ehrenamtlichen Engagement.
- Der Theologische Ausschuss hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Frontstellung zwischen klassischer Kirchenmusik und Populärmusik einer stärkeren Zusammenarbeit und gegenseitigen Wertschätzung gewichen ist. Beides nimmt am Verkündigungsauftrag der Kirche teil.
- Der Theologische Ausschuss begrüßt es, die Populärmusik in den Gemeinden in ihrer Vielfalt und Qualität zu fördern, aber dies gerade nicht in Konkurrenz zur klassischen Kirchenmusik.
- Der Theologische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in den nächsten zehn Jahren durch den Ruhestand viele Stellen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

(**Koepff, Hellger**)

neu zu besetzen sind, und es gibt natürlich kreatives Potenzial.

- Die Umsetzung der unter der Nummer 15/20 beantragten Perspektive wird nun weiter beraten. Klar ist, dass dies nicht ohne finanzielle Mittel gelingen kann. Darauf weise ich als Vorsitzender des federführenden Ausschusses schon mal deutlich hin.

Vielen Dank.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich spreche zur Kostenstelle 1700016000 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst.

Zunächst möchte ich noch kurz auf eine Bemerkung von Tobias Geiger gestern im Rahmen der Personalstrukturplanung im Pfarrdienst eingehen. Sie sprachen, Herr Geiger, von einer Angst seitens der Pfarrfrauen oder Theologiestudentinnen, evtl. nur noch nach Kassenlage angestellt zu werden. Ich finde, dass unsere Landeskirche alles tut, um den Pfarrdienst vom Studium bis zum Ruhestand finanziell gut zu begleiten. Dafür stehe ich, dafür stehen wir alle Synodalen, und wir wollen auch, dass es immer weiter so sein wird.

Die Angestellten in unserer Landeskirche sind ebenso gut aufgehoben bei ihrer Arbeitgeberin. Lediglich leben sie immer damit, nach Kassenlage der Gemeinden und Kirchenbezirke angestellt zu werden. In jedem Haushaltsplan der Bezirkssynoden wird ihr Kostenfaktor genannt. Dennoch arbeiten sie froh und munter – dies und hoffentlich auch alle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Landeskirchenmusikdirektor Hanke legte unserer Arbeitsgruppe, von der Hellger Koepff gerade gesprochen hat, eine Statistik von 2019 vor. Es handelte sich hierbei um die Vollzeitstellen in der Kirchenmusik im Verhältnis zur Mitgliederzahl der Landeskirchen und zur Finanzkraft der Landeskirchen. Beim Verhältnis zur Mitgliederzahl steht die Württembergische Landeskirche auf Platz 11 von 20 Landeskirchenplätzen, bei der Finanzkraft auf Platz 19 von 20. Da sehen Sie, wo wir so etwa stehen mit unseren finanziellen Mitteln für die Kirchenmusik. Wir haben eine derart vielfältige Kirchenmusik, die Netzwerke bildet und pflegt. In der Leistungsbeschreibung des Haushaltsplans ist das wunderbar beschrieben. Übrigens vielen Dank für diese vielen guten Beschreibungen in diesem Haushaltsplan.

Wir brauchen das Hauptamt in allen Bereichen. Rainer Köpf sprach gestern davon. Dabei ist das Pflichtpraktikum für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker keineswegs ein Nadelöhr zum Arbeitsmarkt. Diesen Begriff finde ich echt unpassend. Es ist eine große Tür vergleichbar dem Vikariat. Wir würden das Vikariat oder ein Pfarrerpraktikum auch nicht als Nadelöhr bezeichnen. Es ist ein Lern- und Erprobungsort, der wirklich inhaltlich und personell weiterentwickelt werden muss. Ich verstehe nicht, warum die Kirchenmusikpraktikantinnen in der neuen Haushaltsdarstellung nicht mehr abgebildet werden, und da bitte ich einfach um eine Erläuterung. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Herr Geiger hat schon geantwortet, dass es ein Zitat des Deutschen Pfarrerverbands war und er sich diese Zitat nicht zu eigen gemacht hat.

Hanßmann, Matthias: Ich möchte mich zur gleichen Kostenstelle äußern und zuerst einmal herzlich danken, sowohl den Erstellern des Haushaltsplans als auch dem Theologischen Ausschuss, und schließe mich auch dem an, was Hellger Koepff gesagt hat. Herzlichen Dank dafür, dass die ganzen Mittel über die Jahre für den bestehenden Landeskirchenmusikplan eingeplant wurden und auch weitergeführt werden – allerdings jetzt schon der Hinweis, 2025 läuft das weitgehend aus, was sich jetzt kostenrelevant darstellt. Der Landeskirchenmusikplan ist mehr, als dass man Geld ausgibt. Dort werden auch Konzepte beschrieben, und ich halte es für ein ausgesprochen gutes Instrument und finde es hervorragend, dass es diese Arbeitsgruppe gibt, die eingesetzt wurde. Dem Theologischen Ausschuss herzlichen Dank dafür.

Ich wollte konkret noch auf die Frage der Praktikantenstellen eingehen, die jetzt zusätzlich eingerichtet wurden, wenn ich es richtig verstanden habe. Schließlich schließe ich mich an dem Punkt meiner Vorrednerin Christiane Mörk an, möchte auch noch einmal bemerken, dass es ähnlich wie in der Religionspädagogik einen Zustand gibt, dass wir für die Zukunft Sorge haben müssen, ob wir überhaupt genug Kirchenmusiker bekommen, auch wenn insgesamt alles weniger wird und Stellen reduziert werden. Dennoch ist die Sorge da, ob es genug Personen gibt.

Auch die zusätzlichen Praktikantenstellen sind unbedingt nötig, damit sich Menschen in der Württembergischen Landeskirche in diesem Bereich beheimaten und dann evtl. eine Stelle übernehmen, womöglich sogar am Ort oder in Württemberg bleiben, um dort zu arbeiten. Die Erfahrung ist, dass die Kirchenmusiker ja bundesweit studieren und sich dann die Frage stellen, wo bekommen sie eine gute Stelle, dass wir zwar ausbilden, aber durchaus die Leute in andere Landeskirchen gehen und dort eine Stelle annehmen.

Daher meine herzliche Bitte: Auch wenn der neue Landeskirchenmusikplan jetzt erarbeitet wird, an der Stelle darauf zu achten, dass wir in eine Problematik hineinrauschen, wenn es um den Nachwuchs geht – bei allem, was man an Einsparungen mitdenken muss. Herzlichen Dank dafür.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Vielen Dank für die Hinweise auf die Umbruchsituation und die Bedeutung der Kirchenmusik, die in die Breite hineinwirkt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die Praktikantenstellen sind im Gesamtstellenplan ausgewiesen, und zwar auf der Seite 746 bei der Nummer 170001.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Aufgabenbereich 17 Kirchenmusik und die damit zusammenhängenden Haushaltsstellen. Ich bitte um Zustimmung. Das ist hier auf jeden Fall die überwiegende Mehrheit. Damit ist dieser Aufgabenbereich somit festgestellt.

Wir machen weiter mit Dezernat 2 und dem Aufgabenbereich 20 Kirche und Bildung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2000006000 Dezernat 2 Allgemeine Verwaltung

2001006000 Verwaltung Arbeitsbereiche

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

sowie der Sonderhaushalt 200200 – Verwaltung, Evangelisches Bildungszentrum.

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Aufgabenbereich 20 so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Aufgabenbereich 21 Religionsunterricht, religiöse Bildung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2100016000 Religionsunterricht

2100026000 Schuldekaninnen und Schuldekane

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum – Zuweisung für inhaltliche Arbeit mit Sonderhaushalt.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er dazu das Wort wünscht.

Jahn, Siegfried: Nein, Frau Präsidentin, dazu haben wir gestern auskömmlich beraten. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Auch werden keine Wortbeiträge angezeigt. Somit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 22 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen und den Haushaltsstellen:

2200006000 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen

2200026000 Martin-Haug-Stiftung

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Zuweisung mit Sonderhaushalt.

Ich frage wiederum den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Jahn, Siegfried: Nein, danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 22 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist die Nummer 23 Ev. Schulwerk, Ev. Seminarstiftung, Ev. Schulstiftung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2300016000 Evangelische Seminarstiftung

2300026000 Evangelische Schulstiftung

2300036000 Evangelisches Schulwerk in Württemberg.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Jahn, Siegfried: Dazu ja. Ich möchte kurz etwas zum Kloster Blaubeuren sagen. In der Sitzung vom 23. April 2021 hat sich der Ausschuss für Bildung und Jugend mit dem Gebäudeunterhalt des Klosters Blaubeuren befasst. Wir haben einstimmig beschlossen, dafür einen Planansatz in Höhe von 180 000 € in den Haushaltsplan des nächsten Jahres einzustellen und Verpflichtungsermächtigungen auch für die folgenden Jahre 2023, 2024 und 2025 von jeweils 180 000 € sowie über den Mittelfristzeitraum hinaus entstehende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1 080 000 € bereitzustellen. Das ist also sehr viel, das wir da einbringen. Aber genau besehen gibt es dazu keine Alternativen, weil die Landeskirche gegenüber dem Land Baden-Württemberg auch zu vereinbarten Verantwortlichkeiten verpflichtet ist. Würden wir den Schulstandort Blaubeuren baulich nicht erhalten, wäre davon über kurz oder lang auch die inhaltliche Arbeit betroffen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die Erläuterung.

Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, ich nehme an, dass auch von Ihrer Seite alles so in Ordnung ist. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 24 Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren mit der nachfolgenden Haushaltsstelle:

2400006000 Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn: Wünschen Sie das Wort?

Jahn, Siegfried: Nein, dazu nicht.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 24 so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 25 Jugend- und Konfirmandenarbeit und den Haushaltsstellen:

2500006000 Jugend- und Konfirmandenarbeit

2500016000 Landesjugendpfarramt und Jugendarbeit

2500026000 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg – Zuweisung.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er das Wort wünscht.

Jahn, Siegfried: Ja, ich möchte gerne etwas zum Projekt „Perspektive entwickeln“ beim Evangelischen Jugendwerk in Württemberg sagen.

(Jahn, Siegfried)

Wir haben uns in unserem Ausschuss am 1. Oktober 2021 mit dem Zwischenbericht des Projektes „Perspektive entwickeln“ befasst. Dieses Projekt hat bis heute zahlreiche Veränderungsprozesse in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit angestoßen und auch sehr gut begleitet. Allerdings endet dieses Projekt im Dezember 2022.

Nach eingehender Beratung haben die Ausschussmitglieder die Fortführung eines solchen Projektes betont, weil damit eine partizipative Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit möglich wird und Fragen passgenau auf die Bedarfe vor Ort erarbeitet werden können. Und was nicht vergessen werden darf, ist, dass diese Veränderungsprozesse auch mit guten geistlichen Elementen begleitet, gestärkt und unterstützt werden. Diese Arbeit stellt unseres Erachtens ein unverzichtbares Angebot der Prozessberatung auf systemischer Grundlage dar und lässt sich flexibel auf die Verhältnisse vor Ort und die Bedarfe ein.

Wir wünschen uns und hoffen, dass das Kollegium des Oberkirchenrats diese Arbeit über das Jahr 2022 hinaus in die Mittelfristplanung aufnimmt. Wir werden uns im Ausschuss Anfang des nächsten Jahres weiter damit befassen. Vielen Dank.

Stuhmann, Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Sehr geehrter Herr Dr. Kastrup! Unter der Kostenstellengruppe 25 Jugend- und Konfirmandenarbeit schreiben Sie in den Anmerkungen zur Kostenstelle 250006000, dass hierunter auch die Kosten für die KonApp mit Unterstützung der EKD erfasst sind. Leider finde ich im Haushaltsplan nicht, wie viel Geld Sie für diese App eingestellt haben. Ich frage deshalb, weil wir heute Morgen erst über die Notwendigkeit von modernen Medien und Social-Media-Arbeit gesprochen haben. Die KonApp ist eine interessante und zukunftsweisende App für die Jugend und vor allem für die Konfirmandenarbeit. Hier steckt ein großes Potenzial drin. Im Moment jedoch kann dieses Tool für die aktuellen und allgemein üblichen Anforderungen einer solchen App nur rudimentär genutzt werden. Hier ist noch sehr viel Entwicklungsarbeit notwendig, für die unbedingt Gelder bereitgestellt werden müssen.

Ich bitte Sie dringend, diese in den Kostenplänen für die Jugend- und Konfirmandenarbeit, die ich so jetzt nicht einsehen kann, zu berücksichtigen. Hier gilt es, in die Zukunft zu investieren und dafür bei anderen alten Zöpfen zu sparen. Ich danke für die Berücksichtigung und Umsetzung.

Keitel, Gerhard: Ich hatte es heute Morgen schon einmal kurz angesprochen – zur Kostenstelle 2500016000 Landesjugendpfarramt und Jugendarbeit. Da geht es um die Einbindung des SWD-EC in die Struktur der landeskirchlichen Jugendarbeit. Ich habe mit Interesse gelauscht, was da vorgebracht wurde an Pro-Argumenten. Mir wäre es weiterhin wichtig, bevor man Verpflichtungsermächtigungen eingeht, dort erst einen Bildungsgesamtplan zu erstellen, um zu wissen, ob man da dauerhaft investieren möchte. Ich bitte, an der Stelle das zu korrigieren und die Verpflichtungsermächtigung herauszunehmen und für 2022 50 000 € freizugeben, aber weitere Verpflichtungsermächtigungen nicht anzunehmen.

Jahn, Siegfried: Es handelt sich dabei nicht um eine Dauerfinanzierung, sondern es handelt sich dabei um eine einmalige Finanzierung, und deshalb bin ich dafür, dass wir diesen Betrag drin lassen. Wir haben heute Morgen schon diskutiert, dass es darum geht, dass kooperative Projekte, die jetzt total vom EC-Verband geschultert und gezahlt werden, von uns mit unterstützt werden. Wie gesagt, auch die Badische Landeskirche ist in diesen Prozess mit eingebunden, hat ihre Zusage bereits gegeben. Wenn wir jetzt nicht dabei sind, sind wir gar nicht mehr dabei. Wir können nicht erst einen fahrenden Zug besteigen, wenn er schon längst abgefahren ist. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami hätte jetzt das Wort, aber sie hat Mikro-Probleme.

Keitel, Gerhard: Vielleicht habe ich den Haushaltsplan falsch gelesen, aber auf Seite 731 stehen Verpflichtungsermächtigungen, und da werden für die nächsten fünf Jahre Verpflichtungsermächtigungen in diesem Sachkonto erstellt. Das widerspricht der Aussage von Siegfried Jahn. Ich verstehe es nicht. Vielleicht hilft mir ein Haushalter, das zu verstehen. Ich habe es so verstanden, dass wir beschließen, uns für fünf Jahre zu verpflichten, jeweils 50 000 € zu bezahlen. Wenn das eine einmalige Zahlung ist, ziehe ich sofort meine Bedenken zurück. Mir geht es um diese fünf Jahre.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup, können Sie die Frage von Herrn Keitel kurz beantworten. In der Zeit hat Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami Zeit, ihre technischen Probleme aufzuarbeiten.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Haben wir jetzt die richtige Seite eingblendet, Herr Keitel?

Keitel, Gerhard: Ja, das ist die richtige. Da gibt es eins höher als jetzt markiert.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Das ist korrekt, da sind VEs angegeben. Genau. Das sind Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre, die hier so geplant worden sind.

Keitel, Gerhard: Wir würden also, wenn wir den Haushalt so beschließen, uns für die nächsten fünf Jahre verpflichten, 50 000 € jedes Jahr zu bezahlen. Ist das korrekt?

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Das ist so grundsätzlich vorgesehen, genau.

Keitel, Gerhard: Dann stimmt die Aussage von Herrn Jahn an der Stelle nicht, das ist nicht einmalig. Mir ging es darum, dass jetzt noch nicht für die nächsten fünf Jahre beschlossen wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup, für die Aufklärung.

Ich frage jetzt noch einmal in Richtung Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, wie es mit ihren technischen Problemen aussieht. Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami scheint jetzt komplett eingefroren zu sein.

Dafür sehe ich drei neue Beiträge.

Jahn, Siegfried: Ich verstehe es so, dass es eine Einmalzahlung über fünf Jahre ist. Das war von vornherein so auch im Ausschuss kommuniziert worden. Es ist keine Dauerfinanzierung. Es war nämlich der Punkt deines Beitrags, Gerhard Keitel, dass es eine Dauerfinanzierung sein sollte. Das ist es nicht. Es ist ein einmaliger Betrag, gestreckt auf diese Jahre.

Geiger, Tobias: Ich kann mich dem Ausschussvorsitzenden Jugend und Bildung nur anschließen, den Unterschied zwischen Dauerfinanzierung und Verpflichtungsermächtigung auf fünf Jahre wollte ich auch gerade erläutern. Dann möchte ich noch einmal auf das verweisen, was ich bei der Generalausprache schon gesagt habe und auf den großen Beitrag, den der SWD-EC für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche erbringt.

Bleher, Andrea: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe auch gerade noch einmal überlegt, wie es war, dass 50 000 € für fünf Jahre jeweils drin stehen. Es war tatsächlich so, dass es geheißen hat, einmal geben wir diese Summe aus und teilen sie auf fünf Jahre. Ich schließe mich den Ausführungen von Tobias Geiger an, was hier alles für die Landeskirche seit Jahren getan wird. Bei einem Zuschuss, der auf fünf Jahre verteilt ist, sehe ich kein Problem, dem hier zuzustimmen.

Jäckle-Weckert, Susanne: Ich möchte mich auch kurz dazu zu Wort melden, weil mich das zunehmend irritiert, dass das so stark hinterfragt wird. Ich kenne die Arbeit des EC aus eigener Erfahrung, die Arbeit mit Kindern. Ich muss sagen, der EC hat z. B. 2020 ein großes Zeltlager veranstaltet, wo sich viele andere Veranstalter das nicht getraut haben. Ich kann aus meiner Familie berichten, dass es für die Kinder unglaublich wichtig ist, so etwas wahrzunehmen, und es ganz viel Mut und genaue Vorbereitung erfordert, so etwas in diesen Zeiten zu machen. Mich irritiert wirklich, dass das jetzt so infrage gestellt und der EC dadurch diskreditiert wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich habe eine Zwischenbemerkung vom Synodalen Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Liebe Mitsynodale! Ich wollte zu der Frage, ob wir hier etwas infrage stellen, Stellung nehmen. Es geht aber um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass uns immer vorgeworfen wird, wir würden mit dem Füllhorn Geld ausgeben. Und jetzt wird aufgedeckt, dass plötzlich von Seiten der Lebendigen Gemeinde fünfmal 50 000 € einfach so in den Haushaltsplan gewandert sind. Wir stellen das aber sehr

infrage, wenn uns z. B. gesagt wird, dass das Friedenspfarramt, das jährlich keine 50 000 € kostet, nicht einmal wiederbesetzt werden kann.)

Keitel, Gerhard: Noch einmal zur Klarstellung: Ich habe nicht gesagt – und dadurch die Arbeit des SWD-EC dort diskreditiert –, dass grundsätzlich die Zahlung nicht erfolgen soll. Meine Rede war, einmal 50 000 € okay, aber bitte nicht jetzt schon die Verpflichtungsermächtigung für die vier Folgejahre. Lassen Sie uns doch eines nach dem anderen machen, den Bildungsgesamtplan machen; danach wissen wir, wohin wir Geld investieren, und wenn wir danach gemeinsam zur Entscheidung kommen, diese Arbeit ist wichtig und wir unterstützen sie weiter, dann fließt da weiter Geld. Ich bin der festen Überzeugung, dass der EC keinen Kummer hat, selbst wenn wir dieses Jahr nicht zahlen würden, was ich gar nicht beantragt habe, und dann im nächsten Jahr das Geld ablehnen würde, wenn es ein Jahr später kommt. Das ist meines Wissens keine Argumentation. Aber dabei will ich es jetzt bewenden lassen. Noch einmal mit Betonung: Ich habe das nicht grundsätzlich infrage gestellt, ich habe nur die Reihenfolge infrage gestellt. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich bitte jetzt einfach nachher getrennt abzustimmen, einmal über den Betrag 50 000 € für das Folgehaushaltsjahr und einmal über die Verpflichtungsermächtigung.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für diesen Geschäftsordnungsantrag, über den wir jetzt dann auch abzustimmen haben. Wer kann diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen? Während hier die Abstimmung noch läuft, können wir die Zeit etwas nutzen. Ich habe den Synodalen Böhler auf der Liste.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich wollte etwas zu dem Vorwurf sagen, dass von Seiten der Lebendigen Gemeinde etwas in den Haushaltsplan eingestellt wird. Ich muss sicher nicht die Lebendige Gemeinde verteidigen, aber ich war in den Beratungen des Bildungsausschusses dabei, und da war es eher so, dass es über das EJW und das Dezernat ein Anliegen war, diese Sache zu unterstützen. Wir sprechen immer von der Versäulung, die wir als großes Problem ansehen, von Parallelstrukturen, die wir haben, und jetzt kommt an dieser Stelle der EC auf die Landeskirche zu und möchte sich hier eingliedern, seine Expertise und sein Engagement in die Landeskirche einbringen. Ich würde mich absolut dagegen verwehren, dass wir hier als Landeskirche zurückziehen und das Signal senden, wir haben daran kein Interesse. Ich möchte eindringlich dafür werben, dass wir bei den Mitteln so, wie sie eingestellt sind – auch über den Zeitraum von fünf Jahren –, bleiben und dem zustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Hier wird immer noch ausgezählt. Jetzt Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, bitte.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Wir haben in der Gerokstraße schlichtweg ganz hohe technische Probleme, Frau Weller und ich. Wir fallen immer wieder aus dem System heraus. Aber jetzt hören Sie mich, glaube ich.

Ganz kurz zur Frage nach der KonApp von Herr Stuhmann. Wir haben ein hohes Interesse daran, und ich kann das vollständig unterstreichen, was Sie eingebracht haben, Herr Stuhmann. Es ist ja eine konzertierte Aktion auf EKD-Ebene, und es ist praktisch wie eine Art Geberkonferenz je nach Vermögen der unterschiedlichen Gliedkirchen. Wir haben 12 159,29 € eingestellt, weil wir ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung der KonApp haben. Ich meine, auch die Corona-Zeit hat uns deutlich gezeigt, dass wir bei den Konfirmanden und Konfirmandinnen dranbleiben müssen, sonst verlieren wir sie. Das möchte ich jetzt als Stichwort zu den Jugendlichen nehmen. Es ist jetzt im Laufe dieser Tage immer wieder die Freiburger Studie genannt worden, im Blick auf die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen.

Es ist ein Projekt auf Budgetmittel von Dezernat 2 mit SWD-EC, das wir befürworten und so eingebracht haben mit den 50 000 € Mitfinanzierung, auf fünf Jahre begrenzt. Es wird begleitet, und es werden Standards entwickelt. Weil wir ein hohes Interesse daran haben, die gemeinsame Jugendarbeit des SWD-EC und die im EJW gebündelte Jugendarbeit zusammenzuführen. Das wird begleitet und auch ausgewertet. Wir müssen jetzt – auch nach Wahrnehmung von Dezernat 2 – damit starten. Natürlich wird das insgesamt in die Arbeit eines Bildungsgesamtplans einfließen. Aber wann, wenn nicht jetzt, damit zu starten, die Kooperationen auszubauen und die Anbindung an die Landeskirche. Selbstverständlich wird dieses Projekt evaluiert und überprüft.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami.

Es ist eine ganz knappe Entscheidung gefallen, es muss noch einmal gezählt werden. Deshalb unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:25 Uhr bis 15:30 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben 38 Jastimmen für den Geschäftsordnungsantrag, 40 Neinstimmen und eine Enthaltung. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Aufgabenbereich 25 Jugend- und Konfirmandenarbeit. Ich bitte, Ihre Ablehnung, Ihre Enthaltung oder Ihre Zustimmung in den Chat zu schreiben. Bei insgesamt 25 Ablehnungen und Enthaltungen zusammen hat die überwiegende Mehrheit dem Aufgabenbereich 25 zugestimmt.

Haushaltsrecht ist Königsrecht, und deshalb müssen wir uns einfach ohne Zeitdruck die Zeit für alle Rückfragen nehmen und debattieren.

Der nächste Aufgabenbereich 26 Erwachsenen- und Familienarbeit mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2600006000 Erwachsenen- und Familienarbeit

2601006000 Evangelisches Männernetzwerk (EMNW)

2602006000 Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)

2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)

2602026000 Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk (FDHW)

2603006000 Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung

2603016000 Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)

2603026000 Landesarbeitsgemeinschaft ev. Bildungswerke in Württemberg

2603036000 Landesarbeitsgemeinschaft ev. Senioren in Württemberg (LAGES)

2603046000 Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf).

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er dazu das Wort wünscht.

Jahn, Siegfried: Gerne, ja. Verehrte Frau Präsidentin! Unsere Bildungslandschaft in der Landeskirche ist komplex und vielfältig, deshalb ist es für den Ausschuss für Bildung und Jugend wichtig, mit einem Bildungsgesamtplan Übersicht zu gewinnen und den kirchlichen Bildungsauftrag neu zu denken und zu gestalten. Deshalb ein paar wenige Erklärungen zum derzeitigen Stand des Projektes:

Warum überhaupt ein solcher Bildungsgesamtplan? Wir brauchen ihn, weil wir angesichts der sich verändernden Bildungslandschaft und der gesellschaftspolitisch vielfältigen Themen dazu herausgefordert sind. Bildung ist nicht nur eine beiläufige Aufgabe für unsere Kirche, sie gehört sozusagen zur DNA jeder reformatorischen Kirche.

Angesichts der Herausforderungen bedarf es einer klärenden Verständigung über die Aufgaben kirchlicher Bildung, auch einer Klärung der Ziele und eines Überblicks über die Strukturen unserer Arbeit. Nur dann lassen sich auch Mehrfachbefassungen und Parallelstrukturen identifizieren und vereinfachen.

Das Anliegen soll ab dem nächsten Jahr und bis 2023 bearbeitet werden. Schon daraus erklärt sich, warum wir mit dem Abwarten des Bildungsplans hier gar nicht zu recht kommen. Wenn es um die Frage geht, ob wir das Projekt EC mit unterstützen oder nicht, dann ist das Projekt schon so weit gelaufen, dass wir immer noch nichts sagen können, weil der Bildungsgesamtplan einfach diese Zeit braucht bis Ende 2023. Dafür sollen dann insgesamt 277 700,00 € aufgelegt werden. Die Ergebnisse dieses Bildungsgesamtplanes werden dann im Hospitalhof präsentiert und der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar im Oktober 2023. So ist es geplant. Die Begleitung durch Fachausschüsse der Landessynode ist durch Vertreterinnen und Vertreter der Ausschüsse gewährleistet.

In den Jahren 2024 bis 2026 soll der Bildungsgesamtplan dann in die Arbeit unserer Landeskirche implementiert werden.

Wenn es uns gelingt, durch dieses Projekt nicht nur Papier zu beschreiben, sondern Bildung zu gestalten und

(Jahn, Siegfried)

unsere Strukturen zu klären, dann würde ich von einem gelungenen Projekt sprechen, das auch segensreiche Spuren in unserer Arbeit hinterlassen wird. Das wünsche ich diesem nicht gerade kurzen Weg auf jeden Fall!

Ich möchte noch ein weiteres Arbeitsgebiet ansprechen, nämlich die Erweiterung des Rahmenstellenplanes der Mütter-Kur-Klinik Scheidegg. Auch das gehört hier mit dazu. Dort wird wegen des erhöhten Bedarfs im Augenblick ein Erweiterungsbau erstellt, heute nun müssen diese neuen Belegkapazitäten ab 1. Januar 2022 auch mit entsprechenden Personalerhöhungen hinterlegt werden. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat deshalb in der Sitzung vom 1. Oktober 2021 der Aufnahme des Planansatzes in den Haushaltsplan 2022 in Höhe von 668 700 € zugestimmt. Die hervorragende Arbeit im Kurheim bringt auch eine sehr gute Auslastung des Hauses mit sich, sodass die Finanzierung an dieser Stelle kein Problem darstellen sollte. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 28 Diakonat und den Haushaltsstellen:

2800006000 Diakonat

2801006000 Zentrum Diakonat – Zuweisung mit Sonderhaushalt

2802006000 Zuweisungen für die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob das Wort gewünscht wird.

Jahn, Siegfried: Ja, nur eine kurze Information. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herrn Direktor Joachim Beck für seine Arbeit in den letzten Jahren einfach noch einmal sehr herzlich zu danken! Er hat den Aufbau des Zentrums maßgeblich mitgestaltet und hat damit dem Diakonat unserer Landeskirche Gewicht verliehen. Joachim Beck ist zum 30. September 2021 in den Ruhestand verabschiedet worden. Wir sind einfach dankbar für alle weitsichtigen Impulse und Strukturen, die in diesen Jahren die Arbeit unserer Diakoninnen und Diakone gestärkt haben, und wir wünschen Herrn Beck einen gesegneten Ruhestand.

Die Leitung des Zentrums Diakonat wird Anfang nächsten Jahres an Dorothea Gabler übergeben. Sie hat es, glaube ich, schon übernommen. So ist es, die Einsetzung sollte Anfang nächsten Jahres sein, musste aber wieder verschoben werden. Wir freuen uns, dass wir mit ihr eine engagierte und versierte Theologin gewonnen haben und wünschen ihr an dieser Stelle Gottes reichen Segen für die Leitung des Zentrums Diakonat. Und ein Dank auch an alle Diakoninnen und Diakone, die unsere Kirche mit ihren Gaben und Kenntnissen bereichern! Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage dann den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie, ob das

Wort gewünscht wird. Wer das Wort sonst noch wünscht, bitte sofort den Wortbeitrag eintragen.

Beurer, Jörg: Ich schließe mich dem Dank an und möchte allen Freunden von Fragen von Milieu und innovativen Maßnahmen unserer Landeskirche sagen, hier spielt die Musik, die nach eurem Geschmack sein müsste.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe keine Wortbeiträge. Somit ist dieser Aufgabenbereich 28 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 29 Tagungsstätten und die folgenden Haushaltsstellen:

2900016000 TS Birkach – Zuweisung mit Sonderhaushalt

2900026000 TS Bernhäuser Forst – Zuweisung

2900036000 TS Bad Boll – Zuweisung

2900046000 TS Bad Urach – Zuweisung

sowie der Sonderhaushalt 2900006000 – Evangelische Tagungsstätten in Württemberg, Leitung und Dienste.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Geiger, Tobias: Ja, Frau Präsidentin! Eine kurze Information: In der vergangenen Herbstsynode wurde mehrfach nachgefragt nach der Stellenbesetzung der oder des Vorstandsvorsitzenden von ETW, Evangelische Tagungsstätten Württemberg. Ich kann Ihnen mitteilen, dass inzwischen eine sehr kompetente Person gefunden wurde, Frau Cordula Waldeck. Sie hat ein Interview auf der landeskirchlichen Homepage gegeben. Frau Präsidentin, wenn es in Ordnung ist, würde ich den Link in den Chat stellen, damit Sie sich an der Tatkraft und an den guten Ideen, die von Frau Waldeck jetzt hoffentlich bei ETW eingebracht werden, erfreuen können.

(<https://www.elk-wue.de/news/2021/16112021-spiritualitaet-und-nahtloser-service>)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Geiger. Sie können den Link gerne in den Chat stellen. Ich habe keine Wortmeldungen, und deswegen ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 3, Aufgabenbereich 30 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst und den folgenden Haushaltsstellen:

3000006000 Dezernat 3 Allgemeine Verwaltung

3000016000 Pfarrervertretung.

Zum Aufgabenbereich 30 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst frage ich zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, und den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, ob sie das Wort wünschen.

Koepff, Hellger: Nein.

Münzing, Kai: Nein, ich bitte nicht ums Wort. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich sehe auch keine Wortbeiträge, und damit ist der Aufgabenbereich 30 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 31 Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst mit der Haushaltsstelle:

3100006000 Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Dann frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing.

Münzing, Kai: Frau Präsidentin, nein! Es wurde gestern alles gesagt.

Präsidentin Foth, Sabine: Wortbeiträge sehe ich nicht im Chat. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt. Vielen Dank.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 32 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

3200006000 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste

3200016000 Bewegliche Pfarrstellen

3200036000 Besondere Seelsorgedienste

3200046000 Interdisziplinärer Dialog/Karl-Heim-Haus.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht.

Koepff, Hellger: Ja, bitte. Ganz kurz. Wir haben ja gestern schon viel über den Pfarrdienst gesprochen, das kann ich alles hier aus meinem Manuskript streichen. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass die Selbststeuerung im Pfarrberuf zum einen attraktiv und für mich eine geistliche Ressource, zum anderen aber auch herausfordernd ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei allen Veränderungen, die wir in der Synode diskutieren und beschließen, die Auswirkungen auf den Pfarrdienst auch ganz genau theologisch anschauen, z. B. Struktur 2024Plus, die Fragen der Digitalisierung, aber auch das Projekt „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“. Da wäre es gut, wenn es wirklich ein Verzahnung gäbe zwischen Synode und der Pfarrerschaft, den Pfarrerinnen und Pfarrern, Teilnahme evtl. von uns Synodalen, wenn wir es können, an den Tagen in den Prälaturen.

Zu den Haushaltsstellen zwei Anmerkungen – zum einen die Einrichtungen, wie z. B. das Stift in Tübingen, das Pfarrseminar, Pastoralkolleg und die Klinische Seel-

sorgeausbildung (KSA), mussten alle eine Kürzung von 1,9 % in Kauf nehmen. Das konnte aus Rücklagen ausgeglichen werden, aber das geht natürlich nicht unendlich. Da weise ich einfach noch einmal darauf hin, das ist ein Problem, das auf uns zukommt.

Die zweite Anmerkung: In der Haushaltsplanberatung im letzten Jahr wurde schon angedeutet, dass die speziellen Seelsorgedienste für Studierende und in den Gefängnissen vom Dezernat 2 zum Dezernat 3 wandern, haushaltstechnisch zum 01.01.2022, der Vollzug dann im Laufe des kommenden Jahres. Wir sind gespannt, wie die Konzentration der Seelsorgethemen bei gleichzeitiger Wahrung des spezifischen Arbeitsfeldes mit seinen spezifischen Systemen gelingt. Die entsprechende Stellenausschreibung in A und B ist schon ziemlich ambitioniert. Ich wünsche alles Gute bei dieser Umstellung.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob er das Wort wünscht.

Münzing, Kai: Nein. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wortbeiträge wurden nicht angezeigt. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist Aufgabenbereich 33 Versorgung Pfarrdienst mit der Haushaltsstelle:

3300016000 Versorgung.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob das Wort gewünscht wird.

Geiger, Tobias: Ja, Frau Präsidentin, ein kurzer Hinweis. Liebe Mitsynodale, wenn Sie sich dieses Ausgabenblatt anschauen, dann sehen Sie hier vieles von dem, was wir gestern besprochen haben. Sie sehen Aufwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand von 107 Mio. €. Sie sehen ordentliche Erträge aus den Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Höhe von 76 Mio., und Sie sehen dann ein Ergebnis, nachdem interne Verrechnungen von 21 Mio. € vorgenommen wurden. Und das ist der Beitrag, den wir jährlich aus dem Haushalt der Versorgung zuschießen müssen, und das ist der Beitrag, der in den nächsten Jahren durch die Zurruhesetzung der geburtenstarken Jahrgänge weiter ansteigen wird. Das ist der Betrag, für den wir im Versorgungsfonds Rücklagen bilden.

Nur, damit Sie es global im Haushalt einordnen können. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Herr Koepff, wünschen Sie noch das Wort?

Koepff, Hellger: Nein, danke. An der Stelle nicht.

Präsidentin Foth, Sabine: Es wurden keine Wortbeiträge angezeigt. Damit ist auch dieser Aufgabenbereich so festgestellt. Vielen Dank.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 34 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst und den Haushaltsstellen:

3400006000 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst

3400016000 Theologiestudium (allgemein)

3400026000 Prüfungsamt Pfarrdienst

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen – Zuweisung

3402006000 Pfarrseminar – Zuweisung mit Sonderhaushalt.

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, ob er das Wort wünscht.

Koepff, Hellger: Ja, an dieser Stelle nur der kurze Hinweis auf den Studiengang „Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte“, der mit dem kirchlichen Abschluss des Masters endet. Dieser hat im laufenden Wintersemester in Tübingen begonnen und bietet Menschen, die einen Bachelorabschluss – nicht in Theologie – haben, in einer Regelstudienzeit von vier Semestern das Kirchliche Examen zu machen und damit die Voraussetzung für das Vikariat zu erwerben. Eine weitere Möglichkeit, den Zugang zum Pfarrdienst zu erweitern. Ich finde, das sollten wir bekannt machen. Ich hoffe und wünsche, dass die intensiven Vorbereitungen und die sicher weiter erfolgenden Nachjustierungen auf eine gute Resonanz stoßen. Wir werden das jedenfalls gern begleiten.

Detaillierte Informationen gibt es auf der Homepage der Fakultät, und ich stelle den Link in den Chat, damit sich alle informieren können:

<https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/verzeichnis-der-studiengaenge/detail/course/evangelische-theologie-fuer-berufsqualifizierte-kirchlicher-abschluss-master/>

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir auch diesen Aufgabenbereich beschlossen.

Nächster Aufgabenbereich ist 35 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst mit den Haushaltsstellen:

3500006000 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

3500016000 Pfarrfrauen und Pfarrmänner

3501006000 Pastoralkolleg – Zuweisung mit Sonderhaushalt

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) – Zuweisung mit Sonderhaushalt

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren u. Geistl. Begleitung (FEA) mit Sonderhaushalt.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht.

Koepff, Hellger: Nein, das wünsche ich nicht. Ich glaube, ich habe für heute genug gesagt.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge? Ja, wir haben eine Frage von Frau Dr. Schöll.

Schöll, Dr. Gabriele: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin Neuling beim Haushaltlesen. Interpretiere ich die Zahlen unter der Kostenstelle 350200600 für die KSA richtig, dass für 2022 weniger Geld eingestellt wurde als für 2021? Die angebotenen Kurse werden auch in Corona-Zeiten sehr gut nachgefragt, sodass es zum Teil sogar Wartezeiten gibt.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen bedanken, die die Arbeit der KSA mit großem Einsatz schultern und mittragen. Seelsorge ist ja für uns als Kirche unverzichtbar. Wir sagen ja immer: Muttersprache der Kirche. Deshalb bitte ich darum, dass die Zuweisungen an die KSA nicht reduziert werden, falls es so sein sollte.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Dann hat Frau Oberkirchenrätin Nothacker das Wort.

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin:** Vielen Dank, auch für alle Unterstützenden an Beiträgen, die gekommen sind. Frau Dr. Schöll, der Haushalt ist mit dem KSA-Seminar selbst abgesprochen. Es werden alle Kurse gewährleistet, die dort nötig sind. Die Arbeit ist dort überhaupt nicht eingeschränkt. Wie es jetzt ganz genau im Detail ist, das kläre ich noch mit den entsprechenden Kolleginnen, aber der Haushalt wurde mit der Leitung abgesprochen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker. Damit haben wir jetzt über den Aufgabenbereich 35 abzustimmen. Ich bitte um Enthaltungen, Nein-Stimmen oder Zustimmungen im Chat. Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit haben wir diesem Aufgabenbereich so zugestimmt.

Ich komme zum Dezernat 5, Aufgabenbereich 50 Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und den folgenden Haushaltsstellen:

5000006000 Dezernat 5/Allgemeine Verwaltung

5000016000 Büro für Chancengleichheit

5000026000 Landesbischof und Prälaten

5000036000 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob das Wort gewünscht wird.

Geiger, Tobias: Wer bin ich, dass ich etwas zum Büro des Landesbischofs sage? Nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Mag jemand anderes etwas zum Büro des Landesbischofs und den anderen genann-

(Präsidentin Foth, Sabine)

ten Haushaltsstellen sagen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Aufgabenbereich 50 so festgestellt. Vielen Dank.

Nächster Aufgabenbereich ist 51 Digitalisierung und Organisationsentwicklung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

5100006000 Digitalisierung und Organisationsentwicklung

5200016000 Digitalisierung Rahmenprojekt

5200036000 Digitalisierung – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann frage ich die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob das Wort gewünscht wird.

Sawade, Annette: Nein, alles klar. Ich denke, wir arbeiten zusammen, was die Digitalisierung anbelangt, ich habe heute Morgen ausreichend dazu referiert.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir auch den Aufgabenbereich 51 so festgestellt.

Es geht weiter mit dem Aufgabenbereich 53 Zentrale Dienste und den Haushaltsstellen:

5300006000 Zentrale Dienste

5300016000 Gesamtmitarbeitervertretung

5300026000 Mitarbeitervertretung

5301006000 Oberkirchenrat

5302006000 Cafeteria.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oberkirchenrat den Respekt aussprechen, wie sie mit den Verhältnissen im Interim zurecht kommen. Ich habe mir sagen lassen, dass es manchmal sehr warm und manchmal sehr kalt ist. Auch im Bereich der Cafeteria sind die Verhältnisse wirklich sehr eingeschränkt. Danke, dass Sie sich darauf einlassen können. Wir freuen uns mit Ihnen, wenn Sie dann irgendwann im Neubau in der Gänsscheide wieder bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Da fällt mir ein: Some like it hot.

Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Aufgabenbereich 53 so festgestellt. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist 54 Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement und die dazugehörigen Haushaltsstellen:

5400016000 Projekt Dokumentenmanagementsystem

5401006000 Bibliotheken

5402006000 Archiv

5403006000 Registratur.

Ich frage wieder den Finanzausschussvorsitzenden, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Ja. Liebe Sabine Foth, angesichts deiner Fähigkeit zum Zahlen-Aussprechen empfehle ich eine Anschlussbeschäftigung im Archiv und in der Registratur. Vielen Dank. (Heiterkeit)

Präsidentin Foth, Sabine: Das ist jetzt aber ganz gefährlich. Denn da kommt man ja in den Keller. Und momentan sitze ich im sechsten Stock, wenn ich im Büro bin. Das gefällt mir schon besser.

Geiger, Tobias: Ich wollte damit den Hinweis geben, dass das Verlesen der Zahlen nicht notwendig ist.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt. Vielen Dank.

Nächster Aufgabenbereich 55 Öffentlichkeitsarbeit und die nachfolgenden Haushaltsstellen:

5500006000 Öffentlichkeitsarbeit

5500016000 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

5500026000 Sprecherbüro/Pressestelle

5501006000 Pfarramt für Rundfunk und Fernsehen

5502006000 Evangelisches Medienhaus.

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie das Wort wünscht.

Sawade, Annette: Nur in aller Kürze. Wir haben das ja erst am 27. September beraten können und haben auch die gesamten Daten erst auf den Tisch bekommen. Ich habe nur die große Bitte, dass das künftig – das wurde uns auch zugesagt – so nicht mehr passiert. Es gab ja auch keine großartigen Veränderungen, sodass wir das als Ausschuss zur Kenntnis genommen haben. Den Rest habe ich ja schon heute Morgen ausreichend referiert. Ich glaube, wir haben genug zu tun in der Sache. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge?

Direktor **Werner, Stefan:** Auch nur ganz kurz. Ich hatte ja mit Frau Sawade persönlich gesprochen, und wir haben uns überlegt, wie wir das verbessern können. Es ist ja jetzt

(Direktor **Werner**, Stefan)

erst einmal auf die Anträge reagiert worden, und es steht der Antrag. Wir sind im Kollegium auch dabei, den Evaluationsstand zu den Überlegungen über das Medienhaus einzuholen. Ich glaube, dass wir da in den nächsten Wochen gut in die Diskussion kommen und die Punkte, die benannt wurden und die wir benennen möchten, dann auch gut miteinander besprechen können.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 55 so festgestellt.

Es geht weiter mit dem Aufgabenbereich 56 Personalmanagement und den Haushaltsstellen:

5600016000 Personalmanagement

5600026000 Personalwirtschaft

5600036000 Versorgung

5600046000 Personalsteuerung und -verwaltung Angestellte/Beamte.

Herr Geiger, als Finanzausschussvorsitzender, möchten Sie das Wort?

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Gibt es Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 56 so festgestellt. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist neu, es ist der Aufgabenbereich 57 Gehalts- und Reisekostenabrechnung mit der Haushaltsstelle:

5700006000 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS).

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Er schüttelt den Kopf. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 57 so festgestellt. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 59 Mitberatung mit folgenden Haushaltsstellen:

5901006000 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung

5902006000 Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrechtliche Kommission/Schlichtungsausschuss/Einigungsstelle

5903006000 Kirchliches Verwaltungsgericht.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 59 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 6, Aufgabenbereich 60 Recht und der folgenden Haushaltsstelle:

6000006000 Dezernat 6 Allgemeine Verwaltung.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Das Rechtsreferat wäre ja eigentlich Sache des Rechtsausschusses. Aber unser lieber Christoph Müller hat einen Titel ohne Mittel. Deshalb muss der Finanzausschuss hier die Arbeit tun, machen wir aber gerne.

Präsidentin Foth, Sabine: Das freut uns doch zu hören. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses lächelt milde und freut sich über die Arbeit, die der Finanzausschussvorsitzende hat.

Geiger, Tobias: Der Finanzausschussvorsitzende sagt, dass er zum ganzen Aufgabenbereich 6 nicht Stellung nehmen will, weil er nichts davon versteht.

Präsidentin Foth, Sabine: Das ist auch gut. Gibt es sonstige Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 60 so festgestellt.

Wir kommen zum nächsten Aufgabenbereich, 61 Arbeitsrecht und den Haushaltsstellen:

6100006000 Arbeitsrecht

6100016000 Pauschalabkommen Arbeitssicherheit – Aufgabe Kirchengemeinden.

Möchte der Finanzausschussvorsitzenden jetzt das Wort?

Geiger, Tobias: Zum gesamten Bereich 6 Recht: Nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Okay, gut. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 61 festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 63 Dienstrecht und den folgenden Haushaltsstellen:

6300006000 Dienstrecht

6300016000 Pauschalabkommen Versicherungen – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden nicht! Ich frage aber das Plenum, ob es Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 63 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 64 Allgemeines Recht und der Haushaltsstelle

6400006000 Allgemeines Recht.

Der Finanzausschussvorsitzende hat schon abgelehnt, etwas zu reden. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der Aufgabenbereich 64 so festgestellt.

Wir kommen zum Dezernat 7 Aufgabenbereich 70 Finanzmanagement und Informationstechnologie und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

7000006000 Dezernat 7/Allgemeine Verwaltung

(Präsidentin Foth, Sabine)

7000026000 Risikomanagement

7000036000 Öffentlichkeitsarbeit – Kirchensteuern.

Ich kann mir vorstellen, dass der Finanzausschussvorsitzende jetzt etwas sagen möchte.

Geiger, Tobias: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Dr. Kastrop hat in seiner Haushaltsrede bereits darauf hingewiesen, dass im Dezernat 7 die allgemeine Finanzwirtschaft mit abgebildet wird, also alle Zuweisungen von Clearing bis EKD-Beitrag, die von der Landeskirche gegenüber Dritten geleistet werden, außerdem die Veränderungen der Pensionen und der Beihilferückstellungen. Deshalb finden Sie unter der Kostenstelle hier im Dezernat 7 einen sehr hohen Betrag. Die eigentlichen Mittel sind deutlich geringer, und es wurde ja bereits in der allgemeinen Aussprache darum gebeten, ob man hier zu einer anderen Darstellungsform kommen kann.

Zu allen anderen Aufgabenbereichen im Dezernat 7 möchte ich nichts sagen bzw. nur dann, wenn Rückfragen aus dem Plenum kommen. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 70 so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 71 Nachhaltiges Finanzmanagement und den Haushaltsstellen:

7100006000 Nachhaltiges Finanzmanagement

7100016000 Kirchensteuerverwaltung – Kirchensteuern

7100026000 Projekt „Zukunft Finanzwesen“

7100036000 Datenmanagement und Datenanalyse.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Ich möchte zu allen weiteren Punkten unter 7 nicht sprechen.

Präsidentin Foth, Sabine: Gut. Dann frage ich das Plenum. Ich habe keine Wortmeldungen. Damit ist der Aufgabenbereich 71 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 72 Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung und der Haushaltsstelle:

7200006000 Liquiditäts- und Assetmanagement, Finanzbuchhaltung.

Der Finanzausschussvorsitzende wünscht nicht das Wort, hat er ausdrücklich erklärt. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 72 so festgestellt. Vielen Dank.

Der nächste Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 73 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat und die nachfolgenden Kostenstellenuntergruppen:

731 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat

732 Informationstechnologie – Aufgabe Kirchengemeinden.

Wie gesagt, der Finanzausschussvorsitzende wünscht nicht das Wort. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 73 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 79 Allgemeine Finanzwirtschaft und den aufgeführten Haushaltsstellen:

7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft

7900016000 Umlagen an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

7900026000 Finanzausgleich an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

7900056000 Deckungsreserve

7901 Namensstiftungen

7902 Unselbstständige Stiftungen der Landeskirche

7909026000 Kirchensteuer (für landeskirchliche Aufgaben)

7909056000 Clearing – Kirchensteuern.

Der Finanzausschussvorsitzende möchte weiter nicht das Wort. So frage ich: Gibt es aus dem Plenum Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 79 so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zum Dezernat 8, Aufgabenbereich 80 Gemeinde, Umwelt und Immobilien mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8000006000 Dezernat 8 Allgemeine Verwaltung

8900036000 Vernetzte Beratung

Hier gebe ich dem Finanzausschussvorsitzenden die Chance, zu sprechen.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Dann frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob er das Wort wünscht.

Münzing, Kai: Frau Präsidentin, ja gerne, aber nur sehr kurz. Ich verweise dabei auf die Seite 625 im Erläuterungstext. Ich bin der Meinung, und ich glaube, wir haben in den verschiedenen Ausführungen auch zu Projekt „2024Plus“ deutlich gemacht bekommen, wie groß das Change-Management sein wird, das in den nächsten Jahren auf unsere Kirchengemeinden, Pfarrer und Pfarrerrinnen, Kirchengemeinderäte und -rätinnen, Kirchenpfleger usw. zukommen wird, aber auch auf die Landeskirche im engeren Sinne. Deshalb bin ich froh, dass wir die Beschlüsse zur vernetzten Beratung gefasst haben und die Beratungsprozesse wirklich begleitet werden können. Vielen Dank dafür.

Präsidentin Foth, Sabine: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 80 so festgestellt. Vielen Dank.

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

Wir kommen weiter zum Aufgabenbereich 81 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden und den Haushaltsstellen:

8100006000 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden

8100026000 Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder – Aufgabe Kirchengemeinden.

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende etwas zu sagen?

Geiger, Tobias: Ja, bitte. Unter diesem Aufgabenbereich finden wir die Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder, die in der Aufgabe der Kirchengemeinden sind. Der Vorsitzende vom Ausgleichsstock, der Synodale Frank, hat dazu vorhin schon einiges gesagt. Deshalb möchte ich Sie auf diese Haushaltsstelle besonders aufmerksam machen. Das ist eine Unterstützung, die ganz konkret den Kirchengemeinden mit Kindergartenarbeit zugutekommt. Ich persönlich finde es sehr gut, dass wir hier bei der Aufgabe der Trägerschaft eine Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung gefunden haben. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 81 so festgestellt. Vielen Dank.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 82 Bauberatung mit den Haushaltsstellen:

8200006000 Bauberatung

8200016000 Stiftung Kirche und Kunst.

Möchte der Finanzausschussvorsitzende hierzu sprechen?

Geiger, Tobias: Ja. Mir hat sich nicht erschlossen, warum man die Bauberatung und die Stiftung Kirche und Kunst zusammenfasst. Irgendeinen Grund wird es haben. Zur Bauberatung möchte ich einen Dank aussprechen an die Abteilung von Herrn Architekt Wiegand. Hier wird wirklich versucht, mit einer knappen Personaldecke die Gemeinden bei ihren vielfältigen Bauaufgaben gut und vor allem rechtssicher zu beraten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Aber Herr Oberkirchenrat Duncker, vielleicht können Sie Licht in das Dunkel des Finanzausschussvorsitzenden bringen.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Die Zusammenfassung hat mehr technische Gründe. Die Stiftung Kirche und Kunst ist nach wie vor in der Abrechnung deutlich unterschieden. Man kann es auseinanderhalten, aber die Zusammenfassung war dadurch bedingt, dass die Stiftung Kirche und Kunst hier mit dem Verein zusammenarbeitet und auf der landeskirchlichen Seite diese Stiftung Kirche und Kunst keine eigene Haushaltsstelle mehr bildet. Sie ist in diesem Punkt einfach ein Stück zu klein und

wird nach der Haushaltsordnung jetzt im Gesamten untergebracht. Sie ist aber – wie gesagt – von der Abrechnung und Darstellung her zu unterscheiden und auch nachvollziehbar.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe weiter keine Wortbeiträge im Chat. Daher ist dann der Aufgabenbereich 82 so festgestellt.

Wir kommen jetzt zum Aufgabenbereich 83 Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung mit der Haushaltsstelle:

8300006000 Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 83 so festgestellt. Vielen Dank.

Nächster Aufgabenbereich ist Aufgabenbereich 84 Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten mit den Haushaltsstellen:

8400006000 Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten

8400016000 Unterstützung von Strukturveränderungen und Fusionen.

Ich frage den Vorsitzenden des Kirchen- und Gemeindefortentwicklungsausschusses, Herrn Kai Münzing, ob er das Wort wünscht.

Münzing, Kai: Frau Präsidentin, nein danke!

Präsidentin Foth, Sabine: Wünscht aus dem Plenum jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 84 so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 85 Zentrales Gebäudemanagement und der Haushaltsstelle:

8500006000 Zentrales Gebäudemanagement

und den Kostenstellenuntergruppen

851 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime

852 Bürogebäude

853 Dienstwohngebäude

854 Wohngebäude

859 Auftragsverwaltungen.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er das Wort wünscht.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Präsidentin Foth, Sabine: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 85 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 86 Organisatorische Gemeindeunterstützung mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8600006000 Kirchliche Verwaltungsstellen

8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage wieder den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob er das Wort will.

Münzing, Kai: Auch hierüber haben wir in den letzten Tagen genügend gehört. Nein, danke.

Geiger, Tobias: Diese Haushaltsstelle Kirchliche Verwaltungsstellen war bislang im Bereich des Finanzausschusses. Ich muss sagen, dass es mich ein bisschen schmerzt, dass wir hier die Verantwortung abgeben müssen. Da müssen wir einfach einmal schauen, ob sich das bewährt. Ich kann gut verstehen, dass der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung jetzt im Zusammenhang mit Struktur 2024Plus hier den Aufbau und die Konzeption verantwortlich mitgestaltet. Aber die Kirchlichen Verwaltungsstellen sind einfach auch ein wichtiger Punkt für den Finanzausschuss. Vielleicht müssen wir in drei, vier, fünf Jahren wieder zu einer anderen Zuordnung kommen.

Präsidentin Foth, Sabine: Zwischenbemerkung von Kai Münzing.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Lieber Tobias Geiger, dass es immer wieder ein Thema ist, dass die Beschlüsse des Ältestenrats infrage gestellt werden, verwundert mich doch sehr. Ich finde, das ist tatsächlich nicht die richtige Plattform. Das würden wir gerne miteinander im Ältestenrat diskutieren, wer wofür zuständig ist. Ich glaube, wir machen die Arbeit ganz gut. Jetzt gerade, im Sinne von 2024Plus, braucht es genau diese Bündelung in unserem Ausschuss.)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben weiter keine Wortmeldungen. Aber weil wir Wortmeldungen hatten, haben wir über diesen Aufgabenbereich abzustimmen. Ich bitte, im Chat die Enthaltungen, Nein-Stimmen und die Zustimmungen anzuzeigen. Das ist die überwiegende Mehrheit, und damit haben wir den Aufgabenbereich 86 so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Aufgabenbereich 87 Umwelt mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8700016000 Umweltbeauftragter

8700026000 Umweltaudit – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie das Wort wünscht.

Sawade, Annette: Ich kann nur sagen, dass wir uns freuen, dass es umgesetzt worden ist, was wir in der Herbstsynode ja gemacht haben. Hinter der Benennung des Dezernates sind wir noch her, dass es noch richtig kommt. Ansonsten wünsche ich Herrn Koch und seinen Mitarbeitern viel Freude bei der Arbeit und bei der Umsetzung. Wir werden uns im nächsten Jahr bestimmt sehr, sehr häufig bei den vielen wichtigen Besprechungen sehen. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wünscht noch jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Aufgabenbereich 87 so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zur Diakonie – Kostenstellengruppe 900 mit den Haushaltsstellen:

9000006000 Diakonie

9000016000 Diakonisches Werk.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie, Herrn Beurer, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Beurer, Jörg: Ja, ganz kurz. Zwei Schlaglichter auf Dinge, die da drin stecken.

Zum einen das Projekt „Aufbruch Quartier“, eine weitere innovative Maßnahme unserer Landeskirche: Die Wahrnehmung dieses Projekts kann ich nur allen Gemeinden auch als ein Projekt zur eigenen Gemeindeentwicklung als eine sehr gute Chance ans Herz legen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung begleitet dieses Projekt inhaltlich.

Als zweites Schlaglicht werfe ich einem Blick auf die Zukunft der Pfarrstellen in der Diakonie, die da mit drin stecken. Vor dem Hintergrund wachsender Zahlen in der Mitarbeiterschaft und bei einer gleichzeitigen Abnahme kirchlicher Bindung wäre es mal einen Gedanken wert, in Zukunft genauer draufzuschauen, wie wir hier theologische und seelsorgerliche Arbeit und Angebote auch als Chance für Kirche verstehen könnten und dazu einen Plan entwickeln.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit sind auch die Haushaltsstellen der Kostenstellengruppe 900 so festgestellt.

Wir kommen zur Landessynode – Kostenstellengruppe 910 mit den Haushaltsstellen:

9100006000 Landessynode

9100016000 Landessynode – Ausschüsse, Geschäftsstelle, Verschiedenes

9100026000 Landessynode – Synodaltagungen.

Dazu sage ich jetzt nicht viel, außer: Wir brauchen dringend unser Abstimmungstool. Gibt es Wortmeldungen?

(Präsidentin Foth, Sabine)

Das ist nicht der Fall. Dann ist die Kostenstellengruppe 910 so festgestellt.

Ich komme noch zum Rechnungsprüfamt – Kostenstellengruppe 920 mit der Haushaltsstelle

9200006000 Rechnungsprüfamt – Kirchensteuern.

Auch dazu gibt es eigentlich nichts zu sagen. Sie sehen die Zahlen, es läuft alles sehr gut. Wenn Sie Fragen haben, können Sie gerne an mich herantreten. Das ist jetzt das Schnellste. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das auch so festgestellt.

Somit ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von minus 41 882 500 € und im Gesamtfinanzhaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von minus 45 199 000 €.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 1? Das ist nicht der Fall. Damit ist er so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 2 Absatz 1 und 2? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 3 Absatz 1 bis 7? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 4? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 5? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 6 Absatz 1 und 2? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 1 § 7? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Dann rufe ich auf Artikel 1 § 8. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Artikel 1 § 9: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 2 Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 2? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 3, das ist das Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen 3? Das ist auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Damit sind alle Paragraphen festgestellt. Wir haben in erster Lesung das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Bevor ich gleich im Anschluss an die erste Lesung dieses Gesetz die zweite Lesung aufrufe, haben der Oberkirchenrat und der Vorsitzende des Finanzausschusses noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, um auf Anfragen und Bemerkungen nochmals zu antworten. Wird das gewünscht?

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, nein!

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Auch von meiner Seite nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, dass Sie nicht noch einmal das Wort wünschen. Deswegen treten wir jetzt gleich in die zweite Lesung ein.

Ich rufe jetzt nun in der **zweiten Lesung** das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 auf.

Wer in zweiter Lesung Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um Zustimmung im Chat. Natürlich können Sie sich auch enthalten oder Nein-Stimmen anzeigen. Bei einer Enthaltung haben wir damit das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Ich danke allen, die sich mit dem Gesetz beschäftigt haben. Das sind zum einen im Oberkirchenrat alle im Team, aber natürlich auch alle Landessynodalen, die diese vielen hundert Seiten sicherlich gut durchgearbeitet haben. Vielen herzlichen Dank euch allen.

Wir sind fast in der Zeit und haben nur ganz leicht überzogen. Ich denke, bei einem Haushaltsplan ist das auch immer möglich.

Wir sind jetzt am Ende der Herbstsynode angelangt, wieder unter besonderen Bedingungen. Ich danke Ihnen allen für die Beiträge, die Geduld und hoffe, dass die Augen heute Abend nicht zu sehr tränen.

Am Ende dieser Tagung haben wir jetzt auch noch zwei Personen zu verabschieden, für die diese Herbstsynode die letzte Tagung gewesen ist.

Sie, Lieber Herr Hoesch, haben darüber informiert, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihr Amt als Sprecher der Landeskirche und der Landessynode zum 30. November 2021 abgeben. Sie haben diese Aufgabe die letzten zehn Jahre begleitet und engagiert ausgefüllt. Von Herzen, lieber Herr Hoesch, wünschen wir Ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Nun ist auch Zeit für einen virtuellen Applaus! (Beifall)

Hoesch, Oliver: Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Lieber Oberkirchenrat Dunker, Sie gehen im Frühjahr 2022 in den wohlverdienten Ruhestand, und die Herbstsynode war damit Ihre letzte Synodaltagung.

Nach dem Jurastudium wurden Sie kirchlicher Rechtsassessor im Evangelischen Oberkirchenrat. Sie waren Kirchenoberrechtsdirektor im Dezernat für Bauwesen und Gemeindeaufsicht, bevor Sie im Jahr 2008 die Leitung des Dezernates 8 übertragen bekommen haben.

Wir danken Ihnen für all ihren Einsatz für unsere Landeskirche. Einige Beispiele hierfür möchte ich nennen: Sie haben seinerzeit die „alte“ Haushaltsordnung entwickelt sowie den Kirchenkreis Stuttgart ins Leben gerufen, und

(Präsidentin Foth, Sabine)

Sie waren bei drei Kirchenwahlen der Landeskirchliche Wahlleiter.

Für den nun anstehenden Ruhestand wünschen wir Ihnen viel Zeit und Freude mit und an Ihren Enkelkindern und Zeit für all Ihre Hobbys und die Dinge, auf die Sie in den vergangenen Jahren verzichten mussten: Ihre Begeisterung als Hobby-Imker und Ihre Leidenschaft für das Fahrrad.

Vielleicht machen wir ja mal einen Stand, an dem Sie uns Ihren Honig verkaufen können, wenn wir mal wieder präsent tagen dürfen.

Wir möchten Sie unter Gottes Segen stellen mit Psalm 121: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen, und der dich behütet, schläft nicht.“

Lieber Herr Oberkirchenrat Duncker, im Namen der 16. Landessynode bedanke ich mich für Ihre Arbeit in unserer Landeskirche. Ein Blumenstrauß ist Ihnen vielleicht heute schon zugegangen. Sehr gut, er ist angekommen. Ein virtueller Applaus schon einmal vorab, bevor Sie hier aber das letzte Wort an dieser Stelle haben dürfen. (Beifall)

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Foth, sehr geehrte Synode! Zunächst ganz herzlichen Dank für die freundlichen Worte und die Würdigung meiner Arbeit in den vielen Dienstjahren.

„Man hat nur zu sagen, was man zu sagen hat“ – dieser Satz wurde mir von Herrn Dr. Tompert, damals mein Chef und Oberkirchenrat für Gemeindeaufsicht und Struktur, zu Beginn meiner Dienstzeit mitgegeben und hat mich immer wieder begleitet.

Es gab in all den Jahren sehr große Veränderungen, z. B. die wichtigste vielleicht: Den Kirchengemeinden wurde 1998 die Hoheit über ihre Kirchensteuern zurückgegeben nach 40 Jahren der Zuteilung durch den Oberkirchenrat, was manchmal durchaus einer gewissen Taschengeldverteilung gleichkam. Es folgte dann auch folgerichtig die weitgehende Bestimmung der Kirchenbezirke über die Verteilung der Pfarrämter in ihrem jeweiligen Bereich.

Ebenso wurden sehr viele neue entlastende Strukturen wie Kreisdiakonieverbände, Kirchengemeindevereine und Verbundkirchengemeinden eingeführt und PC im Pfarramt. Es wurde die Fusion von über 300 Kirchengemeinden und etlicher Kirchenbezirke durchgeführt und die Dienstleistungszentren etabliert und ausgebaut.

Das alles ging nur, weil Gemeinden, Synode und auch Oberkirchenrat sich einig und überzeugt waren, dass der Weg richtig ist und die Kirchengemeinden so frei für den Verkündigungs- und diakonischen Auftrag werden. Und weil im Sinn des Satzes von Dr. Tompert eben auf die Argumente aller auch gehört wurde.

Speziell die Bau- und Gemeindeaufsicht und die Bauberatung haben ja immer in erheblichem Umfang Überzeugungsarbeit zu leisten, vor allem für die landeskirchlichen und auch die staatlichen Regelungen, und die Einhaltung zu fordern. Hauptaufgabe ist aber nicht, wie ja gern vermutet wird, Anträge abzulehnen. Vielmehr ist

auch hier die Beratung hin zum Machbaren und vor allem auch Bezahlbaren zentral. Und auch hier ist es entscheidend, dass die Argumente in den Mittelpunkt kommen, auch zwischen den örtlich Beteiligten.

Bei den vielen Änderungen und dem nötigen Rückbau entlastet auch das Projekt SPI seit 2015 künftig die Integrierte Beratung der Kirchengemeinden. Auch die Pfarreistiftung unterstützt die Kirchengemeinden bei der Entwicklung von Grundstücken.

Ein bisschen stolz bin ich tatsächlich, dass bei Bauinvestitionen von über 90 Mio. bei der Landeskirche seit meinem Dienstantritt als Oberkirchenrat noch ohne den Neubau des Oberkirchenrats die Ansätze fast nie überschritten wurden. Das ist, wie wir alle wissen und wie man in der Zeitung immer wieder lesen kann, doch ziemlich ungewöhnlich und es ist das Verdienst der Mitarbeitenden, die trotz der Abgabe von etlichen Liegenschaften viel Unterhaltungsrückstand aufzuholen hatten und haben. Und natürlich ist das Thema Bau – das wissen wir, und das hat sich immer wieder gezeigt – unausweichlich konfliktbehaftet.

Der Synode bin ich dankbar für das gute Miteinander, in dem diese vielen Entwicklungen angegangen wurden und vieles auch gelungen ist. Jede und jeder Synodale steht ja für etwa hundert Kirchengemeinderatsmitglieder und bringt über die Kontakte und Aktivitäten die entsprechenden Erfahrungen in die Synode und ins Gespräch ein. Auf die synodalen Anregungen und Anträge wie auch Initiativen des Oberkirchenrats sind gemeinsam Wege gefunden worden, Veränderungen gut zu gestalten. Als „Gemeindedezernent“ hat mich immer geleitet, dass es im Bereich der Gemeinden im Letzten auf deren eigene Entscheidung und die Machbarkeit der Vorhaben ankommt.

Das Zukunftsthema Umwelt – darauf möchte ich noch kurz zu sprechen kommen – und Klimaschutz ist nun neu ins Dezernat gekommen. In der Praxis waren wir in Baufragen schon immer mit der Thematik befasst. Als eine von drei Gliedkirchen haben wir das bisher von der EKD gesteckte Zwischenziel zur CO₂-Reduzierung nach der letzten Evaluation erreicht und seither auch schon wieder vieles ins Werk gesetzt.

Wenn nun auf der Synodaltagung immer wieder auf die künftigen Belastungen und die unter den jungen Menschen zunehmende Zukunftsangst gerade auch im Umweltbereich hingewiesen wird, deckt sich das mit meiner Erfahrung aus Gesprächen mit jungen Leuten.

Mit Dietrich Bonhoeffer will ich aber auch einen Optimismus als Willen zur Zukunft verteidigen. Er hat zu Recht davor gewarnt, sich in Resignation der Verantwortung für das Weiterleben, für den neuen Aufbau, für die kommenden Geschlechter zu entziehen. Heute haben wir viel mehr Möglichkeit zum Handeln, als Dietrich Bonhoeffer sie in seiner Situation hatte. Ich wünsche mir, dass sich unsere Landeskirche mit nüchternem Optimismus den Mut zum Handeln bewahrt.

Den Mitarbeitenden zu danken, wird noch Gelegenheit sein. Ich bin außerordentlich dankbar, dass eine sehr gute Mannschaft sehr selbstständig und verantwortungsvoll die Aufgaben wahrnimmt. Das ist beruhigend, wenn man in den Ruhestand geht.

Herrn Oberkirchenrat Schuler, der ab dem neuen Jahr alle Aufgaben des vereinten Dezernats 8 übernimmt, wün-

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

sche ich von Herzen alles Gute und Gottes Segen. Ich muss ihn nicht mehr vorstellen, Sie kennen ihn bestens. Die lange Zeit der sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihm habe ich genossen und danke ihm von Herzen. Ihnen und der Synode wünsche ich eine gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie behütet und Gott befohlen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Jetzt möchte ich mich noch bedanken bei all denen, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben:

Landesbischof Dr. h.c. July, Direktor Werner, den Berichterstattenden aus dem Oberkirchenrat, allen Ausschussvorsitzenden, insbesondere den beiden Vorsitzenden des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses.

Denen, die den Gottesdienst gestaltet, eine Andacht vorbereitet und all denen, die diese und das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben.

Im Voraus danke ich all denen, die mit der Erstellung des Protokolls dieser Synodaltagung befasst sind. Denn das wird wieder eine ziemliche Herausforderung.

Unser besonderer Dank gilt aber der Geschäftsstelle: Frau Marquardt, Frau Tressl und Frau Dukat. Die Vorbereitung der Tagung war ein ziemlicher Kraftakt mit wahnsinnig vielen Absprachen. Nicht nur Corona mit seinen Auswirkungen haben Zeit, Nerven und Geduld erfordert. Ich denke, hier ist auch ein extrem dicker digitaler Applaus notwendig. (Beifall)

Nennen möchte ich auch die Mitarbeitenden des Oberkirchenrates, die uns im Eingangsbereich begrüßt und die Bündel verpasst haben, und noch viele, viele mehr, die ich nicht namentlich nennen kann.

Dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Walraven. Sie waren durch die Rahmenbedingungen wieder besonders gefordert.

Herrn Goldenbaum und seinem Team für die Unterstützung, dass wir hybrid tagen, uns gegenseitig sehen und hören konnten. Viele Kabel wurden verlegt. Und dass das Klavierspielen von der Technik her nicht so gut zu hören war, lag mit Sicherheit nicht am Team Goldenbaum. Auch hier, jetzt sind wir es gewohnt, ein richtiger digitaler Applaus, damit das Team Goldenbaum ihn auch sehen kann. (Beifall)

Den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats möchte ich danken, den Mitarbeitenden des Medienhauses, insbesondere der DataGroup, die mal wieder den ganzen Tag zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort und im Off und auf Stand-by waren. Und natürlich den Journalistinnen und Journalisten, die unsere Arbeit hier begleitet und darüber berichtet haben.

Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Sophien-Stift. Auch für Frau Ghebretensae und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren diese Tage eine enorme Herausforderung.

Damit sind wir am Ende unserer Herbsttagung. Ich wünsche allen eine erholsame Advents- und Weihnachtszeit. Ärgern Sie sich nicht zu sehr über Verordnungen. Sehen Sie es einfach gelassen, denn ich denke, wir alle

müssen uns bewusst werden, dass wir auch andere Menschen schützen sollten.

Gott behüte und bewahre Sie auf ihren Wegen! Bleiben Sie gesund! Achten Sie weiter auf Abstand, achten Sie auf sich und achten Sie auf andere.

Wir sehen uns in der Frühjahrssynode 2022 wieder. Eine superspannende Tagung mit der Wahl unserer Landesbischofin oder unseres Landesbischofs steht uns bevor. Ja, wir werden sicherlich präsent tagen. Wir haben es auf dem Schirm. Haben Sie keine Sorge. Schützen Sie sich einfach vorher, und wir kriegen das hin.

Nun darf ich aber dem Landesbischof das letzte Wort erteilen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! In Anbetracht der Zeit und der guten Worte, die Sie gesprochen haben, mache ich es sehr kurz. Zum einen danke ich natürlich von Herzen dem Präsidium, allen dreien, die die Sitzungen geleitet haben. Es war eine große Herausforderung, und ich muss sagen, diese Digitaltagung mit ihren großen schwierigen Themen, die wir bearbeitet haben, ist gut gelungen. Wir haben in guter, respektvoller Weise die schwierigen Themen angesprochen. Ich lese sie nicht noch einmal vor, wir haben sie ja durchgearbeitet, und der Haushalt heute war noch einmal eine besondere Leistung.

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodale! Von dieser Tagung fahre ich jetzt heute Abend nach Ludwigsburg, um mit Bischof Gebhard Fürst quasi den ersten Advent am Vorabend zu eröffnen. Das bewegt uns, weil wir natürlich inmitten dieser Zeit, wo die Türen geschlossen werden, viele Türen geschlossen werden, heute Abend wieder singen werden: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit. Es kommt der Herr der Herrlichkeit, der König aller Königreich“, der Heiland aller Welt zugleich.“ Das Wort Heiland ist ja eigentlich ein altes Wort. Manchmal wirkt es etwas verstaubt, aber ich glaube, gerade in diesen Zeiten, in denen wir jetzt gerade stehen, ist das Wort Heiland mit einem neuen Glanz versehen, denn es spricht von Heil, von Heilung, von Segnung und Erlösung.

So wünsche ich uns allen beim Betreten dieses Advents, dass sich innere Türen öffnen werden, wir die Perspektive der Zeitansage Gottes inmitten unserer Zeit, die oftmals immer nur im Aneinanderreihen der täglichen Ereignisse besteht, dass wir diese Zeitansage im Jahr 2021 des Advents Gottes, des Kirchenjahres inmitten unserer Zeitrechnung, Gottes Zeitrechnung, wahrnehmen und aufnehmen.

Ich wünsche das auch unseren Gemeinden, die in schwerer Belastung stehen, und ich freue mich, dass der Brief, den die Frau Präsidentin und ich unterschrieben haben, die Gemeinden jetzt schon erreicht hat.

So danke ich Ihnen allen noch einmal und wünsche uns für die sicherlich nicht einfachen Wochen, die vor uns stehen, Gottes Segen und Geleit, und dass wir trotz aller Einschränkungen wieder singen können: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit.

So segne uns alle der ewige und dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 16:50 Uhr)

Zur Beurkundung:
Stuttgart, den 31. Januar 2022

Ute Mayer
Vorsitzende des Protokollausschusses